

GESCHÄFTSBERICHT 2014



**NEW-YORK HAMBURGER
GUMMI-WAAREN COMPAGNIE AG**

KONZERNABSCHLUSS



• Lagebericht der NYH Gruppe	2
• Konzernbilanz der NYH Gruppe zum 31. Dezember 2014	26
• Gewinn- und Verlustrechnung der NYH Gruppe für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014	28
• Kapitalflussrechnung	30
• Notes 2014 der NYH Gruppe	31
• Entwicklung des Konzerneigenkapitals im Geschäftsjahr 2014	74
• Bestätigungsvermerk	76
• Bilanzzeit	77
• Bericht des Aufsichtsrates	78

A. Vorbemerkungen

Der Konzern der New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie Aktiengesellschaft (NYH Konzern) befindet sich seit mehreren Geschäftsjahren in einer Strategie-, Ertrags- und Liquiditätskrise. In den Geschäftsjahren 2009 bis 2014 wurde insgesamt ein negatives Konzernperiodenergebnis von rund EUR -5,8 Mio. erwirtschaftet.

Vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Entwicklung der letzten Jahre haben wir im Geschäftsjahr 2014 die K & H Business Partner GmbH, Hamburg (kurz: Business Partner), mit der Erstellung eines Sanierungsgutachtens im Sinne des IDW Standards „Anforderungen an die Erstellung von Sanierungskonzepten (IDW S6)“ beauftragt. Das mit Datum vom 1. Dezember 2014 erstellte Sanierungsgutachten bestätigte der Muttergesellschaft unter der Maßgabe der Umsetzung von leistungs- und finanzwirtschaftlichen Maßnahmen die Sanierungsfähigkeit. Mangels Nachweis der dem Gutachten zugrunde liegenden Annahmen zur Aufrechterhaltung der Going-Concern-Prämisse wurden der Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2013 im Juli bzw. August 2015 mit einem Versagungsvermerk testiert.

Mit Datum vom 5. August 2016 erfolgte durch Business Partner eine Aktualisierung des Sanierungskonzepts. Die in den Sanierungsgutachten aufgeführten leistungswirtschaftlichen Maßnahmen wurden bis heute weitgehend realisiert. Insbesondere konnten die Personalaufwendungen durch umfangreiche Restrukturierungsmaßnahmen und durch Beiträge unserer Mitarbeiter deutlich reduziert werden und somit die bis heute vorliegenden Umsatzrückgänge umfangreich kompensiert werden.

Um die für die Sanierungsfähigkeit notwendigen finanzwirtschaftlichen Maßnahmen abzuschließen, hat Business Partner mit Datum vom 17. Januar 2017 die Auswirkungen einer Investorenlösung dargestellt. Auf Basis der von Business Partner angefertigten „Stellungnahme zu den wirtschaftlichen Auswirkungen einer Ablösung der Sparkassendarlehen gemäß Investorenangebot“ konnten wir im Juni 2017 durch den Einstieg privater Investoren eine neue Immobilienfinanzierung mit deutlich verbesserten Konditionen abschließen. Darüber hinaus haben die Investoren dem Konzern liquide Mittel durch die Gewährung von unbefristeten Darlehen zugeführt.

Somit konnten wir die im Sanierungsgutachten vom 5. August 2016 identifizierten Maßnahmen weitgehend umsetzen und betrachten die im Gutachten bestätigte positive Fortbestehensprognose als gewährleistet.

Aufgrund des langen Zeitraumes zwischen dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2014 und der Aufstellung des Konzernlageberichtes mit Datum vom 22. Dezember 2017 sowie des Ziels der Vermittlung einer tatsächlichen Lage der Gesellschaft haben wir Erläuterungen über wesentliche Vorgänge nach dem Bilanzstichtag 2014 neben dem Nachtragsbericht auch in den anderen Berichtsteilen mit aufgenommen.

B. Grundlagen des Konzerns

1. Mutterunternehmen und Konzernstruktur

Die New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG (NYH AG) wurde im Jahre 1871 gegründet. Bis zum Jahr 2009 produzierte die NYH AG am Standort Hamburg-Harburg. Im Geschäftsjahr 2009 erfolgte die Verlagerung der Produktion nach Lüneburg in einen modernen Neubau. Diese 34.000 qm große Liegenschaft mit einer Produktionsfläche von über 4.400 qm steht im Eigentum der NYH AG. Die NYH AG notiert im regulierten Markt an der Börse Hamburg sowie im Freiverkehr an der Börse Frankfurt am Main.

Der Gegenstand des Unternehmens ist die

- Erzeugung und der Vertrieb von Waren aus dem Bereich der Kautschuk- und Kunststoffindustrie sowie die
- Beteiligung an gleichartigen oder ähnlichen Unternehmungen, Handelsgeschäften und Anlagen, die mit diesem Bereich zusammenhängen.

Die NYH stellt das Mutterunternehmen eines Konzerns dar, in dem neben der Gesellschaft folgende Gesellschaften einbezogen werden:

Tacitus Capital AG, Lüneburg (nunmehr: Hercules Sägemann AG)

Die Tacitus Capital AG war zum 31. Dezember 2014 die alleinige Gesellschafterin der Hercules Sägemann GmbH. Die Gesellschaft ist als übernehmender Rechtsträger nach Maßgabe des Verschmelzungsvertrages vom 29. August 2016 sowie der Zustimmungsbeschlüsse ihrer Hauptversammlung vom 29. August 2016 und der Gesellschafterversammlung des übertragenden Rechtsträgers vom 9. Dezember 2016 mit der Hercules Sägemann GmbH verschmolzen. Weiterhin hat die Hauptversammlung am 29. August 2016 die Änderung der Firma in Hercules Sägemann AG beschlossen. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 14. April 2017.

Hercules Sägemann GmbH, Lüneburg

Die Hercules Sägemann GmbH ist Eigentümerin der Marken Hercules Sägemann, Triumph Master sowie Matador und Lizenzgeberin gegenüber der NYH AG. Die Gesellschaft ist mit am 14. April 2017 erfolgter Eintragung als übertragender Rechtsträger nach Maßgabe des Verschmelzungsvertrages vom 29. August 2016 sowie der Zustimmungsbeschlüsse ihrer Gesellschafterversammlung vom 9. Dezember 2016 und der Hauptversammlung des übernehmenden Rechtsträgers vom 29. August 2016 mit der Tacitus Capital AG (nunmehr: Hercules Sägemann AG) verschmolzen. Die Gesellschaft ist zum 14. April 2017 erloschen.

NYH Solar- und Umwelttechnik GmbH i.L., Lüneburg

Die NYH Solar- und Umwelttechnik GmbH i.L. war im Berichtsjahr 2014 inaktiv. Die Liquidation der Gesellschaft wurde zum 21. April 2017 beendet.

New York Hamburger Environment AG (nunmehr: New York Hamburger Industrie AG), Lüneburg

Die New York Hamburger Environment AG war im Berichtsjahr 2014 inaktiv. Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 20. Januar 2016 wurde die Änderung der Firma in New York Hamburger Industrie AG beschlossen. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 26. Februar 2016. Im Rahmen der laufenden Restrukturierungsmaßnahmen ist die Übernahme der industriellen Fertigung von der NYH AG geplant.

Die NYH AG übt neben ihrer Funktion als Konzernholding, die im Konzern dominierende operative Geschäftstätigkeit aus.

Gemäß § 290 HGB ist die NYH AG verpflichtet, einen Konzernabschluss nach internationalen Rechnungslegungsstandards gem. § 315a HGB zu erstellen.

2. Geschäftsmodell des Konzerns

Der NYH Konzern verarbeitet und vertreibt Kautschuke und Gummiprodukte. Hierbei handelt es sich um jeweils identische Werkstoffe vor und nach ihrer Verarbeitung in Form der „Vulkanisation“. Bei der meistverbreiteten und ursprünglichen Variante der Vulkanisation geht es darum, den Rohstoff unter Einsatz von Druck, Hitze und Zeit mit Schwefel zu durchsetzen. Vor dieser Behandlung ist das Material verformbar. Hinterher ist es formfest, aber elastisch. Das heißt, es kehrt in seine Ausgangsform zurück, sobald die Kräfte nachlassen, die seine Verformung ausgelöst haben. Die Menge des zugesetzten Schwefels entscheidet darüber, ob ein eher weiches oder hartes Gummi entsteht. Das auf diese Weise durch Vulkanisation gewonnene Gummi ist dabei nur eine der vielen Varianten aus einer beständig wachsenden Gruppe elastischer Natur- und Kunststoffe mit dem Sammelbegriff „Elastomere“ oder „Elaste“.

Die Geschäftstätigkeit des NYH Konzerns gliedert sich in die Hauptberichtssegmente „Haarpflegeprodukte“ (Geschäftsbereich Hairtools) sowie „Hart- und Weichgummi“ und „Thermoplaste“ (Geschäftsbereich industrielle Fertigung).

Diese Geschäftsfelder des NYH Konzerns haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert und bleiben die strategischen Geschäftsfelder des Unternehmens.

2.1. Haarpflegeprodukte

Der Haarpflegeproduktbereich besteht aus der Herstellung und dem Vertrieb von Kämmen aus Naturkautschuk sowie aus dem Verkauf von Kunststoffkämmen, Bürsten und Scheren als Handelsware. Die Abnehmer sind das traditionelle Friseurhandwerk und der Friseurfachhandel im In- und Ausland sowie verstärkt auch die Endverbraucher. Durch die physikalischen und chemischen Eigenschaften unserer Hartgummikämme, insbesondere was spezifische Steifigkeit, Zahnteilung sowie Säure- und Laugenbeständigkeit angeht, sehen wir uns als weltweiten Qualitätsanbieter bei Hartgummikämmen.

Neue Entwicklungen, wie zum Beispiel die Scalp Brush, ermöglichen es uns zudem, eine Innovation im Markt zu platzieren. Unter den Marken Hercules Sägemann, Triumph Master und Matador ist der NYH Konzern im professionellen Markt ein echter und beliebter Markenartikel. Durch weitere gezielte Kooperationen mit dem Einzelhandel sowie dem Fokus auf die Hauptproduktgruppen sind die Wachstumschancen sowohl auf dem deutschen Markt als auch im Ausland gegeben.

2.2. Hart- und Weichgummi

Der Bereich Hartgummi ist vor allem gekennzeichnet durch die Herstellung von Halbzeugen für die hochwertige Musikindustrie, insbesondere Mundstücke für Holz- und Blechblasinstrumente. Der einzigartige Mix aus Materialbeschaffenheit, Optik und Haptik sowie Tonerzeugung machen die Ebonitprodukte einmalig und unverzichtbar für professionelle Musiker. Aufgrund der guten technologischen Basis, dem Know-how und den Referenzkunden kann die NYH AG Neukunden mit den Kernkompetenzen überzeugen.

Der Bereich Weichgummi ist gekennzeichnet durch Formprodukte, die im Injection-Moulding-Verfahren hergestellt werden und die als hochwertige Bauteile im Maschinenbau, der Automobilindustrie und der Kleinmotorenindustrie eingesetzt werden. Solche mit Kunden entwickelten Produkte der jüngsten Generation, die ohne zusätzliche Halterungen, Klemmen oder Schellen auskommen und damit wesentlich kostengünstiger verbaut werden können, überdauern in der Regel die Lebenszeit der Maschinen, in denen sie eingesetzt werden. Der Fokus ist darauf ausgelegt, Bestandskunden weiter auszubauen und neue Projektkunden zu akquirieren.

2.3. Thermoplaste

Hier handelt es sich insbesondere um Sicherheitsbauteile, die in aufwändigen, spezialisierten Spritzgießverfahren hergestellt werden. Entwicklung, Herstellung und Vertrieb von Modulen und Systemen aus Kunststoff, insbesondere die in hochspezialisierten Spritzgießverfahren hergestellten Ummantelungen von Metallen, bilden einen Geschäftsbereich mit deutlich wachsenden Umsatzerlösen und kontinuierlich ansteigenden Erträgen sowie einem Know-how-Schwerpunkt der NYH AG.

Wir haben zusammen mit einem Kunden und einem Maschinenbaulieferanten erfolgreich ein Fertigungsverfahren entwickelt, bei dem Lenksäulen im μ -Bereich mit speziellen Thermoplasten umspritzt, geprüft und gleichzeitig dokumentiert werden. Die Komfort- und Qualitätsverbesserung des Kundenprodukts dieser sicherheitsrelevanten Baugruppen wird im Premiumbereich der Automobilindustrie eingesetzt. Eine fortwährende Entwicklungsarbeit, sowohl die eigene als auch in Kooperation mit den Kunden, ist unabdingbar und stellt für die NYH AG mittel- und langfristig einen wesentlichen Erfolgsfaktor dar.

3. Verwaltung und Personal

Seit dem Geschäftsjahr 2009 ist Herr Bernd Menzel alleiniger Vorstand der NYH AG. Herr Bernd Menzel war im Berichtsjahr zudem alleiniger Vorstand der Tacitus Capital AG und der New York Hamburger Environment AG sowie alleiniger Geschäftsführer der Hercules Sägemann GmbH. Die Vergütung des Vorstands und dessen Vergütungsstruktur sind dem Vergütungsbericht zu entnehmen.

Sämtliche administrativen und operativen Funktionen für den Konzern werden durch die NYH AG erbracht. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Konzerns sind in der NYH AG beschäftigt. Zum 31. Dezember 2014 wurden 123 (Vj. 151) Mitarbeiter beschäftigt. Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl lag in 2014 bei 128 (Vj. 146) Mitarbeitern. Von den 91 in 2014 durchschnittlich beschäftigten gewerblichen Mitarbeitern arbeiteten 75 am Firmenstandort in Lüneburg. Daneben waren durchschnittlich 16 Mitarbeiter in den Produktionsstätten der Daimler AG Mercedes-Benz Werk in Hamburg-Harburg tätig.

Aufgrund der Restrukturierungsmaßnahmen hat sich die Mitarbeiterzahl bis zum heutigen Zeitpunkt auf rund 90 Mitarbeiter reduziert. Die NYH AG ist den Tarifverträgen der Niedersächsischen Kautschukindustrie angeschlossen. Es existiert ein Manteltarifvertrag für das Tarifgebiet Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Saarland.

4. Niederlassungen

Neben dem Verwaltungssitz und Produktionsstandort in Lüneburg haben wir keine weiteren Niederlassungen.

5. Ziele und Strategien

Wesentliche Ziele des NYH Konzerns sind die Wiedererlangung der Ertrags- und Liquiditätskraft und damit die nachhaltige Sicherung des Fortbestands der Gesellschaft sowie die Steigerung des Unternehmenswertes.

Grundlage für die nachhaltige Stärkung der Ertrags- und Liquiditätskraft ist eine Neustrukturierung des Konzerns und die damit verbundene Fokussierung auf unsere Geschäftstätigkeit.

Kurzfristig ist die Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit Ziel des Vorstands (Going-Concern-Prämisse). Hierzu verweisen wir vor allem auf unsere Ausführungen zum Risikobericht unter E. 2.2.

6. Steuerungssystem

Als Mutterunternehmen des NYH Konzerns verfolgt die NYH AG als strategisches Ziel grundsätzlich die nachhaltige Wertsteigerung und Entwicklung des NYH Konzerns mit den Geschäftsfeldern Hairtools und der industriellen Fertigung. Die finanzielle Unternehmenssteuerung des NYH Konzerns erfolgt auf der Basis eines Kennzahlensystems, die der Beurteilung des wirtschaftlichen Erfolgs der operativen Geschäftseinheiten und des Konzerns dienen. Hinsichtlich des laufenden Verbesserungsprozesses verweisen wir auf die Ausführungen zum Risikomanagementsystem unter Abschnitt E. 2.1.

Entscheidende Kennzahlen zur Steuerung, Planung und Kontrolle der operativen Tätigkeit und damit der Ertragslage des Konzerns sind die Umsatzerlöse und das EBIT der Einzelgesellschaft NYH AG (nachfolgend kurz EBIT genannt). Als EBIT verstehen wir das handelsrechtliche Jahresergebnis vor Ertragsteuern, Finanzergebnis (Zins- und Beteiligungsergebnis) sowie vor außerordentlichem Ergebnis.

Die Ertrags- und Liquiditätslage des Konzerns wird durch die Muttergesellschaft NYH AG dominiert. Die Umsatzerlöse, der Materialaufwand sowie die Personalaufwendungen des Konzerns sind überwiegend identisch zu den entsprechenden Posten des Einzelabschlusses der NYH AG.

Das Betriebsergebnis des Konzerns entspricht zudem überwiegend dem EBIT des Mutterunternehmens mit folgenden wesentlichen Ausnahmen:

- o ertragswirksame Eliminierung der in der NYH AG als sonstiger betrieblicher Aufwand erfassten Lizenzgebühren für die Nutzung der in der Hercules Sägemann GmbH aktivierten Markenrechte
- o aufwandswirksame Erfassung der Konzernabschreibungen auf die Markenrechte in der Hercules Sägemann GmbH
- o ertragswirksame Auflösung der im Konzernabschluss abgegrenzten Investitionszuschüsse

Die vorstehenden Korrekturbeträge sind weder liquiditätswirksam noch für das Management der NYH AG in einer anderen Hinsicht entscheidungsrelevant. Deshalb analysiert und beurteilt der Vorstand regelmäßig die Entwicklung des EBIT der NYH AG als Steuerungsgröße.

Die konsequente Ausrichtung des NYH Konzerns auf die Steigerung des Unternehmenswertes spiegelt sich auch in dem internen Steuerungssystem wider. Das monatliche interne Berichtswesen geht insbesondere auf Zielerreichung und Abweichungsanalysen beim EBIT ein.

Wachstumsindikator und wesentliche Einflussgröße für das EBIT ist die Umsatzentwicklung der NYH AG. Anhand einer kontinuierlichen Soll-Ist-Betrachtung werden bei wesentlichen Abweichungen entsprechende Maßnahmen eingeleitet. Weiterhin ist die Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten. Zur Sicherung der Liquidität und Planung des Finanzierungsbedarfs wird regelmäßig der Saldo aus liquiden Mitteln und der Finanzverbindlichkeiten herangezogen.

Im Vergleich zum Vorjahr nutzt die NYH AG seit 2014 eine rollierende Ergebnis- und Liquiditätsplanung. Die konsequente Ausrichtung an den genannten Kennzahlen (Umsatz und EBIT) zielt auf die Steigerung des Unternehmenswertes durch profitables Wachstum und Rentabilitätsverbesserung. Der Cashflow wird an den Vorstand als monatlicher Status der Liquiditätslage gemeldet.

Um künftige Unternehmensentwicklungen frühzeitig zu erkennen und eine weitere Grundlage für geschäftspolitische Entscheidungen zu haben, werden die Veränderungen verschiedener Frühindikatoren beobachtet und analysiert. Vorrangig sind dies der stückzahlmäßige Auftragseingang, der Auftragsbestand sowie Prognosen von Wirtschaftsexperten zur Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes in den Kernmärkten. Außerdem werden Prognosen der eigenen Vertriebsorganisation zur Auftragseingangsentwicklung berücksichtigt.

7. Forschung und Entwicklung

Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten des Konzerns gliedern sich in verschiedene Bereiche wie u.a. Labor und Technikum, Werkzeugbau und Materialentwicklung.

In dem Geschäftsfeld der industriellen Fertigung, Hart- und Weichgummi sowie Thermoplaste wurden keine Forschungen und Entwicklungen für den eigenen Zweck des Konzerns seit 2014 unternommen.

Die NYH AG zeichnet sich hier allerdings durch die enge Zusammenarbeit mit den Kunden in der Entwicklungsphase der Projekte sowie durch kurze Entscheidungswege und schnelle Reaktionsmöglichkeiten auf Kundenanforderungen aus.

Eine Anbindung an alle kundenseitigen Konstruktionssysteme ist kurzfristig realisierbar, und durch den angegliederten Werkzeugbau besteht die notwendige technische Kompetenz in der Umsetzung der Herausforderungen. Die Erfahrungen mit komplexen Fertigungslösungen im Gummibereich sowie integrierten Lösungen in der Fertigung zeigen die Leistungsfähigkeit der NYH AG.

Im Bereich der Haarpflegeprodukte konnten durch die Benutzung eines Werkzeuges aus dem eigenen Bestand Kämme aus dem Material Carbon in 2015 in die Serienreife gehen.

Zudem entwickelt der Konzern in enger Zusammenarbeit mit einem Kunden aus dem Friseurhandwerk einen Kamm mit einer Schneideinrichtung zum Behandeln von Haaren.

Die NYH AG ist nach DIN EN ISO 9001 (allgemeine Anforderungen an ein Qualitätsmanagementsystem) und ISO/TS 16949 (zusätzliche QS-Anforderungen für Automotive) zertifiziert.

C. Wirtschaftsbericht

Nachhaltiges Ziel ist es, die Umsatzbasis sukzessive systematisch zu erweitern und ein positives EBIT zu erwirtschaften.

Im Bereich Hairtools kann auf eine stabile Umsatzbasis aufgesetzt werden. Darüber hinaus besteht eine Vielzahl von Projekten, die eine Umsatzausweitung bringen könnten. Die Marktbearbeitung wird deutlich verstärkt, um mit Neukunden Zusatzumsätze zu realisieren. Die eingeschlagene Strategie im Bereich Hairtools ist gradlinig fortzuführen.

Im Bereich industrielle Fertigung muss es gelingen, das Bestandsgeschäft zu sichern und Neugeschäft aufzubauen. Eine überarbeitete aktuelle Vertriebsstrategie inklusive Maßnahmenplanung liegt vor. Die Notwendigkeit zur Fokussierung wird sauber herausgearbeitet und die Zielkunden sind klar benannt. Freie Maschinenkapazitäten ermöglichen Neukundenprojekte.

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Quelle: Auszug aus der Pressemitteilung des Statistischen Bundesamts vom 15. Januar 2015)

Die deutsche Wirtschaft hat sich im Jahresdurchschnitt 2014 insgesamt als stabil erwiesen.

Um 1,5 % war das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) höher als im Vorjahr und lag damit über dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre von 1,2 %. In den beiden vorangegangenen Jahren war das BIP sehr viel moderater gewachsen und konnte sich in einem schwierigen weltwirtschaftlichen Umfeld behaupten und dabei vor allem von einer starken Binnennachfrage profitieren. Die konjunkturelle Lage hatte sich nach dem schwungvollen Jahresauftakt und der folgenden Schwächephase im Sommer zum Jahresende 2014 stabilisiert. Kalenderbereinigt errechnet sich ebenfalls eine BIP-Wachstumsrate von +1,5 %, da im Jahr 2014 annähernd gleich viele Arbeitstage wie im Vorjahr zur Verfügung standen.

Auf der Verwendungsseite des Bruttoinlandsprodukts war der Konsum wichtigster Wachstumsmotor der deutschen Wirtschaft: Die privaten Konsumausgaben stiegen preisbereinigt um 1,1 %, die des Staates um 1,0 %. Das produzierende Gewerbe konnte spürbar um 1,1 % zulegen. Insgesamt stieg die preisbereinigte Bruttowertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche um 1,4 % gegenüber dem Vorjahr.

Die Zahl der Erwerbstätigen erreichte 2014 mit 42,7 Millionen das achte Jahr in Folge einen neuen Höchststand. Das waren 371.000 Personen oder 0,9 % mehr als im Vorjahr. Die Arbeitsproduktivität, gemessen als preisbereinigtes Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigenstunde, war 2014 im Vergleich zum Vorjahr fast unverändert (+0,1 %). Je Erwerbstätigen ist sie um 0,6 % gegenüber 2013 gestiegen.

Deutsche Kautschukindustrie 2014

(Quelle: Auszug aus der Pressemitteilung des Wirtschaftsverbands der deutschen Kautschukindustrie e.V. (wdk) vom 5. März 2015)

Trotz eines starken ersten Halbjahres sank der Branchenumsatz im Bereich der Kautschukindustrie 2014 gegenüber 2013 um 1,9 % auf EUR 11,3 Mrd. Die rückläufige Entwicklung der Rohstoffpreise war 2014 mit dafür verantwortlich, dass der Umsatz der deutschen Kautschukindustrie trotz eines ausgeweiteten Absatz- und Produktionsergebnisses gegenüber 2013 niedriger ausfiel.

Das war aber nicht die alleinige Ursache. Auch eine verhaltene Nachfrage nach technischen Elastomer-Erzeugnissen aus der EU und ein schwaches Winterreifen-Ersatzgeschäft trugen zum Umsatzrückgang bei.

Insgesamt lag der Inlandsumsatz in der deutschen Kautschukindustrie am Jahresende 2014 mit EUR 7,8 Mrd. um 1,8 % unter dem des Jahres 2013. Der Auslandsumsatz sank um 2,1 % auf EUR 3,5 Mrd. Anders als noch 2013 ließ sich die europäische Nachfrageschwäche nicht durch expansive Geschäftsentwicklungen in den dynamischen Wirtschaftsregionen außerhalb Europas kompensieren.

Die Frühindikatoren der Branche, Geschäftsklima und Auftragseingänge, wiesen zum Jahresstart 2015 auf eine Konjunkturbelebung im Jahresverlauf hin. Die Rohstoffpreise schienen den unteren Rand erreicht zu haben. Insgesamt wurde für die deutsche Kautschukindustrie 2015 ein Umsatzplus von etwa 3 % für möglich gehalten.

Deutsche Kautschukindustrie 2015

(Quelle: Auszug aus der Pressemitteilung des Wirtschaftsverbands der deutschen Kautschukindustrie e.V. (wdk) vom 7. März 2016)

Eine über das ganze Jahr hinweg stabile Geschäftslage brachte ein Umsatzwachstum von 2,2 % auf EUR 11,6 Mrd. Das zweite Halbjahr zeigte sich dabei etwas dynamischer – insbesondere im Exportgeschäft. Die Reifenhersteller verzeichnen zwar Umsatz- und Absatzzuwächse, das Reifenersatzgeschäft bleibt aber im langjährigen Vergleich schwach. Die Hersteller von Technischen Elastomer-Erzeugnissen (TEE) profitieren im Wesentlichen von anziehenden Auslandsgeschäften. Die ausländischen Standorte der deutschen Kautschukverarbeiter gewinnen an Bedeutung. Die Inlandsproduktion sinkt um knapp 1 %. Nach Jahren des Beschäftigungsaufbaus fällt der Saldo von Neueinstellungen und Entlassungen von Mitarbeitern erstmals wieder negativ aus. Für 2016 erwartete die Branche ein sehr moderates Umsatzplus von etwa 1,0 %.

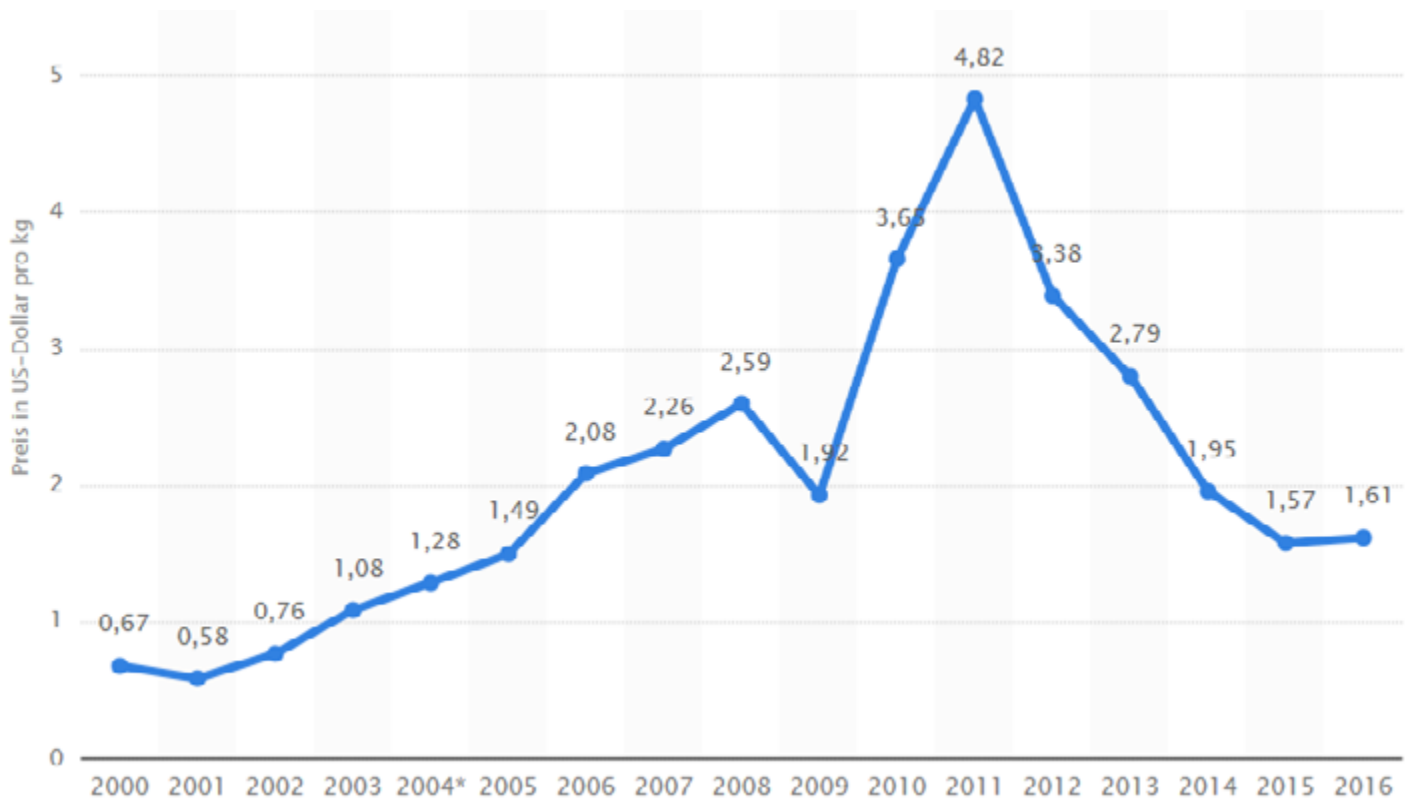
Deutsche Kautschukindustrie 2016

(Quelle: Auszug aus der Pressemitteilung des Wirtschaftsverbands der deutschen Kautschukindustrie e.V. (wdk) vom 31. Januar 2017)

„Mit unverändert hoher Dynamik setzten die Naturkautschuknotierungen ihren Aufwärtstrend an den asiatischen Börsen auch im neuen Jahr fort“, stellt Helmut Hirsch, im Wirtschaftsverband der deutschen Kautschukindustrie e. V. (wdk) zuständig für Rohstofffragen, am 31. Januar 2017 in Frankfurt am Main fest. „Innerhalb eines Jahres notiert Naturkautschuk inzwischen doppelt so hoch“, so Helmut Hirsch weiter, „und hat die Marke von 2 Euro pro Kilogramm bereits deutlich überschritten“.

Die langfristige Preisentwicklung des Kautschuks im Welthandel ist nachfolgend dargestellt:

(Quelle: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/418891/umfrage/preis-von-gummi-im-welthandel/>)



2. Geschäftsverlauf

2.1. Erfordernis einer grundlegenden Sanierung

In der historischen Betrachtung müssen wir feststellen, dass die Positionierung und Strategie des Konzerns nicht ausreichend erkennbar war. Unzureichende Vertriebsaktivitäten führten zu Kundenverlusten und zu einer geringen Neukundengewinnung.

Als Folge stellten sich rückläufige Umsatzentwicklungen ein. In den Geschäftsjahren 2006 bis 2013 wurde ein Umsatzrückgang von EUR 20,3 Mio. um EUR 5,7 Mio. auf EUR 14,6 Mio. verzeichnet (-28 %).

Die Kosten, insbesondere die Personalkosten, wurden jedoch der rückläufigen Geschäftsentwicklung nur unzureichend und/oder verzögert angepasst, so dass in den letzten Geschäftsjahren regelmäßig auf Ebene des Einzelabschlusses der NYH AG ein negatives EBIT vorlag, welches sich zumeist allein durch Konsolidierungseffekte positiv gestaltete.

Kumuliert wurde von 2009 bis 2013 ein negatives Konzern-Periodenergebnis von rund EUR 5,1 Mio. generiert, wobei der durchschnittliche Fehlbetrag in den letzten vier Geschäftsjahren bei knapp TEUR 681 p.a. lag.

Neben dieser Ertragskrise traten hohe Belastungen durch Tilgungs- und Zinszahlungen auf und führten zur Liquiditätskrise.

Diese Situation hat der NYH Konzern zum Anlass genommen, grundlegende Sanierungs- und Restrukturierungsanalysen durchzuführen.

2.2. Sanierungsgutachten nach IDW S 6 vom 1. Dezember 2014

Vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Entwicklung der letzten Jahre hat die NYH AG in 2014 die Business Partner GmbH mit der Erstellung eines Sanierungsgutachtens entsprechend dem IDW S 6 beauftragt.

Mit Gutachten vom 1. Dezember 2014 gelang Business Partner zu der abschließenden gutachterlichen Beurteilung, dass – sofern den Anträgen an die Finanzierer und Gesellschafter der NYH AG entsprochen wird – aufgrund der im Sanierungsgutachten beschriebenen Sachverhalte, Erkenntnisse und Maßnahmen

- keine ernsthaften Zweifel an der Sanierungsfähigkeit des Unternehmens bestehen und deshalb die Sanierung ernsthafte und begründete Aussichten auf Erfolg hat und
- das Unternehmen sanierungsfähig ist und die für seine Sanierung in Angriff genommenen Maßnahmen zusammen objektiv geeignet sind, das Unternehmen in überschaubarer Zeit durchgreifend zu sanieren.

Die von Business Partner benannten, wesentlichen Bedingungen für die Sanierungsfähigkeit waren:

Wesentliche Prämissen in der Gewinn- und Verlustrechnung

- Erzielung von Umsatzerlösen in Höhe von EUR 13,1 Mio. (2015/2016)
 - o Im Bereich industrielle Fertigung wurde dabei davon ausgegangen, dass die bestehenden Daimler-Aufträge weiter laufen und ein Daimler-Neuauftrag gewonnen werden kann. Der Umsatz wurde auf einem stabilen Niveau von rund EUR 5,0 Mio. geplant.
 - o Im Bereich Hairtools wurde davon ausgegangen, dass nicht alle Neuprojekte wie geplant realisiert werden können. Der Umsatz in diesem Geschäftsbereich wurde mit EUR 8,0 Mio. geplant.
 - o Für den Geschäftsbereich Hairtools wurden hier gute Chancen bei einem niedrigeren Risiko gesehen. Für den Geschäftsbereich industrielle Fertigung bestanden erhebliche Risiken, die Neuakquisition sollte entschlossen und mit ganzlichem Willen zum Erfolg angegangen werden.
- Berücksichtigung des Übergangs von der 37,5 auf die 35 Stunden-Woche; Personalabbau von 14 Mitarbeitern (Vollzeitäquivalent) in 2015; mittelfristiger Verzicht auf Jahresleistungsprämie und Urlaubsgeld.
- Senkung der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen
 - o Zinsverzicht/Tilgungsstundung der privaten Darlehensgeber und Ausschluss vorzeitiger Kündigungen
 - o Tilgungsaussetzung der Darlehen bei der Sparkasse Lüneburg bis August 2017
 - o Minderung der Immobilienkreditzinsen auf 3,5 % p.a. ab Januar 2015 bis mindestens Ende 2017 ohne Forderung einer Vorfälligkeitsentschädigung oder ähnlicher Zahlungen

Weitere wesentliche Prämissen

- Kapitalerhöhung von EUR 0,8 Mio.
- Rückführung der Einkaufsfinanzierung mit der Müller Holding Ltd. & Co. KG, Ulm (kurz: Müller KG), überwiegend bis Ende 2016; Verzicht auf derzeitige Gewinnbeteiligung (35 %) gegen Erhöhung der Verzinsung von 3 % auf 4 %.
- Verbesserung der kaufmännischen und technischen Steuerungssysteme

2.3. Positionierung der Geschäftsbereiche

Im Bereich Hairtools besteht ein langfristig stabiler Markt, in dem der NYH Konzern eine solide Marktposition einnimmt. Die Umsatzsituation in den letzten Jahren war stabil. Bis 2010 hat der Konzern den Markt überwiegend über den Friseurfachgroßhandel bedient. Rückläufige Mengenabsätze wurden durch kontinuierliche Preiserhöhungen kompensiert. Um im Geschäftsbereich Hairtools weiter wachsen zu können, wurden 2013 und 2014 verstärkt Anstrengungen unternommen, um den Endverbrauchermarkt zu erschließen (Aufbau eines Außendienstes, Erarbeitung eines Markenleitbildes, Investition in PR, Akquisition von Projekten, Neuentwicklung von Produkten).

Im Bereich industrielle Fertigung ist die NYH AG einem sehr hohen Preis- und Konkurrenzdruck ausgesetzt. Mit dem Verlust des Kunden Stihl in 2013 erodierte die Umsatzbasis. Es besteht die Gefahr der weiteren Umsatzerosion. Hauptaufgabe in diesem Geschäftsbereich ist es, über die Sicherung des Bestandsgeschäfts hinaus mit dem bestehenden Know-how und der bestehenden Produktionsinfrastruktur Neugeschäfte (neue Projekte mit Bestandskunden und Neukundengewinnung) aufzubauen.

2.4. Sonstige Besonderheiten im Geschäftsjahr 2014

Abschluss einer Einkaufsfinanzierung

Mit Vertrag vom 4. Februar 2014 wurde mit der Müller KG eine revolvingierende Einkaufsfinanzierung über EUR 1,5 Mio. vereinbart. Die Müller KG erhält neben einer Verzinsung auf Basis des 3-Monats-Euribor zzgl. einer Marge von 300 Basispunkten eine 35% ige Gewinnbeteiligung an den vorfinanzierten Handelswaren, Fertigprodukten und Halbfertigprodukten. Im Geschäftsjahr 2015 wurden die bestehenden Verbindlichkeiten in ein langfristiges Darlehen gewandelt.

In 2014 eingeleitete Restrukturierungsmaßnahmen (EBIT Effekt > TEUR 250)

Im Geschäftsjahr 2014 wurden bereits die folgenden wesentlichen Restrukturierungsmaßnahmen umgesetzt bzw. eingeleitet:

- Verzicht der Mitarbeiter auf das tarifliche Urlaubsgeld (fällig im Juni 2014)
- Verzicht der Mitarbeiter auf die tarifliche Jahresleistungsprämie (fällig im Dezember 2014)
- Vergütung der Werbekostenzuschläge sowie Boni in Form von Naturalrabatten
- Zinsverzicht von privaten Darlehensgebern in Kombination mit einer Umschuldung
- Verzicht der Aufsichtsratsmitglieder auf offene Vergütungen
- Abstimmung der geplanten Restrukturierungsmaßnahmen im Personalbereich mit dem Betriebsrat (Interessenausgleich)

Umsatzeinbruch in den Bereichen Formteile Weichgummi und Thermoplast

Im Geschäftsjahr 2014 führte der Verlust des Kunden Stihl in 2013 zu einem kompletten Ausfall der Umsätze (2013: EUR 2,3 Mio.) des Segments Formteile Weichgummi.

Stärkung der Marke Hercules Sägemann

Im Friseurhandwerk ist Hercules Sägemann ein bekannter und beliebter Markenartikel. Im Markt für Endverbraucher ist die Marke noch bekannt zu machen und ein Image aufzubauen. Seit September 2014 hatte eine Marketing-Agentur begonnen, das zukünftige Markenleitbild zu entwickeln.

Breitere Vertriebsstrategie

Seit 2013/2014 wurde der Markt verstärkt angegangen und der Versuch gestartet, die Sortimente zusätzlich im Direktvertrieb an Key-Accounts (z.B. Friseurketten) in den Markt zu fördern. Per Oktober 2014 bestand die Zielsetzung, sich weniger um die Flächenkunden zu kümmern, sondern sich viel stärker als in der Vergangenheit auf die Top-Kunden zu konzentrieren.

Der Angang des Marktes für Endverbraucher/der Verkauf im Einzelhandel (z.B. Douglas, Müller, DM) ist nach unserer Einschätzung nur über folgende Neuentwicklungen möglich:

- Entwicklung des Bürstensortiments generell
- Entwicklung der Zauberbürste 2013 und Platzierungsmöglichkeiten (POS-/Tresen-Display, Verpackung)
- Umsetzung des Udo Walz Projekts

Ende Oktober 2014 wurde ein Lizenzvertrag mit Udo Walz unterzeichnet. Ziel ist die Vermarktung einer Kamm- und Bürstenkollektion Udo Walz bei der Drogeriekette Müller (Vermarktung von 10 Artikeln in 200 Flächen).

3. Lage des Konzerns**3.1. Ertragslage**

Der wirtschaftliche Verlauf des NYH Konzerns war in 2014 durch einen deutlichen Umsatzrückgang gekennzeichnet. So ist im Jahr 2014 ein Umsatz in Höhe von TEUR 12.051 gegenüber dem Vorjahr in Höhe von TEUR 14.620 zu verzeichnen.

Der Umsatzrückgang in Höhe von TEUR 2.569 (-17,6 %) resultiert im Wesentlichen aus den Kundenabgängen im Industriebereich sowie dem kurzen Produktionsmonat Dezember 2014 aufgrund der Feiertage sowie der Inventur zum Jahresende.

Im Inland verminderte sich der Umsatz um 12,8 % auf TEUR 9.970. Der Umsatz teilt sich auf die Bereiche Haarpflege (TEUR 6.664, Vj. TEUR 6.332) und Industrie (TEUR 5.387, Vj. TEUR 8.288) auf. Der Gesamtinlandsumsatz in Höhe von TEUR 9.970 (Vj. TEUR 11.439) liegt bei knapp 83 % der gesamten Umsatzerlöse.

Der Auslandsanteil am Umsatz beläuft sich auf rund 17 % und verteilt sich mit 15 % auf den EU-Raum und mit 2 % auf Drittländer.

Der deutliche Umsatzrückgang im Geschäftsbereich Industrie ist vor allem auf die Verminderung der Umsatzerlöse mit den Kunden Stihl und auf den sehr hohen Preis- und Konkurrenzdruck zurückzuführen.

Bedingt durch die angespannte Liquiditätssituation konnten im Geschäftsjahr 2014 trotz entsprechender Möglichkeiten keine Umsatzsteigerungen im Kerngeschäft, vor allem im Bereich Hairtools, realisiert werden.

Insgesamt wurden die im Prognosebericht 2013 geplanten Umsätze von EUR 12,5 Mio. in diesem Jahr nicht erreicht, so dass die Kostenstrukturen dem niedrigeren Umsatzniveau angepasst werden mussten.

Der Fokus konzentrierte sich somit auf die Kostenreduzierung und den Beginn der Umsetzung der im Rahmen des erstellten Sanierungsgutachtens nach IDW S 6 aufgeführten Maßnahmen.

Die Materialaufwandsquote (Materialaufwand in Relation zur Gesamtleistung) konnte weiter auf 28,0 % (Vj. 29,5 %) abgesenkt werden. Gründe für die Verbesserung dieser Quote liegen zum einen in der durch den Wegfall des Kunden Stihl höheren Gewichtung des margenstärkeren Geschäftsbereichs Hairtools gegenüber dem Bereich Industrie. Zum anderen führte der seit 2011 anhaltende Preisverfall von Kautschuk zur Reduzierung der Materialeinsatzquote. Während der durchschnittliche Preis von Kautschuk in 2012 bei USD 3,38/kg lag, fiel der Preis in 2013 um 17,5 % auf durchschnittlich USD 2,79/Kg (Quelle: statista.de).

Weiterhin konnten aufgrund sinkender Energiekosten entsprechende Aufwendungen um 29 % bzw. um TEUR 182 verringert werden. Die Personalaufwendungen konnten im Geschäftsjahr 2014 um 6,3 % bzw. um TEUR 421 gesenkt werden. Wesentlicher Baustein für diese Einsparungen waren die Löhne, die um 15 % bzw. um TEUR 401 reduziert werden konnten.

Dies resultiert einerseits daraus, dass in dem Zeitraum von Juni bis Oktober 2014 für alle Mitarbeiter Kurzarbeit (22,5 Stunden/Woche) durchgeführt worden ist und ab November 2014 die wöchentliche Soll-Arbeitszeit, mit Ausnahme der Mitarbeiter im Daimler-Werk, von 37,5 Stunden auf 35 Stunden abgesenkt wurde.

Des Weiteren leistete sowohl der Vorstand der NYH AG seinen Beitrag und verzichtete auf 20 % seines Gehaltes und die Mitarbeiter der NYH AG verzichteten in Absprache mit dem Betriebsrat und der Gewerkschaft auf die Jahresleistungsprämie sowie auf das Urlaubsgeld für die Jahre 2014, 2015 und 2016.

Zunächst gegenläufig wirkten im Geschäftsjahr 2014 die begonnenen Restrukturierungsmaßnahmen. Aufgrund der geplanten Freisetzung von Mitarbeitern erhöhten sich die Personalaufwendungen für zu leistende Abfindungen um TEUR 207 auf TEUR 333. Zusätzlich belastete die Freisetzung von Mitarbeitern vor Ablauf der Kündigungsfrist in Höhe von TEUR 337 das Betriebsergebnis.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen mit TEUR 1.897 in 2014 deutlich unter dem Vorjahreswert in Höhe von TEUR 2.589. Einsparungen gegenüber dem Vorjahr konnten bei den Rechts- und Beratungskosten (-TEUR 93 auf TEUR 229), den Werbe- und Marketingkosten (-TEUR 133 auf TEUR 178) und den Aufwendungen für Leiharbeitnehmer (-TEUR 100 auf TEUR 7) vorgenommen werden.

Insgesamt wurde ein positives Betriebsergebnis (EBIT) in Höhe von TEUR 207 (Vj. TEUR 988) erwirtschaftet.

Das Finanzergebnis konnte im Vergleich zum Vorjahr deutlich um TEUR 667 auf TEUR -912 verbessert werden. Im Vorjahr war das Finanzergebnis erheblich durch Abschreibungen auf Finanzanlagen (TEUR 76; Vj. TEUR 910) belastet.

Unter Berücksichtigung von Ertragsteuern (TEUR 66; Vj. TEUR 0) wurde ein negatives Konzern-Periodenergebnis nach Steuern in Höhe von TEUR -770 (Vj. TEUR -659) erzielt.

3.2. Finanzlage

Die Liquiditätssituation des NYH Konzerns war im Geschäftsjahr 2014 angespannt, allerdings reichten nach unserer Einschätzung die verfügbaren liquiden Mittel zum Ausgleich fälliger Verbindlichkeiten. Grundlegend für die Zahlungsfähigkeit waren der konkrete und konkludente Abschluss von Stundungsvereinbarungen mit Lieferanten und sonstigen Gläubigern sowie die Aussetzung von Tilgungsleistungen. Zugesagte, jedoch nicht genutzte Kreditlinien, liegen ebenso wenig vor wie - mit Ausnahme eines Bankguthabens über TEUR 85 - Beschränkungen, welche die Verfügbarkeit von Kapital beeinträchtigen könnten.

Der Finanzierungsbedarf für das Working Capital war seit 2013 kontinuierlich und seit Sommer 2014 erheblich angestiegen. Dies lag im Wesentlichen an dem Rückgang der Lieferantenverbindlichkeiten, dem Anstieg der Lagervorräte zum Jahresanfang 2014 und erneut seit Juli 2014 sowie dem Anstieg der Kundenforderungen, insbesondere im August und September 2014 (davon gegen Daimler: TEUR 1.187 bzw. TEUR 1.171). Seit Frühjahr 2014 ist das Working Capital weitgehend über die Einkaufsfinanzierung mit der Müller KG finanziert worden.

Die Fremdfinanzierung der Investitionen in unsere Betriebsstätte in Lüneburg erfolgte über die Sparkasse Lüneburg in Höhe von EUR 5,0 Mio. durch Darlehen (EUR 3,0 Mio.), die auf Basis des 3-Monats-EURIBOR zzgl. Aufschlag variabel verzinst wurden, sowie durch ein festverzinsliches Langfristdarlehen über EUR 2,0 Mio. Die variabel verzinslichen Darlehen hatten eine Laufzeit bis zum 30. Dezember 2022.

Im Zuge der Erstellung des Sanierungsgutachtens nach IDW S 6 und deren Sanierungsmaßnahmen wurden in 2014 Verhandlungen in Bezug auf die Tilgungen der variabel verzinslichen Bankdarlehen geführt. Während der Verhandlungsphase wurden die Tilgungen mit TEUR 20 monatlich bedient. Ursprünglicher Tilgungsbeginn der festverzinslichen Darlehen war der 30. August 2017. Die Finanzierung in Höhe von TEUR 5.000 wurde zu 80 % durch eine Landesbürgschaft des Landes Niedersachsen gegenüber der finanzierenden Sparkasse Lüneburg gedeckt.

Die Darlehen bei der Sparkasse Lüneburg valutierten zum 31. Dezember 2014 mit insgesamt TEUR 5.747 (Vj. TEUR 5.965).

Neben dem fixen Zinssatz von seinerzeit 6,15 p.a. (vereinbart bis Tilgungsbeginn) für die festverzinslichen Darlehen wurde in Abhängigkeit des Unternehmensratings der NYH AG für das variabel verzinsliche Darlehen in Höhe von TEUR 3.000 ein Zinssatz in Höhe des 3-Monats-EURIBOR zzgl. einer variablen Marge in Höhe von 1,8 % mit der Sparkasse Lüneburg vereinbart.

Zur Absicherung der Zinsrisiken aus dem variabel verzinslichen Darlehen hatte die NYH AG bei der Norddeutschen Landesbank Girozentrale ein Zinssatz-Swapgeschäft mit einem Bezugsbetrag in Höhe von TEUR 3.000 und einer Laufzeit vom 30. Oktober 2007 bis zum 30. Oktober 2022 abgeschlossen. Der negative Marktwert betrug zum 31. Dezember 2014 TEUR -367 (Vj. TEUR -357).

Neben der Finanzierung durch die Sparkasse Lüneburg erfolgt die Fremdfinanzierung des NYH Konzerns unverändert vor allem durch eine unbefristet gewährte, fest verzinsliche stille Beteiligung in Höhe von TEUR 2.500, durch fest verzinsliche Darlehen bei der Otto M. Schröder Bank AG, Hamburg, (2014: TEUR 846; Vj. TEUR 970) sowie durch weitere festverzinsliche private Darlehensgeber (2014: TEUR 1.092; Vj. TEUR 1.134).

Die Finanzschulden waren zum Bilanzstichtag seitens des Konzerns durch eine erstrangige Grundschuld, durch eine Sicherungsübereignung sowie durch eine Verpfändung von Guthabenkonten besichert. Im Rahmen der Kreditverträge hat sich der Konzern gegenüber den finanzierenden Parteien nicht zur Sicherstellung bestimmter Finanzkennzahlen (Financial Covenants) verpflichtet.

Zusammengefasst stellt sich die Konzern-Kapitalflussrechnung im Geschäftsjahr 2014 wie folgt dar:

	2014 TEUR	2013 TEUR
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	-695	573
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-143	480
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	808	-64
Zahlungswirksame Veränderungen der Zahlungsmittel	-30	30

Weiterhin verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Refinanzierung im Geschäftsjahr 2017 im Nachtragsbericht unter Abschnitt D. 4.2.

3.3 Vermögenslage

Die Bilanzsumme des NYH Konzerns belief sich zum Stichtag 2014 auf TEUR 15.687 (Vj. TEUR 16.287).

Zum Bilanzstichtag werden langfristige Vermögenswerte in Höhe von TEUR 11.787 (Vj. TEUR 12.471) ausgewiesen. Dies entspricht einem Anteil von 75,1 % (Vj. 76,6 %) des Gesamtvermögens. Unter den immateriellen Vermögenswerten (TEUR 517; Vj. TEUR 631) wurden mit TEUR 375 (Vj. TEUR 469) vor allem Markenrechte ausgewiesen. Die Sachanlagen lagen in 2014 mit TEUR 11.091 geringfügig unter dem Vorjahresniveau von TEUR 11.656. Die Abnahme der Sachanlagen beruht überwiegend auf den planmäßigen Abschreibungen (TEUR 646), denen Investitionen von TEUR 81 gegenüberstanden.

Innerhalb der kurzfristigen Vermögenswerte lagen vor allem die Vorräte (TEUR 2.397; Vj. TEUR 2.263) und die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 943; Vj. TEUR 815) stichtagsbedingt über dem Vorjahreswert.

Bezüglich der Veränderung der Zahlungsmittel verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Finanzlage.

Das von TEUR -2.405 auf TEUR -3.725 gesunkene negative Eigenkapital reflektiert die Gesamtergebnisentwicklung des Konzerns im Geschäftsjahr 2014.

Die Zunahme des langfristigen Fremdkapitals um TEUR 2.852 auf TEUR 7.622 resultiert vor allem aus der Umgliederung der Verbindlichkeiten aus der stillen Beteiligung (TEUR 2.500) in die langfristigen Finanzschulden. Im Geschäftsjahr 2014 haben die Gesellschafter der stillen Beteiligung die unbefristete Verlängerung beschlossen. Aufgrund einer in 2014 abgeschlossenen Stundungsvereinbarung enthalten die langfristigen Finanzschulden mit TEUR 225 (Vj. TEUR 0) Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der Otto M. Schröder Bank AG.

Weiterhin wurden im langfristigen Fremdkapital mit TEUR 3.547 (Vj. TEUR 3.225) Rückstellungen ausgewiesen, die hauptsächlich die aufgrund der Zinsentwicklung erhöhten Pensionsrückstellungen (TEUR 3.463; Vj. TEUR 3.136) betrafen.

Im kurzfristigen Fremdkapital (TEUR 11.790; Vj. TEUR 13.922) wurden mit TEUR 9.381 (Vj. TEUR 11.102) Finanzschulden ausgewiesen, die wie im Vorjahr Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der Sparkasse Lüneburg (TEUR 5.747; Vj. TEUR 5.965), der Otto M. Schröder Bank AG (TEUR 621; Vj. TEUR 970) sowie privaten Darlehensgebern (TEUR 978; Vj. TEUR 1.011) enthielten. Darüber hinaus betrafen die kurzfristigen Finanzschulden mit TEUR 1.169 erstmals Verbindlichkeiten aus der im Geschäftsjahr 2014 abgeschlossenen Einkaufsfinanzierung. Zum Bilanzstichtag 2014 bestanden Zinsverbindlichkeiten von insgesamt TEUR 820 (Vj. TEUR 656).

3.4. Gesamtaussage

Zur Verbesserung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden wir unsere Bilanzstruktur durch Rückführung von Verbindlichkeiten sowie Normalisierung von Reichweiten für Debitoren, Kreditoren und Lagerbestände optimieren. Hierbei haben wir auch unsere Ertrags- und Liquiditätskennzahlen im Fokus.

Unsere Umsatz- und Ergebnisentwicklung ist insbesondere seit dem Geschäftsjahr 2014 durch maximale Anstrengungen gekennzeichnet, die Kostenpositionen des Konzerns so weit wie möglich zu senken. Nachhaltiges Ziel ist es, die Umsatzbasis sukzessive systematisch zu erweitern und ein positives EBIT zu erwirtschaften. Hierzu wurde die Marktbearbeitung deutlich verstärkt, um ab 2016/2017 mit Neukunden Zusatzumsätze zu realisieren. Unser Finanzmanagement ist auf Basis einer bewussten Kostenkontrolle beim Materialeinsatz und bei den operativen Ausgaben auf dem Weg den Finanzstatus zu verbessern.

Vor allem aufgrund der sehr angespannten Liquiditätslage war die Lage der Gesellschaft zum Bilanzstichtag 2014 als kritisch zu beurteilen.

Bezüglich der Geschäftsentwicklung nach dem Ende des Geschäftsjahres 2014 verweisen wir auf unsere Ausführungen im folgenden Nachtragsbericht. Unter Berücksichtigung der bis heute durchgeführten Sanierungsmaßnahmen beurteilen wir die Lage der Gesellschaft zum heutigen Zeitpunkt deutlich positiver.

D. Nachtragsbericht

1. Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Die NYH AG ist finanzberichterstattungspflichtig nach §§ 37v ff. WpHG. Als Emittent von Aktien hat die NYH AG somit die Pflicht, Jahresfinanzberichte der Geschäftsführung zu erstellen und zu veröffentlichen.

Die Prüfung der BaFin hatte ergeben, dass die NYH AG die Pflicht in Bezug auf den Jahresfinanzbericht für das Geschäftsjahr 2013 nicht fristgerecht erfüllt hatte. Die BaFin traf daraufhin nach § 4 Abs. 2 Satz 1 WpHG die Anordnung, eine Fristsetzung zur Veröffentlichung des Jahresfinanzberichtes zu stellen und im Falle einer Zuwiderhandlung diese mit Zwangsgeldern zu bestrafen.

Die NYH AG hatte zur Vermeidung dieser Zwangsgelder gegenüber der BaFin vorgetragen, dass bei der Prüfung des Jahres- bzw. des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2013 Probleme hinsichtlich der Aufrechterhaltung der Going-Concern-Prämisse aufgetreten sind. Aufgrund dieser Probleme konnte die NYH AG die gesetzten Fristen nicht einhalten, so dass die angedrohten Zwangsgelder verhängt wurden.

Um die Zwangsgelder seitens der BaFin einzugrenzen, entschied sich die NYH AG den Jahres- und den Konzernabschluss 2013 zunächst ungeprüft zu veröffentlichen. Aufgrund des fehlenden offengelegten Bestätigungsvermerks drohten allerdings weitere Zwangsgelder. Folglich haben wir unseren Abschlussprüfer in 2015 um ein finales Testat für den Jahres- und Konzernabschluss 2013 gebeten.

2. Versagungsvermerk für den Konzern- und Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013

Im Juli bzw. August 2015 wurde der Jahresabschluss bzw. Konzernabschluss der NYH AG letztendlich aufgrund vermeintlicher Zahlungsunfähigkeit der Gesellschaft mit einem Versagungsvermerk testiert.

Durch den Versagungsvermerk für das Geschäftsjahr 2013 sind unterschiedliche Maßnahmen von unterschiedlichen Stellen angeordnet worden. So wurde unter anderem durch die BaFin die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR) eingeschaltet und eine Überprüfung des Jahres- und Konzernabschlusses 2013 wurde angeordnet. Die Prüfung der DPR ergab verschiedene Feststellungen zur Rechnungslegung, die im Jahres- und Konzernabschluss 2014 korrigierend berücksichtigt wurden. Nach Vorliegen der positiven Fortbestehensprognose im August 2016 (siehe Punkt 3.) lag keine Feststellung der DPR bezüglich der Aufrechterhaltung der Going-Concern-Prämisse vor.

Die Auftragsvergabe potenzieller Kunden, insbesondere im Bereich der industriellen Fertigung, war aufgrund des Versagungsvermerks deutlich erschwert und führte zu keiner wirtschaftlichen Beruhigung.

3. Sanierungsmaßnahmen der Gesellschafter der PP-Beteiligungen AG & Co. KG

Mit Beschluss der Gesellschafter der PP-Beteiligungen AG & Co. KG vom 30. Dezember 2015 wurde die Absicht erklärt, auf die Rückzahlung konkludent gestundeter Zinsverbindlichkeiten in Höhe von kumuliert TEUR 930 (Valuta 31.12.2014 TEUR 755) zu verzichten. Eine entsprechende Vereinbarung steht noch aus.

4. Aktualisiertes Sanierungsgutachten nach IDW S 6 vom 5. August 2016

Mit dem vorrangigen Ziel einer Refinanzierung bei der Sparkasse Lüneburg wurde in 2016 Business Partner mit der Aktualisierung des in 2014 erstellten Sanierungsgutachtens nach IDW S 6 beauftragt, das uns am 5. August 2016 mit einer positiven Fortbestehensprognose für die NYH AG vorlag.

Im Rahmen der Arbeiten hat Business Partner auf Basis ihrer Analysen der Ist-Lage und der Krisenursachen, in Abstimmung mit uns, vor dem Hintergrund des Leitbilds des sanierten Unternehmens geeignete Sanierungsmaßnahmen erarbeitet und die Auswirkungen der ergriffenen und geplanten Maßnahmen in eine integrierte Ertrags-, Liquiditäts- und Vermögensplanung überführt.

Wir haben dieses Sanierungskonzept gewürdigt und uns das dem Konzept zugrunde liegende Leitbild zu Eigen gemacht.

Die dem Konzept beigelegte integrierte Planung weist ein positives Reinvermögen und künftige Liquiditätsüberschüsse aus.

Business Partner ist in dem aktualisierten Gutachten abschließend zu der Einschätzung gelangt, dass aufgrund der im vorliegenden Sanierungskonzept beschriebenen Sachverhalte, Erkenntnisse, Maßnahmen und Bedingungen die NYH AG bei objektiver Betrachtung mit überwiegender Wahrscheinlichkeit saniert werden kann und somit

- zutreffend von einer positiven Fortbestehens- und Fortführungsprognose ausgegangen werden kann,
- die für die Sanierung geplanten und in Teilen bereits umgesetzten Maßnahmen zusammen objektiv geeignet sind, das Unternehmen in überschaubarer Zeit durchgreifend zu sanieren und
- die Sanierung auch infolge ihrer bereits in den Anfängen erfolgten Umsetzung ernsthafte und begründete Aussichten auf Erfolg hat.

Folgende wesentliche Bedingungen wurden im aktualisierten Sanierungskonzept von Business Partner für die Sanierungsfähigkeit der NYH AG benannt:

Unternehmensseitig:

- Realisierung des budgetierten Umsatzes und Rohertrags
 - o In der Planung wurden Umsatzerlöse in Höhe von EUR 11,6 Mio. (2016) und EUR 12,7 Mio. (2017) sowie unter Berücksichtigung einer Materialaufwandsquote von rund 31 % Roherträge von EUR 8,1 Mio. (2016) bzw. EUR 8,8 Mio. (2017) angesetzt.
- Vollständige Umsetzung aller Sanierungsmaßnahmen, insbesondere die
 - o Unterstützung des Managements
 - o Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen zur weiteren Kostensenkung in den Bereichen Produktion, Logistik und Beschaffung sowie Personal
 - o Stärkung des Vertriebs
- Planmäßige Durchführung der vorgesehenen Kapitalerhöhung über TEUR 855 im Spätherbst 2016.
 - o Im Juni und Juli 2016 wurden von Investoren Darlehen in Höhe von TEUR 300 gewährt, um die Zeit bis zur Kapitalerhöhung zu überbrücken.

Finanzierungsseitig:

- Aussetzung der Regeltilgungen der Darlehen der Sparkasse Lüneburg bis März 2017 bzw. ab März 2017 zusätzliche Regeltilgung von TEUR 110
 - o Auf bislang gestundete Tilgungsleistungen wurden ab Juli 2016 monatliche Teilzahlungen in Höhe von TEUR 20 geleistet.
- Auf Darlehen der Otto M. Schröder Bank AG werden weiterhin monatliche Tilgungen in Höhe von TEUR 10 geleistet.
- Gewährung eines Sanierungszinssatzes in Höhe von 3,5 % p.a. bis zum 31. August 2017 für Darlehen der Sparkasse Lüneburg.

Marktseitig:

- Keine maßgebliche Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen.
- Keine wesentliche Verschlechterung der derzeitigen Wettbewerbssituation des Unternehmens.

5. Investorenlösung

5.1. Stellungnahme von Business Partner zu den wirtschaftlichen Auswirkungen der geplanten Investorenlösung vom 17. Januar 2017

Vorrangiges Ziel des Sanierungsgutachtens vom 5. August 2016 war, eine Vereinbarung mit der Sparkasse Lüneburg über bisher nicht geleistete Tilgungen in Höhe von ca. EUR 1,2 Mio. zu erreichen. Zu dem Abschluss der Vereinbarung ist es jedoch nicht gekommen.

Im Rahmen der Gewinnung neuer Investoren haben wir Business Partner Ende 2016 beauftragt, eine Stellungnahme zu den wirtschaftlichen Auswirkungen einer Ablösung der Sparkasse Lüneburg durch Investoren und den gegebenenfalls erforderlichen Maßnahmen zur Abwicklung zu erarbeiten und insofern das vorliegende Sanierungsgutachten vom 5. August 2016 um die Investorenlösung zu ergänzen.

Kernpunkt der Investorenlösung ist, dass die finanzierende Sparkasse Lüneburg in Verbindung mit einem Besserungsschein gegen Zahlung von EUR 4,5 Mio. auf alle weiteren, diesen Betrag übersteigende Forderungen gegen die NYH AG verzichtet. Für Verbindlichkeiten der NYH AG gegenüber der Sparkasse Lüneburg hatte das Land Niedersachsen eine 80%-ige Ausfallbürgschaft übernommen. Zusätzlich sollte im Zuge der Darlehensablösung auch die finanzwirtschaftlich zwingend notwendige Kapitalerhöhung in Höhe von TEUR 855 durchgeführt werden.

In der auf Basis der Investorenlösung vorliegenden Stellungnahme vom 17. Januar 2017 wurden folgende hervorzuhebende Planungsprämissen für die Aufrechterhaltung der Sanierungsfähigkeit genannt:

Wesentliche Planungsprämissen

- Ablösung der Sparkasse Lüneburg zum 31. Dezember 2016
 - o Der vor Ablösung im Plan angesetzte Gesamtsaldo in Höhe von TEUR 5.587 wurde durch Gläubigerwechsel auf die Investoren mit TEUR 4.500 sowie einem angenommenen Verzicht von TEUR 1.087 in der Planung berücksichtigt.
 - o Die Investoren gewähren der NYH AG ein durch Grundschulden besichertes Darlehen über TEUR 4.500 zu einem Zinssatz von 3 %, das für mindestens drei Jahre tilgungsfrei ist.
- Einzahlung aus der Kapitalerhöhung von TEUR 855 im Mai 2017
- Weitere wesentliche Beiträge folgender Stakeholder
 - o Einkaufsfinanzierung Müller KG: Tilgungsaussetzung bis April 2017; Verzicht auf Gewinnbeteiligung gegen moderate Verzinsung
 - o Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten: Zahlungsvereinbarungen mit den wesentlichen Lieferanten wurden berücksichtigt; teilweise werden längere Zahlungsziele unterstellt (Annahme weiterer konkludenter Stundungen).
 - o Verbindlichkeiten gegenüber Investoren und privaten Darlehensgebern: Überbrückungsfinanzierungen in Höhe von TEUR 400 werden lt. Planung im Juni 2017 getilgt; weitere Tilgungen sind nicht geplant.
 - o Verbindlichkeiten gegenüber der Otto M. Schröder Bank AG: Tilgungsaussetzung bis April 2017; Reduzierung der Zinskonditionen auf 3,5 % p.a.

Wesentliche Prämissen in der Gewinn- und Verlustrechnung

- Erzielung von Umsatzerlösen in Höhe von EUR 10,0 Mio. (2017) bzw. EUR 10,5 Mio. (2018)
- Bemessung der Materialaufwandsquote mit rund 31 % auf Basis der Vergangenheitswerte
- Reduzierung des Personalaufwands auf EUR 3,9 Mio. (2017) bzw. EUR 4,2 Mio. (2018) beruht auf weiteren bereits ausgesprochenen Freisetzungen sowie auf weitere Aussetzung/Reduzierung der Jahresleistungsprämie

Abschließend kam Business Partner zum Ergebnis, dass ohne die Bereitstellung von weiterer Liquidität die Fortführung der NYH AG nicht gegeben und die Existenz stark gefährdet wäre.

5.2. Abschluss der Investorenlösung im Juni 2017

Da die Sparkasse Lüneburg sowohl die Prämissen des Sanierungsgutachtens vom 5. August 2016 als auch die der ergänzenden Investorenlösung vom 17. Januar 2017 für plausibel, nachvollziehbar und als Chance, die Wettbewerbs- und Renditefähigkeit der NYH AG wiederherzustellen, betrachtete, wurden im Juni 2017 folgende wesentliche Verträge zwischen den Investoren, der Sparkasse Lüneburg und der Gesellschaft geschlossen:

- Forderungsverkauf/Forderungsabtretung:
 - o Die Investoren haben von den zum Vertragsabschluss bestehenden Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von EUR 5,6 Mio. eine Teilforderung in Höhe von EUR 4,5 Mio. erworben.
 - o Anschließend hat die Sparkasse Lüneburg die bestehenden Rückzahlungsansprüche an die Investoren in Höhe von EUR 4,5 Mio. abgetreten.
 - o Im Ergebnis sind sich die Vertragsparteien einig, dass durch den Teilforderungsverkauf/Abtretungsvertrag die Investoren in Höhe der abgetretenen Rückzahlungsansprüche in die entsprechenden Darlehensverträge mit allen Rechten und Pflichten eingetreten sind und die Sparkasse Lüneburg diesbezüglich keine Rechte gegenüber der NYH AG mehr herleiten kann.
 - o Aus Sicht der NYH AG findet lediglich ein Gläubigerwechsel statt.
 - o Mit Zustimmung und im Auftrag der NYH AG hat die Sparkasse Lüneburg Teilgrundschulden in Höhe von EUR 4,5 Mio. an die Investoren abgetreten. Die verbleibenden Grundschulden in Höhe von EUR 2,5 Mio. wurden nach Eingang des Kaufpreises (EUR 4,5 Mio.) gegenüber der Sicherungsgeberin und Schuldnerin in Form entsprechender Löschungsbewilligungen bzw. Erklärungen freigegeben.
- Vereinbarung über einen Forderungsverzicht mit Besserungsschein:
 - o Die Sparkasse Lüneburg hat auf die verbleibenden Darlehensforderungen, auf etwaig bestehende Forderungen aus einer Vorfälligkeitsentschädigung sowie auf sämtliche Forderungen aus und im Zusammenhang mit der Auflösung der Zins-Swap-Vereinbarung einen Forderungsverzicht ausgesprochen.
 - o Sofern ab dem 1. Januar 2018 ein Jahresüberschuss (gemäß § 275 HGB) erzielt werden sollte, verpflichtet sich die NYH AG Zahlungen auf die erlassenen Forderungen auf Grundlage vertraglicher Definitionen zu leisten, die auf einen Höchstbetrag von TEUR 100 p.a. begrenzt sind.

- Darlehensvereinbarungen mit den Investoren:
 - o Die Investoren haben bereits vor Abschluss des Teilforderungsverkaufs bzw. Abtretungsvertrags der NYH AG zusätzliche Liquidität in Höhe von TEUR 855 auf der Grundlage von Darlehen zur Verfügung gestellt.
 - o Insofern wurden die im Rahmen der Sanierungsgutachten geforderten Liquiditätsbeiträge aus der geplanten Kapitalerhöhung alternativ erbracht.
 - o Die Investorendarlehen in Höhe von TEUR 755 sowie das Darlehen aus der Refinanzierung in Höhe von TEUR 4.500 werden mit 3 % p.a. verzinst und sind grundsätzlich unbefristet. Die Darlehensgeber sind ab dem 31. Dezember 2018 jedoch berechtigt, die Darlehen mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende zu kündigen. Ein Investorendarlehen einer nahestehenden Person über TEUR 100 wird mit 2 % p.a. verzinst und war zunächst zum 31. Dezember 2017 endfällig. Mit Nachtrag vom 30. November 2017 wurde die Laufzeit bis zum 31. Juli 2018 verlängert.

Im Zuge der Investorenlösung konnten im August 2017 Nachträge für weitere, bisher bereits bestehende Investorendarlehen mit einem Nominalvolumen in Höhe von TEUR 795 zu verbesserten Konditionen vereinbart werden. Die Darlehen werden entsprechend des Nachtrages mit 3 % p.a. verzinst und sind grundsätzlich unbefristet. Die Darlehensgeber sind ab dem 31. Dezember 2018 jedoch berechtigt, die Darlehen mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende zu kündigen. Weiterhin haben die Investoren auf bestehende Zinsverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 171 verzichtet.

Durch den Abschluss der oben genannten Verträge ergibt sich für den Konzern eine deutliche Liquiditätsentlastung aus verminderten Zins- und Tilgungsleistungen. Darüber hinaus werden die Ertragslage sowie die Bilanzrelationen verbessert.

6. Restrukturierung des Konzerns

Mit dem Ziel einer klaren Trennung der Organisationseinheiten und der Fokussierung auf die Kerngeschäfte wurde die Restrukturierung des Konzerns beschlossen, für die in der geplanten Zielgesellschaftsstruktur folgende Gesellschaften vorgesehen sind:

- New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG als Holding, Verpächter von Gebäuden und Maschinen und als Dienstleister für Zentralfunktionen an die Holdinggesellschaften
- Hercules Sägemann AG für den Geschäftsbereich Hairtools, hervorgegangen nach Verschmelzung aus den Gesellschaften Hercules Sägemann GmbH und Tacitus Capital AG mit anschließender Umfirmierung.
- New-York Hamburger Industrie AG für den Geschäftsbereich der industriellen Fertigung.

Im Zusammenhang mit der positiven Fortführungsprognose aus dem Gutachten vom 5. August 2016 beabsichtigt das Unternehmen zukünftig eine klare Trennung zwischen dem Industriegeschäft und dem Geschäftsbereich Haarpflege vorzunehmen. Dafür soll das Industriegeschäft samt Produktion und Vertrieb in die New-York Hamburger Industrie AG und der Geschäftsbereich Hairtools ebenfalls mit der gesamten Produktion und dem Vertrieb in die Tacitus Capital AG übergehen.

Die NYH AG soll künftig eine Holdingfunktion übernehmen. Es ist beabsichtigt, die Immobilie und den Maschinenpark in der NYH AG zu belassen, so dass sie nur noch die Vermietung dieser Vermögenswerte an die produzierenden Tochtergesellschaften vornehmen würde.

Die geplante Zielstruktur wird nachfolgend in folgenden Schritten erreicht:

- Bildung der Geschäftsbereiche NYH AG Holding, Hercules Sägemann AG (Hairtools) und NYH Industrie AG (industrielle Fertigung) aus der NYH AG
- Verschmelzung der Hercules Sägemann GmbH auf die Tacitus Capital AG
- Einbringung des Bereichs industrielle Fertigung in die NYH Industrie AG

Im ersten Schritt wurde Herr Wolfgang Kreuzer in der NYH AG als Bereichsverantwortlicher des Gesamtbereiches der industriellen Fertigung (seit Mai 2016) eingestellt sowie zum Vorstand der New-York Hamburger Industrie AG bestellt. Der Bereich Hairtools wird weiterhin von Herrn Bernd Menzel als Vorstand der NYH AG geführt.

Die Verschmelzung der Hercules Sägemann GmbH auf die Tacitus Capital AG ist nach Maßgabe des Verschmelzungsvertrages vom 29. August 2016 sowie der Zustimmungsbeschlüsse von der Hauptversammlung der Tacitus Capital AG vom 29. August 2016 und der Gesellschafterversammlung der Hercules Sägemann GmbH vom 9. Dezember 2016 durchgeführt und am 14. April 2017 ins Handelsregister eingetragen. Die weiteren Maßnahmen befinden sich derzeit in der Planung.

7. Müller Einkaufsfinanzierung

Die bestehenden Verbindlichkeiten aus der in 2014 vereinbarten Einkaufsfinanzierung (TEUR 1.339) wurden beginnend ab September 2015 in ein Darlehen mit monatlichen Ratenzahlungen von TEUR 40 umgewandelt.

Zur Besicherung der Rückzahlungsansprüche der Müller KG wurde ein einfacher Eigentumsvorbehalt vereinbart. Daneben wurden sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Abnehmern, die die vorfinanzierte Handelsware oder Rohstoffe oder Fertigprodukte bezogen haben, abgetreten (verlängerter Eigentumsvorbehalt).

Zusätzlich wurde eine Übereignung sämtlicher Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und daraus entstehende Fertigprodukte bzw. Halbfertigprodukte, welche sich auf dem Betriebsgelände in Lüneburg befinden, vereinbart. Am 21. Juni 2017 wurde ferner eine zinslose Grundschuld für die Müller Holding in Höhe von TEUR 1.000 bestellt.

Ab Juni 2016 wurde die Tilgung in beiderseitigem Einvernehmen bis Ende 2017 ausgesetzt. Anschließend ist eine geringe Tilgungsleistung vorgesehen.

8. Erfolgreicher Abschluss der Betriebsstättenförderung

Die Betriebsstätte in Lüneburg wurde durch Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), des Landes Niedersachsen sowie des Bundes (Gemeinschaftsaufgabe) in Höhe von EUR 1,8 Mio. durch die NBank, Hannover, gefördert. Im Rahmen dieser Förderung hat sich die NYH AG u.a. verpflichtet, bis zum 30. April 2016 mindestens 149 Dauerarbeitsplätze (davon 8 Ausbildungsplätze) zur Verfügung zu stellen.

Die seit 2014 umgesetzten Sanierungsmaßnahmen hatten zur Folge, dass die NYH AG aufgrund von Personaleinsparungen die Auflage "Zweckbindungszeitraum Dauerarbeitsplätze" nicht erfüllen konnte und demzufolge ein Widerrufsrecht des Zuwendungsbescheides bestand.

Mit Schreiben vom 25. Oktober 2016 wurde der NYH AG durch die NBank mitgeteilt, dass ein im pflichtgemäßen Ermessen liegender Widerruf im Ergebnis unverhältnismäßig wäre, so dass der Zuwendungsbescheid nicht widerrufen und das Fördervorhaben als erfolgreich abgeschlossen betrachtet wird.

9. Wirtschaftliche Entwicklung nach Schluss des Geschäftsjahres 2014

Nachfolgende Erläuterungen beziehen sich auf die den Konzern dominierende NYH AG:

Entgegen unserer Planungsannahmen haben sich in den Geschäftsjahren 2015 und 2016 die Umsatzerlöse nicht moderat erhöht, sondern liegen auf Basis vorläufiger Abschlüsse bzw. Hochrechnungen bei EUR 11,2 Mio. (2015) bzw. EUR 9,3 Mio. (2016) und somit deutlich unter den Umsatzerlösen von 2014 von EUR 12,1 Mio.

Ursächlich sind vor allem die deutlichen Umsatzverluste in der industriellen Fertigung aufgrund des Verlusts von Daimler als Kunden. Die Umsatzprognose für 2015 und 2016 war in hohem Grade abhängig von den weiteren Vereinbarungen mit Daimler. Sollte Daimler 2015/2016 ein zufriedenstellendes Niveau bei der Lenkspindelfertigung auf den eigenen Anlagen erreichen, war absehbar, dass diese Aufträge dann bei der NYH AG abgezogen werden und die Anlagen der NYH AG nur noch für Teilvolumen, zur Abdeckung von Spitzen und als Notfallsystem genutzt werden würden. Während im Geschäftsjahr 2014 die Umsatzerlöse mit Daimler auf einem Niveau von EUR 3,1 Mio. lagen, sanken diese bereits in 2015 auf EUR 2,0. Im Geschäftsjahr 2016 wurden nur noch geringe Umsätze in Höhe von EUR 0,2 Mio. erzielt. Darüber hinaus reduzierten sich die Umsatzerlöse aufgrund der angespannten Finanzlage, da z.B. notwendige Vorleistungen zur Bedienung des vorhandenen Kundenpotentials bei den Handelswaren im Geschäftsbereich Hairtools nicht ausreichend getätigt werden konnten. Aufgrund der durch Business Partner beschriebenen Schwachstellen in unserem Vertriebsnetz konnten wir auf diese Entwicklung nicht ausreichend reagieren und mit geeigneten Maßnahmen entgegensteuern. Basierend auf den beschriebenen Maßnahmen im Sanierungsgutachten vom August 2016 haben wir bereits die Schaffung einer klaren Aufgabenzuordnung im Vertriebsbereich Hairtools, die Neuorganisation des Vertriebsbereiches in der industriellen Fertigung mit einem Vertriebsleiter und dem Aufbau einer klaren Aufgaben- und Projektzuordnung sowie eine deutliche Intensivierung der Vertriebsaktivitäten umgesetzt. Unter Berücksichtigung einer Materialaufwandsquote von rd. 32 % (2015) bzw. 29 % (2016) liegen die erwarteten Roherträge mit EUR 7,6 Mio. (2015) bzw. EUR 6,6 Mio. (2016) ebenfalls unterhalb des Niveaus aus 2014.

Wie geplant konnten die Personalaufwendungen aufgrund der umgesetzten Restrukturierungsmaßnahmen reduziert werden und liegen in den vorläufigen Jahresabschlüssen der NYH AG 2015 und 2016 auf einem Niveau von EUR 5,2 Mio.

Bei den Personalmaßnahmen wurden zusätzliche, über das Gutachten hinausgehende Entlassungen vorgenommen. Insbesondere erfolgte eine Bereinigung des zu hohen Personalbestands im Beschaffungsbereich sowie eine Anpassung der Personalstärke in den Bereichen Facility-Management und Werkzeugbau sowie im Bereich der Prozesssicherung an die geänderten Anforderungen.

Während insgesamt in 2015 (EUR 0,3 Mio.) die geplante deutliche Verbesserung des EBIT für die NYH AG erreicht wurde, konnte die Plangröße in 2016 mit einem EBIT von EUR -0,8 Mio. nicht erzielt werden.

Bezüglich der erwarteten Ergebnisentwicklung in 2017 verweisen wir auf die Ausführungen zu den Planprämissen in der überarbeiteten Investorenlösung unter D. 5.2. im Nachtragsbericht.

Die Gesellschaft war, unter Berücksichtigung konkret vereinbarter oder konkludent unterstellter Finanzierungsmaßnahmen, bei Aufstellung dieses Konzernlageberichtes 2014 nach unserer Überzeugung jederzeit in der Lage, die fälligen Verbindlichkeiten zu bedienen.

10. Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014

Mit Datum vom 31. August 2017 hat der Abschlussprüfer dem Einzelabschluss für das Geschäftsjahr 2014 ein uneingeschränktes Testat erteilt.

Grundlegend hierfür war unseres Erachtens u.a. die erfolgreiche Umsetzung der Investorenlösung (vgl. Punkt 4.) mit einer im Wesentlichen mittelfristigen Finanzierung der jeweiligen Engagements. Wir sind überzeugt, dass dieses Testat ein wichtiges Signal für unsere Kunden, Lieferanten, Investoren und Finanzierer ist und entsprechend weiteres Vertrauen aufbaut.

11. Übernahme des Geschäftsbetriebs der Gebrüder Schmidt Gummiwarenfabrik GmbH & Co. KG

Die NYH AG hat mit notariellem Kaufvertrag vom 5. Dezembers 2017 die Gebr. Schmidt Gummiwarenfabrik GmbH & Co. KG aus Stade in der Form erworben, dass die Maschinen, das Personal sowie der Geschäftsbetrieb in die NYH AG übergehen (Asset-Deal). Über das Vermögen der Firma Gebr. Schmidt Gummiwarenfabrik GmbH & Co. KG wurde am 9. Oktober 2017 das Insolvenzverfahren eröffnet. Die Gesellschaft produziert hochwertige Gummiwaren und ist u.a. Spezialist für die Entwicklung und Fertigung von maßgeschneiderten Elastomer- und Silikonmischungen.

Bis 2012 bestand bereits eine Kunden-/Lieferantenbeziehung zu der Gebr. Schmidt Gummiwarenfabrik GmbH & Co. KG, die dann zugunsten des Einkaufs bei anderen Mischbetrieben beendet wurde.

Der Vorstand geht von der Beherrschung dieses Betriebs mit Beginn des Geschäftsjahres 2018 aus, so dass dann die Produktionslinie vom – Rohstoff bis zum fertigen Produkt – in der Unternehmensgruppe abgebildet werden. Sowohl den Kunden der NYH AG, als auch den Kunden der Gebr. Schmidt Gummiwarenfabrik GmbH & Co. KG kann eine komplette Herstellkette angeboten werden. Die Bündelung der Einkäufe gemeinsamer Lieferanten wird in Zukunft Preisvorteile mit sich bringen. Das Know-how der Gebr. Schmidt Gummiwarenfabrik GmbH & Co. KG in Verbindung mit der NYH AG bietet weiteres Synergiepotential, das nach erfolgtem Neustart mittelfristig neues Umsatzpotential ermöglichen wird.

Aufgrund der vertraglichen Regelungen geht der Vorstand für 2018 insgesamt von einem positiven Liquiditätseffekte aus dem Erwerb des Geschäftsbetriebes aus.

E. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognosebericht

Der Ausblick für 2015 war im Umfeld kurzfristiger Entscheidungen mit Unsicherheit behaftet. Die Märkte beobachteten die konjunkturelle Lage von Woche zu Woche. Insbesondere politische Entwicklungen wie die Euroschwäche nach der Griechenlandwahl oder die sich zuspitzende Ukraine Krise stellten wesentliche Einflussfaktoren dar, auch wenn der Konsum in Deutschland weiterhin ungebrochen war.

Weiterhin stand besonders Europa vor einer Grundsatzfrage. Deutschland setzte sich als Musterschüler mit ausgeglichenem Haushalt und Rekordsteuereinnahmen immer weiter ab; die Frage war gerade unter der neuen griechischen Führung, wie weit sich die Schere gegenüber Rest- und vor allem Südeuropa noch öffnen könnte. Frankreich und Italien befanden sich unverändert im wirtschaftlichen Dilemma, auf der anderen Seite ließ die Entwicklung Spaniens punktuell hoffen. Definitiv negativ wirkte die kontrahierende Entwicklung Russlands.

Dennoch erwartete der internationale Währungsfonds für 2015 ein sogar leicht gesteigertes Wachstum in der Eurozone (+1,2%) mit Deutschland (+1,3%) auf ähnlichem Niveau.

Sehr positiv wurde die Entwicklung der USA (+3,6%) eingeschätzt, die Schwellenländer sollten leicht gebremst wachsen (+4,3%). Als Folge der Sanktionsmaßnahmen aus dem Ukraine Konflikt sollte Russland voraussichtlich in der Rezession verbleiben (-3,0%).

Die allgemeinen Konjunkturprognosen bieten kein hilfreiches Instrument für die spezielle Marktausrichtung des Konzerns. Der Unternehmenserfolg ist von der aktuellen Entwicklung der bedienten Märkte und andererseits von der Flexibilität und Reaktionsgeschwindigkeit der Organisation abhängig.

Die Auswirkungen der in 2015 einsetzenden Euro-Abwertung waren noch nicht klar abzuschätzen. Da der Konzern ausschließlich in Euro fakturiert, war grundsätzlich von einem positiven Effekt für die preisliche Wettbewerbsfähigkeit auszugehen. Den positiven Effekten der Euro-Schwäche standen negative Folgen auf Seiten der Beschaffung von Handelswaren gegenüber. Die Mehrheit der vom Konzern eingesetzten Handelswaren wurde in US-Dollar gehandelt. Bei länger anhaltender Euro-Schwäche bis zur Parität zum US-Dollar musste mittelfristig mit deutlich steigenden Einkaufspreisen kalkuliert werden. Dieser Effekt kann nur mit einer moderaten Steigerung der Verkaufspreise ausgeglichen werden.

Im Fokus der Strategie des Konzerns steht nachhaltig profitables und organisches Wachstum. Änderungen des Geschäftsmodells bzgl. der bestehenden Geschäftsfelder bzw. der strategischen Ausrichtung waren in 2014 nicht vorgesehen. Bezüglich unserer Finanzierungspolitik, insbesondere im Hinblick auf unsere Liquiditätslage, bleiben wir unverändert stringent im Kostenmanagement.

Geplant war - unter Berücksichtigung der geplanten Kapitalerhöhung, Ergebnisthesaurierung und Rückführung von Verbindlichkeiten - eine Kräftigung der Bilanzstruktur, um auch eine Verbesserung der Bilanzrelationen sowie der Ertrags- und Liquiditätskennzahlen zu erzielen.

Seit Ende 2014 wurden maximale Anstrengungen unternommen, die Kostenpositionen des Konzerns so weit wie möglich zu senken. Ziel für 2015 war es, bei einem moderaten Anstieg der Umsatzerlöse und einer Senkung der Personalaufwendungen ein im Vergleich zum Geschäftsjahr 2014 deutlich verbessertes EBIT zu erzielen. Die wesentlichen Planprämissen des Sanierungsgutachtens sind im Wirtschaftsbericht unter C. 2.2. dargestellt.

Bezüglich der eingetretenen wirtschaftlichen Entwicklung seit Ende des Geschäftsjahres 2014 verweisen wir auf unsere Ausführungen im Nachtragsbericht unter D. 9.

Für das Geschäftsjahr 2017 erwarten wir für die NYH AG als dominierende Konzerngesellschaft auf Basis unserer Hochrechnung (Stand 31. Oktober 2017) Umsatzerlöse in Höhe von ca. EUR 8,6 Mio. sowie ein positives EBIT von ca. EUR 1,0 Mio. Das positive EBIT beruht mit EUR 1,3 Mio. im Wesentlichen auf dem nicht einzahlungswirksamen Ertrag aus dem Forderungsverzicht mit der Sparkasse Lüneburg (bereinigtes EBIT 2017 EUR -0,3 Mio.). Für das Geschäftsjahr 2018 planen wir derzeit auf Basis unserer Annahmen Umsatzerlöse in Höhe von ca. EUR 9,4 Mio. sowie ein positives EBIT von EUR 0,1 Mio.

Auf Basis des zum 31. Oktober 2017 aktualisierten Finanzplans für die Geschäftsjahre 2017 und 2018 ist unverändert die Zahlungsfähigkeit des Unternehmens gewährleistet.

2. Risikobericht

2.1. Risikomanagementsystem und internes Kontrollsystem

Ein ständiger laufender Austausch sowie regelmäßig stattfindende Managementrunden der Führungskräfte führen auf allen Ebenen zu einem laufenden Risikobewusstsein, zur Sensibilisierung bei potenziellen Risiken sowie zum Engagement zur Reduzierung bzw. Vermeidung bestehender Risiken. Aufgrund unserer dichten Führungsstruktur ist die gute Kommunikation Basis eines erfolgreichen Risikomanagementsystems. Eingebettet in das Risikomanagement-System ist das interne Kontrollsystem.

Das interne Kontrollsystem ist im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess zunächst abhängig von der Qualität der zugrunde liegenden Einzelabschlüsse. Hier wird durch weitgehende Funktionstrennungen und die Festlegung von Zuständigkeiten bezüglich Erstellungs- und Überwachungsprozessen die geforderte Qualität sichergestellt. Bei größtenteils in einzelnen Bereichen fehlenden Funktionstrennungen übernimmt die Geschäftsleitung als high-level-control die Überwachungsfunktion.

Durch den Einsatz von fachkundigen Mitarbeitern und eines adäquaten Finanzbuchhaltungssystems wird die erforderliche Datensicherheit geschaffen. Darauf aufbauend erfolgt die Erstellung der handelsrechtlichen Einzelabschlüsse nach HGB in einem revisionssicheren Buchhaltungssystem.

Durch die zeitnahen Buchungen aller auftretenden Geschäftsvorfälle werden fortlaufend Informationen an die Verantwortlichen übermittelt. Somit können im Rahmen des betriebsinternen Controllings, insbesondere durch regelmäßige Soll/Ist-Vergleiche, Abweichungen umgehend festgestellt und eventuell daraus resultierende Risiken frühzeitig erkannt und die erforderlichen Gegenmaßnahmen ergriffen werden.

Planungs- und Controllingsysteme werden an die Lage des Unternehmens angepasst und befinden sich somit in einem fortlaufenden Optimierungsprozess. Dieser Prozess wird durch die von Business Partner festgestellten Verbesserungspotenziale auf wesentliche Schwachstellen fokussiert.

So empfiehlt Business Partner insbesondere

- die Einführung eines Einkaufs-Controlling,
- die Einführung von Kennzahlensystemen zur Steuerung unserer Logistik,
- die Einführung einer neuen ERP-Software,
- die Neugestaltung der Liquiditätsplanung,
- die Überarbeitung des Management Reports (aussagefähigeres Kennzahlensystem),
- die Implementierung einer Profit Center-Ergebnisrechnung sowie
- die Implementierung belastbarer Auftragsvor- und Nachkalkulationen.

Das vom Vorstand in wesentlichen Bereichen eingeführte Vier-Augen-Prinzip stellt zudem eine Vorabkontrolle sicher. Es wird weiterhin durch den Vorstand dafür Sorge getragen, dass in einzelnen Prozessen involvierte Mitarbeiter entsprechende Fortbildungsmöglichkeiten wahrnehmen. Vermutete und erkannte Risiken werden umgehend durch fachkundige Mitarbeiter überprüft, Lösungsansätze erarbeitet und diese unter Integration eventuell externer Dritter umgesetzt.

Wir sind der Überzeugung, dass insbesondere durch unsere intensiven Kommunikationsprozesse, unterstützt durch die bestehenden Auswertungen, die gesetzlichen Anforderungen an die Einrichtung eines Überwachungssystems erfüllt werden. Die Behebung erkannter Schwächen sehen wir als Herausforderung einer stetigen Verbesserung unserer Prozesse.

In Bezug auf unseren Konzernrechnungslegungsprozess sind wir derzeit noch auf die externe Unterstützung eines Dienstleisters angewiesen.

Mit Hilfe des Programms MS Excel erfassen wir die Einzelabschlüsse zu einer Summenauswertung. Aufgrund konzerneinheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind etwaige Korrekturen auf Einzelabschlüssebene nicht erforderlich. Die in Vorjahren durchgeführten Kapitalkonsolidierungsmaßnahmen, ergebniswirksame Eliminierungsbuchungen sowie Anpassungen aus der Anwendung der Rechnungslegungsgrundsätze nach IFRS werden fortgeführt und stellen so, zusammen mit der Summenauswertung, die Grundlage der laufenden Konsolidierung dar. In intensiven Austausch mit dem Dienstleister werden Korrekturen und neue Konsolidierungsmaßnahmen besprochen und umgesetzt.

Im Anschluss an die Abschlusserstellung und Prüfung werden der Jahres- sowie der Konzernabschluss und die dazugehörigen Lageberichte dem Aufsichtsrat zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung erfolgt unter Anhörung des Abschlussprüfers. Nach der Prüfung durch den Aufsichtsrat erfolgt die Feststellung bzw. Billigung des Jahresabschlusses bzw. des Konzernabschlusses.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass weder das eingerichtete interne Kontrollsystem noch das Risikomanagementsystem absolute Sicherheit bezüglich des Erreichens der Unternehmensziele geben können. Wie alle Ermessensentscheidungen können auch solche zur Einrichtung angemessener Systeme grundsätzlich fehlerhaft sein. Kontrollen können aus simplen Fehlern oder Irrtümern heraus in Einzelfällen nicht funktionieren oder Veränderungen von Umgebungsvariablen können trotz entsprechender Überwachung verspätet erkannt werden.

2.2. Bestandsgefährdende Risiken

Zahlungsunfähigkeit der NYH Gruppe

Die NYH AG als dominierende Einzelgesellschaft des NYH AG Konzerns befindet sich seit mehreren Geschäftsjahren, ausgelöst durch eine Strategie- und Ertragskrise, in einer Liquiditätskrise, so dass das Risiko einer drohenden Zahlungsunfähigkeit und demzufolge eine Bestandsgefährdung besteht.

Die Zahlungsfähigkeit ist nach Überzeugung des Vorstands zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Konzernlageberichts (22. Dezember 2017), insbesondere aufgrund der erfolgreich umgesetzten Investorenlösung sowie aufgrund konkret und konkludent unterstellter Stundungen von Lieferanten und sonstigen Gläubigern, gegeben.

Grundlage für diese Einschätzung ist die von uns erstellte Finanzplanung für das laufende und folgende Geschäftsjahr, d.h. bis zum 31. Dezember 2018. Hiernach ist die Zahlungsfähigkeit der NYH AG auf Basis folgender wesentlicher Annahmen gegeben:

Annahmen mit Auswirkungen auf den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit

- Umsatzerlöse in 2017 von EUR 8,6 Mio. sowie in 2018 von EUR 9,3 Mio.
(Hochrechnung 2016 EUR 9,4 Mio.)
- Wareneinsatzquote in 2017 von 28,8 % sowie in 2018 von 29,0 %
(Hochrechnung 2016 28,7 %)
- Personalaufwand in 2017 von EUR 4,1 Mio. sowie in 2018 von EUR 4,2 Mio.
(Hochrechnung 2016 EUR 5,2 Mio.)
- Sachaufwand in 2017 von EUR 1,6 Mio. sowie in 2018 von EUR 1,7 Mio.
(Hochrechnung 2016 EUR 1,8 Mio.)
- keine außerordentlichen Ausfälle bzw. Stillstandzeiten im Produktionsablauf

Annahmen mit Auswirkungen auf den Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit

- Aufrechterhaltung der konkreten und konkludenten Stundungen durch Lieferanten und sonstigen Gläubiger
- Aufrechterhaltung der konkreten und konkludenten Stundungen der Lieferanten und sonstigen Gläubiger, insbesondere der Stundung gewährter Darlehen von nahestehenden Personen
- Einigung auf einen monatlichen Kapaldienst in Höhe von TEUR 13 ab dem Geschäftsjahr 2018 bzgl. der Finanzierung durch die Müller KG; Streichung der Gewinnbeteiligung gegen eine adäquate Verzinsung

Annahmen mit Auswirkungen auf den Cashflow aus der Investitionstätigkeit

- keine wesentlichen Auszahlungen für Neu- und/oder Ersatzinvestitionen
- kein Bestehen eines wesentlichen Instandhaltungsstaus

Eine Verschiebung im Produktmix kann auch zu einer erheblichen Verschiebung der Materialkostenquote und damit verbunden der Ergebnis- und Liquiditätssituation führen.

Die Umsetzung der in den Sanierungsgutachten aufgeführten Annahmen und Maßnahmen setzt von allen beteiligten Parteien den gemeinsamen Willen zur Kooperation und zur Sanierung des Unternehmens, sowie die Bereitschaft Opfer zu erbringen, voraus.

Nach Einschätzung des Vorstands ist das Eintreten der Planungsprämissen und damit das Vorliegen der Zahlungsfähigkeit überwiegend wahrscheinlich, so dass die NYH AG unverändert den Konzernabschluss unter der Going Concern Prämisse aufgestellt hat.

Bei Nichteintreten der Planungsprämissen kann der Fortbestand des Konzerns gefährdet sein.

Ratenzahlungsverpflichtung gegenüber Ecocity

Mit Beschluss des Amtsgerichtes Hamburg vom 13. November 2013 kam es zwischen den Parteien NYH AG und Ecocity Hamburg-Harburg GmbH & Co. KG zu einem Vergleich. Der Vergleich beinhaltet die Verpflichtung zur Ratenzahlung eines Betrages von monatlich TEUR 10 bzw. insgesamt von TEUR 600. Im Gegenzug erfolgte eine Generalquittung mit der alle Forderungen, Zinsen und evtl. Kosten der Gegenseite abgegolten wurden.

Ein Rückstand von zwei Raten würde eine Erhöhung der Vergleichssumme um TEUR 300 auf TEUR 900 (abzgl. der bis zu diesem Zeitpunkt geleisteten Zahlungen) mit sofortiger Fälligkeit zur Folge haben. Die sofortige Fälligkeit hätte bestandsgefährdende Folgen.

Der Vorstand überwacht im Rahmen seiner Liquiditätsbetrachtung insbesondere die Erfüllung dieser Ratenverpflichtung. Zum 30. November 2017 waren alle Raten ordnungsgemäß aufgenommen worden und die Restverbindlichkeit beträgt TEUR 30.

Nichterfüllung der mit der Investitionsförderung verbundenen Auflage „Dauerarbeitsplätze“

Die Betriebsstätte in Lüneburg wurde durch Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), des Landes Niedersachsen sowie des Bundes (Gemeinschaftsaufgabe) in Höhe von EUR 1,8 Mio. durch die NBank, Hannover, gefördert. Im Rahmen dieser Förderung hat sich die NYH AG u.a. verpflichtet, bis zum 30. April 2016 mindestens 149 Dauerarbeitsplätze (davon 8 Ausbildungsplätze) zur Verfügung zu stellen.

Die seit 2014 umgesetzten Sanierungsmaßnahmen hatten zur Folge, dass die NYH AG aufgrund von Personaleinsparungen die Auflage „Zweckbindungszeitraum Dauerarbeitsplätze“ nicht erfüllen konnte und demzufolge ein Widerrufsrecht des Zuwendungsbescheides bestand.

Mit Schreiben vom 25. Oktober 2016 wurde der NYH AG durch die NBank mitgeteilt, dass ein im pflichtgemäßen Ermessen liegender Widerruf im Ergebnis unverhältnismäßig wäre, so dass der Zuwendungsbescheid nicht widerrufen wurde und das Fördervorhaben als erfolgreich abgeschlossen betrachtet wird.

2.3. Leistungswirtschaftliche Risiken

Abhängigkeit von Kunden

Der Geschäftsbereich Industrie weist eine hohe Kundenabhängigkeit aus, da in 2014 mit den beiden größten Kunden 80,8 % des Umsatzes aus diesem Geschäftsbereich erwirtschaftet wurde. Der Wegfall dieser Kunden würde insbesondere die Ertrags- und Liquiditätslage wesentlich negativ beeinträchtigen.

Im Geschäftsjahr 2016 hat der Konzern den Kunden Daimler verloren (Umsatz TEUR 190), mit dem in 2014 noch ein Umsatz von TEUR 3.102 und in 2015 von TEUR 2.031 erzielt werden konnte. Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter Punkt 8. im Nachtragsbericht.

Im bedeutendsten Geschäftsbereich Hairtools arbeitet der NYH Konzern in einem stark fragmentierten Markt von Abnehmern. Ein Ausfall eines oder mehrerer Abnehmer würde deutlich geringere Folgen nach sich ziehen. Hier bestehen keine Abhängigkeiten von Kunden.

Abhängigkeit von Lieferanten

Die markttypisch begrenzte Zahl von Vorlieferanten im Bereich der Rohstoffbeschaffung birgt das Risiko von Lieferengpässen, dem - soweit möglich - durch Ausweitung des Lieferantenbestandes bzw. permanentes Sourcing entgegengewirkt wird. Bezugspreise, insbesondere für Gummimischungen, schwanken deutlich. In den vergangenen Jahren waren wesentliche Preissteigerungen in diesem Bereich zu verzeichnen.

Neben Lieferengpässen bestehen die markttypischen Beschaffungsrisiken aufgrund der wenigen relevanten Lieferanten. Im Rahmen des Beschaffungsrisikos werden immer wieder Möglichkeiten geprüft und entwickelt, diese Risiken weiter zu minimieren.

Ausrichtung Geschäftsbereich Hairtools

Aufgrund unserer Untersuchungen stellen wir fest, dass im Markt der Endkonsumenten noch die Markenbekanntheit fehlt und ein klares Markenbild nicht erkennbar ist. Der Friseurfachhandel stellt zudem seine Produktkataloge immer stärker auf Eigenmarken um, so dass das Risiko der Markenschwächung und damit einhergehend der Umsatzrückgänge besteht.

Der Vorstand beabsichtigt zur Markenstärkung entsprechende Marketingmaßnahmen. Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter Punkt 2.4. im Wirtschaftsbericht zur Vertriebsstrategie.

2.4. Sonstige Liquiditätsrisiken

Im Jahr 2014 wurden bei zwei Gerichtsprozessen Vergleiche erzielt. Die Vergleiche beinhalteten die Verpflichtung einer Ratenzahlung über insgesamt TEUR 114. Bei einem Rückstand von einer bzw. zwei Raten wird der gesamte noch offenstehende restliche Betrag sofort zur Zahlung fällig.

Der operative Cashflow ist nicht bzw. kaum ausreichend für eine Innenfinanzierung größerer erforderlicher Investitionen (Investitionsstau). Die Liquiditätsplanung bis Ende 2018 sieht keine grundlegenden Auszahlungen für Neuinvestitionen vor.

2.5. Kalkulations- und Planungsrisiken

Aufgrund der bestehenden personellen Ausstattung im kaufmännischen Bereich ist die Reporting- und Controllingstruktur unterentwickelt. Die Planung der Rohertragsmarge ist risikobehaftet, da eine produktbezogene Kalkulation nicht zur Verfügung steht und Änderungen im Produktmix auch zu deutlichen Abweichungen führen könnten.

Die Planung der Rohertragsmarge durch den Vorstand erfolgt auf Basis bestehender und vergangener Ist-Werte. Wesentliche Kalkulationsfehler werden vom Vorstand nicht erwartet.

2.6. Rechtliche Risiken

Fehlende finale Bauabnahme für das Betriebsgrundstück in Lüneburg

Die Stadt Lüneburg hat den Neubau der NYH AG auf dem Betriebsgrundstück Otto-Brenner-Straße 17, Lüneburg, aufgrund noch zu erbringender baulicher, insbesondere brandschutztechnischer Vorgaben, bis heute noch nicht abgenommen. Hieraus resultiert das Risiko einer teilweisen oder vollständigen Beschränkung der Nutzung durch den Konzern.

Die Planungen des Konzerns sehen nun, die noch ausstehenden baulichen Maßnahmen im ersten Halbjahr 2018 zu komplettieren, so dass anschließend die Bauabnahme erteilt werden kann.

2.7. Personelle Risiken

Zu dichte Leitungsspanne im kaufmännischen Bereich

Die Leitungsspanne ist im kaufmännischen Bereich zu dicht, um den vielfältigen Anforderungen des HGB, der IFRS sowie des Kapitalmarktes, insbesondere im Bereich der Kontrolle und Überwachung, gerecht zu werden.

Hieraus resultiert das Risiko nicht entdeckter individueller Fehler mit Auswirkungen auf das unterjährige interne sowie externe Reporting. Auf Ebene der Erstellung bestehen größtenteils Abhängigkeiten von wenigen Personen.

Als Folge dessen ist mittelfristig die Ergänzung des Vorstands/Managements um einen CFO vorgesehen.

Hohe, nicht skalierbare Personalkosten

Bezogen auf die seit Jahren bestehende Strategiekrise und der zukünftigen Absatzrisiken, insbesondere im Geschäftsbereich Industrie, entsprach unsere Personalstruktur in der Fertigung hinsichtlich der Mitarbeiteranzahl nicht mehr den schrumpfenden kapazitativen Anforderungen. Zudem beurteilten wir die, aufgrund von Tarifbindung in der Produktion, zu zahlenden Durchschnittsgehälter für zu hoch, so dass uns hierdurch Wettbewerbsnachteile entstanden.

Aufgabe des Vorstands ist es, die Personalstruktur im Rahmen der bereits durchgeführten und noch geplanten Restrukturierungsmaßnahmen zu verbessern.

Aufgrund der Involvierung verschiedener Parteien (Abstimmung mit dem Land Niedersachsen und dem Betriebsrat erforderlich) bestand das Risiko, dass der geplante Personalabbau nicht möglich sein würde. Wir verweisen auf die Ausführungen im Nachtragsbericht zu den bereits durchgeführten Restrukturierungsmaßnahmen.

2.8. Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Konzern bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Finanzschulden, Zahlungsmittel sowie Zinssicherungsgeschäfte (Derivate).

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der NYH AG ist primär die Erhaltung der Zahlungsfähigkeit sowie die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik.

Die Gesellschaft versucht durch eine aktive Einbindung des Vorstands die Wahrscheinlichkeit einer Realisierung von wesentlichen Risiken zu reduzieren und nicht vermeidbare Schäden so gering wie möglich zu halten. Neben Markt- und Konjunkturrisiken werden auch Betriebsrisiken (z. B. Liquidität) anhand verschiedenartiger Parameter quantifiziert. Zur Beobachtung der Marktentwicklung und zur Festlegung von Verkaufszielen werden im Wesentlichen die Auftragseingänge, der Auftragsbestand, die Prognosen von Wirtschaftsexperten und die Einschätzung der Vertriebskräfte herangezogen.

Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt das Unternehmen über ein adäquates Debitorenmanagement. Zudem besteht eine Warenkreditversicherung gegen das Ausfallrisiko von Forderungen aus Warenlieferungen. Darüber hinaus informieren wir uns vor Eingehung einer neuen Geschäftsbeziehung stets über die Bonität unserer Kunden.

2.9. Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Auf der Grundlage unseres Risikomanagement-Systems wurden die wesentlichen und steuerbaren Risiken identifiziert und beurteilt. Durch geeignete Maßnahmen werde diese – soweit möglich – begrenzt. Die Entwicklung wesentlicher Risiken im Zeitablauf wird auf Konzernebene regelmäßig verfolgt. Nach erfolgreichem Abschluss der Investorenlösung beurteilen wir alle bestehenden Risiken mit eigenen Einwirkungsmöglichkeiten als steuerbar und beherrschbar. Wesentliche konjunkturelle und branchenspezifische Risiken sehen wir derzeit nicht.

Insgesamt ist auf Grundlage der plangemäß noch nicht eingetretenen nachhaltigen operativen Verbesserung unserer Liquiditätssituation das Risiko insgesamt noch mit hoch zu beurteilen.

3. Chancenbericht

Basierend auf der neuen Vertriebsstrategie im Bereich Haarpflege, die als wesentlichen Bestandteil die direkte Ansprache des Endverbrauchers beinhaltet, soll die stabile Marktposition in Deutschland ausgebaut werden. Generell suchen Endverbraucher am häufigsten Drogeriemärkte auf, um ihre Haarpflegeprodukte zu kaufen. Durch die Platzierung von POS-Säulen und Tresen-Displays sowohl in den Drogeriemärkten als auch direkt bei großen Friseurketten wird der Versuch gestartet, die Sortimente direkt in den Markt zu pushen und den Vertrieb über den Einzelhandel auszubauen.

Ein Lizenzvertrag mit Udo Walz wurde am 23. Oktober 2014 unterzeichnet. Ziel ist die Vermarktung einer Kamm- und Bürstenkollektion Udo Walz bei der Drogeriekette Müller. Eine Kooperation mit der Firma Guhl soll ebenfalls helfen, dem Endverbraucher die Marke Hercules Sägemann näher zu bringen.

Im Geschäftsbereich Industrie sind das wettbewerbsfähige Know-how und die Produktionsinfrastruktur vorhanden, um sich in den folgenden Jahren weiter im Markt zu etablieren und die Umsätze kontinuierlich auszubauen.

F. Übernahmerelevante Angaben

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals: Das Grundkapital der NYH AG belief sich zum Stichtag 31. Dezember 2014 unverändert zum Stichtag 31. Dezember 2013, auf EUR 8.555.687,46. Es war eingeteilt in 7.997.914 nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stückaktien. Die Aktien sind voll eingezahlt. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Jede Stückaktie hat eine Stimme. Für mehrere Aktien eines Aktionärs kann eine Urkunde ausgestellt werden. Die Gesellschaft besitzt 983 eigene Aktien. Wir verweisen auf die Angaben im Anhang unter Punkt 3.2.

Ein Anspruch auf Einzelverbriefung der Aktien eines Aktionärs, auch in einer Urkunde, besteht nach § 4 Abs. 3 der Satzung der NYH AG nicht.

1. Stimmrechts- und Übertragungsbeschränkungen

Die Satzung der Gesellschaft beschränkt weder die Stimmrechte noch die Übertragung von Aktien. Beschränkungen der Stimmrechte oder der Übertragbarkeit von Aktien, die sich aus Vereinbarungen zwischen den Aktionären ergeben können, sind dem Vorstand nicht bekannt.

2. Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Gem. § 21 Abs. 1 WpHG müssen Aktionäre wesentliche Beteiligungen an börsennotierten Unternehmen melden.

Folgende Aktionäre haben uns gem. § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der NYH AG die 10 % Meldegrenze überschritten hat.

- Menzel, Birthe	27,01 %
- Kreuzer, Wolfgang	21,12 %

3,13 % der Stimmrechte sind Frau Birthe Menzel gem. § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG zuzurechnen.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, hat die Gesellschaft nicht ausgegeben. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts sind die Stimmrechtsanteile unverändert.

Weitere Aktionäre, die 10 % oder mehr vertreten, sind der Gesellschaft nicht bekannt.

3. Stimmrechtskontrolle mit Arbeitnehmerbeteiligung

Arbeitnehmer der Gesellschaft sind nach Kenntnis des Vorstands nicht in einer Weise am Grundkapital beteiligt, dass eine nicht unmittelbare Ausübung von Kontrollrechten durch die Arbeitnehmer stattfände.

3.1. Gesetzliche Vorschriften und Satzungsbestimmungen über die Ernennung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands und über Satzungsänderungen

Der Vorstand der NYH AG kann aus einer oder mehreren Personen bestehen. Gem. § 6 Abs. 1 der Satzung wird die Zahl der Mitglieder des Vorstands durch den Aufsichtsrat nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen festgelegt. Die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft werden vom Aufsichtsrat nach den Bestimmungen der §§ 84, 85 AktG sowie § 6 der Satzung bestellt und abberufen. Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren bestellt.

Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Die Bestellung und die Verlängerung der Amtszeit bedürfen eines erneuten Beschlusses des Aufsichtsrats, der frühestens ein Jahr vor Ablauf der Amtszeit gefasst werden darf.

Der Aufsichtsrat kann die Bestellung eines Vorstandsmitglieds vor Ablauf der Amtszeit widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, etwa bei grober Pflichtverletzung oder bei einem Vertrauensentzug durch die Hauptversammlung, es sei denn, dass das Vertrauen aus offenbar unsachlichen Gründen entzogen worden ist. Die Änderung der Satzung erfolgt nach den Vorschriften gem. §§ 179 ff. AktG i. V. m. § 133 AktG sowie § 8 Abs. 10 der Satzung der NYH AG. Jede Satzungsänderung bedarf gem. § 179 AktG grundsätzlich eines Beschlusses der Hauptversammlung.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, nur die Fassung betreffende Satzungsänderungen vorzunehmen. Für die für satzungsändernde Beschlüsse erforderliche Mehrheit gelten die §§ 133 Abs. 1 AktG und 179 Abs. 2 AktG. Der Beschluss über die Änderung der Satzung bedarf hiernach grundsätzlich der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen (einfache Stimmenmehrheit) und darüber hinaus einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst (qualifizierte Kapitalmehrheit).

Davon abweichend lässt § 8 Abs. 10 der Satzung neben der einfachen Stimmenmehrheit auch die einfache Kapitalmehrheit ausreichen, soweit nicht zwingendes Gesetz oder die Satzung eine größere Mehrheit oder weitere Erfordernisse bestimmt. Für Satzungsänderungen sieht die Satzung der NYH AG keine weiteren Bestimmungen vor.

3.2. Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Der Vorstand hat die folgenden Befugnisse zur Ausgabe von Aktien: Er ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 17. März 2011 ermächtigt worden, das Grundkapital bis zum 16. März 2016 innerhalb von fünf Jahren seit dem Tag der Eintragung am 4. Mai 2011 um einen Betrag bis zu EUR 2.655.865,98 durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender nennwertloser Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2011/I). Von der Ausnutzung des genehmigten Kapitals 2011/ I wurde bis zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2014 kein Gebrauch gemacht.

Ferner ist er ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses, insbesondere bei der Ausnutzung der Ermächtigung zur Kapitalerhöhung durch runde Beträge, ergeben, vom Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen. Der Vorstand wird weiterhin ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihre Durchführung mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzulegen.

Die Hauptversammlung vom 17. März 2011 hat die bedingte Erhöhung des Grundkapitals um einen Betrag bis zu EUR 845.094,50 zur Gewährung von Bezugsrechten an Mitglieder des Vorstandes der Gesellschaft und an Arbeitnehmer der Gesellschaft oder eines verbundenen Unternehmens beschlossen (Bedingtes Kapital 2011/I).

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu EUR 869.000,00 durch Ausgabe von bis zu 790.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Sicherung der Erfüllung von Wandlungsrechten und der Erfüllung von Wandlungspflichten nach Maßgabe der Wandelanleihebedingungen an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandelanleihen, die jeweils aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 17. Juli 2013 von der Gesellschaft in der Zeit bis zum 31. Dezember 2014 begeben werden.

Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur im Fall der Begebung der Wandelanleihen und nur insoweit durchzuführen, wie die Inhaber bzw. Gläubiger der Wandelanleihen, die von der Gesellschaft aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 17. Juli 2013 ausgegeben werden, von ihren Wandlungsrechten Gebrauch machen oder eine Wandlungspflicht (auch im Fall der Ausübung eines entsprechenden Wahlrechts der Gesellschaft) erfüllen. Die neuen Aktien nehmen jeweils vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

3.3. Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung des Kontrollwechsels stehen und Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit Vorstandsmitgliedern und Arbeitnehmern getroffen sind

Es bestehen keine wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels in Folge eines Übernahmeangebots stehen. Im Übrigen gibt es keine Entschädigungsvereinbarungen, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder den Arbeitnehmern getroffen wurden.

G. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung ist auf der Internetseite der NYH AG unter <http://www.nyh.de> unter der Rubrik Investor Relations abrufbar. Die Erklärung zur Unternehmensführung ist nicht Prüfungsobjekt im Rahmen der Prüfung des Konzernlageberichtes durch den Abschlussprüfer.

H. Vergütungsbericht

1. Vergütung des Vorstands

Die Vorstandsvergütung bei der New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG orientiert sich in Höhe und Struktur an der Größe und an der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens. Die Gesamtvorstandsvergütung betrug in 2014 insgesamt TEUR 128 (Vorjahr: TEUR 120), darin enthalten sind variable Vergütungen von TEUR 5 (Vj. TEUR 0), eine Urlaubsabgeltung von TEUR 14 (Vj. TEUR 0) sowie Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung von TEUR 5. Ab Mai 2014 hat der Vorstand bis auf weiteres im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen auf 20 % seiner Festvergütung von monatlich TEUR 10 verzichtet.

An ehemalige Vorstandsmitglieder wurden Pensionszahlungen in Höhe von TEUR 25 (Vj. TEUR 24) geleistet.

Der vom Aufsichtsrat der New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG mit dem Vorstand am 31. Dezember 2011 vereinbarte Vorstandsvertrag sieht folgendes Vergütungssystem des Vorstands vor:

1. Der Vorstand erhält ein jährliches Festgehalt von TEUR 120.
2. Eine variable Vergütung ist vertraglich nicht vorgesehen.
3. Nebenleistungen für gesetzliche Sozialversicherungsbeiträge sowie Beiträge zur Unfallversicherung können in Höhe des Arbeitsgeberanteils übernommen werden, soweit der Vorstand tatsächlich derart freiwillig versichert ist.
4. Angemessene Aufwendungen der Vorstandsmitglieder im Zusammenhang mit der Tätigkeit und im Interesse der Gesellschaft werden gegen Vorlage entsprechender Belege erstattet.

Der Vorstandsvertrag besaß eine ursprüngliche Laufzeit von drei Jahren bis zum 31. Dezember 2014. Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 17. September 2015 wurde der Vertrag bis zum September 2016 verlängert. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 28. August 2017 den im September 2016 ausgelaufenen und bis dato konkludent verlängerten Vertrag nunmehr bis zum 31. Dezember 2017 formal verlängert.

Ergänzend zu den Regelungen des Vorstandsvertrages wurde im Geschäftsjahr 2014 dem Vorstand eine variable Vergütung von TEUR 5 ausgezahlt.

Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 28. August 2017 wurde der vorstehende Vergütungsbericht genehmigt.

2. Vergütung des Aufsichtsrates

Die Vergütung des Aufsichtsrates ist in § 7 der Satzung der New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG geregelt.

Jedes Mitglied des Aufsichtsrates erhält neben dem Ersatz seiner Auslagen eine jährliche Vergütung von EUR 3.000,00. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates erhält das Doppelte, der stellvertretende Vorsitzende erhält das Eineinhalbfache dieses Betrages. Eine erfolgsorientierte Vergütung ist nicht vorgesehen.

Als Sanierungsbeitrag haben die Mitglieder des Aufsichtsrats am 17. September 2015 beschlossen, auf ihre nicht in Anspruch genommenen Aufsichtsratsvergütungen für die Geschäftsjahre 2012-2014 zu verzichten.

Lüneburg, den 22. Dezember 2017

New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie Aktiengesellschaft
Bernd Menzel
Vorstand



O, wie hier das Mädchen schreit
mit dem Namen Adelheid,
ihre Haare wild und struppig,
kämmt der Peter wüst und ruppig!



„Adelheid, nun wein' nicht mehr“,
sagt der Vater, „komm mal her,
Kämme will ich für dich wählen,
die beim Kämmen nicht mehr quälen!“



Und der Vater kauft alsdann
HERCULES und **SÄGEMANN**,
Gummikämme gut und echt,
biegsam, haltbar, zweckgerecht!



Adelheid hat hoch erfreut
schnell vergessen all ihr Leid,
Peter kann jetzt glänzend kämmen,
weil die Zähne nicht mehr klemmen.



HERCULES, wie wunderbar,
gleitet angenehm durchs Haar —
runde Spitzen, glatte Flächen,
das ist wichtig auszusprechen!



SÄGEMANN, den ihr hier seht,
auch von höchster Qualität —
achtet stets auf diese Zeichen,
um die rechten zu erreichen!



★ **HERCULES** UND **Sägemann**

New - York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie, Hamburg



25 | 79

sind als echte Hartgummikämme immer schwarz

KONZERNBILANZ DER NYH GRUPPE ZUM 31. DEZEMBER 2014

	Anhang	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR angepasst	01.01.2013 EUR angepasst
AKTIVA				
A. LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE				
I. Immaterielle Vermögenswerte	4.1.			
1. Selbstgeschaffene immaterielle Vermögenswerte		125.883,00	141.618,00	157.353,76
2. Sonstige immaterielle Vermögenswerte		391.376,04	489.069,51	585.666,49
		<u>517.259,04</u>	<u>630.687,51</u>	<u>743.020,25</u>
II. Sachanlagen	4.2.			
1. Grundstücke und Gebäude		8.889.129,25	9.174.913,28	9.430.591,66
2. Technische Anlagen und Maschinen		2.062.318,65	2.350.959,30	2.615.907,20
3. Sonstige Sachanlagen		139.133,68	130.236,17	81.235,07
		<u>11.090.581,58</u>	<u>11.656.108,75</u>	<u>12.127.733,93</u>
III. Finanzanlagen	4.3.			
1. At Equity bewertete Beteiligungen		0,00	0,00	417.083,70
2. Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte		129.001,00	129.001,00	26.501,00
3. Übrige langfristige Vermögenswerte		50.000,00	54.986,88	294.986,88
		<u>179.001,00</u>	<u>183.987,88</u>	<u>738.571,58</u>
		11.786.841,62	12.470.784,14	13.609.325,76
B. KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE				
I. Vorräte	4.4.	2.397.370,69	2.263.328,84	2.347.565,43
II. Geleistete Anzahlungen	4.4.	215.209,19	142.530,23	181.603,45
III. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.5.	942.513,62	815.343,86	1.405.143,63
IV. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4.6.	187.379,41	217.191,80	187.496,90
V. Übrige kurzfristige Vermögenswerte	4.7.	157.265,44	377.828,83	780.594,65
		<u>3.899.738,35</u>	<u>3.816.223,56</u>	<u>4.902.404,06</u>
		<u>15.686.579,97</u>	<u>16.287.007,70</u>	<u>18.511.729,82</u>

	Anhang	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR <u>angepasst</u>	01.01.2013 EUR <u>angepasst</u>
PASSIVA				
A. EIGENKAPITAL	4.9.			
I. Gezeichnetes Kapital		8.555.687,46	8.555.687,46	8.555.687,46
II. Rechnerischer Wert eigener Anteile		-1.051,55	-1.051,55	-1.051,55
III. Kapitalrücklage		1.416.484,84	1.416.484,84	1.416.484,84
IV. Gesetzliche Rücklage		306.775,13	306.775,13	306.775,13
V. Andere Gewinnrücklagen		-1.034.120,00	-492.827,00	-700.923,00
VI. Ergebnisvortrag		-12.081.187,85	-11.466.244,37	-11.466.244,37
VII. Den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zuzurechnender Anteil am Konzern-Periodenergebnis		<u>-801.663,20</u>	<u>-614.943,48</u>	<u>0,00</u>
VIII. Den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zuzurechnender Anteil am Eigenkapital		-3.639.075,17	-2.296.118,97	-1.889.271,49
IX. Den nicht beherrschenden Gesellschaftern zuzurechnender Anteil am Eigenkapital		<u>-86.069,54</u>	<u>-109.130,08</u>	<u>-65.066,11</u>
		-3.725.144,71	-2.405.249,05	-1.954.337,60
B. Fremdkapital				
I. Langfristiges Fremdkapital				
1. Langfristige Rückstellungen	4.10.	3.547.160,00	3.225.148,00	3.674.586,00
2. Langfristige Finanzschulden	4.11.	2.852.758,20	123.241,48	123.241,48
3. Übrige langfristige Schulden	4.14.	260.000,00	380.000,00	0,00
4. Abgegrenzte öffentliche Investitionszuschüsse	4.14.	<u>962.149,40</u>	<u>1.041.789,68</u>	<u>1.007.436,68</u>
		7.622.067,60	4.770.179,16	4.805.264,16
II. Kurzfristiges Fremdkapital				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.14.	584.815,62	1.309.274,27	2.655.328,62
2. Kurzfristige Finanzschulden	4.11.	9.380.566,48	11.102.169,20	10.993.566,28
3. Kurzfristige Rückstellungen	4.13.	648.500,00	210.000,00	805.650,00
4. Übrige kurzfristige Schulden	4.14.	662.860,22	864.350,38	652.700,58
5. Steuerverbindlichkeiten	4.14.	66.000,00	0,00	0,00
6. Derivative Finanzinstrumente	4.12.	367.274,48	356.643,46	486.499,56
7. Abgegrenzte öffentliche Investitionszuschüsse	4.14.	<u>79.640,28</u>	<u>79.640,28</u>	<u>67.058,22</u>
		<u>11.789.657,08</u>	<u>13.922.077,59</u>	<u>15.660.803,26</u>
		19.411.724,68	18.692.256,75	20.466.067,42
		<u>15.686.579,97</u>	<u>16.287.007,70</u>	<u>18.511.729,82</u>

GUV DER NYH GRUPPE FÜR DEN ZEITRAUM 1. JANUAR BIS 31.DEZEMBER 2014

	Anhang	2014 EUR	2013 EUR <u>angepasst</u>
1.Umsatzerlöse	5.1.	12.050.563,39	14.620.112,24
2.Minderung (Vj. Erhöhung) des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	5.2.	-112.753,00	78.416,20
3.Materialaufwendungen	5.3.	-3.341.452,82	-4.306.290,40
4.Personalaufwendungen	5.4.	-6.223.871,50	-6.645.004,16
5.Abschreibungen	5.5.	-763.756,90	-771.728,33
6.Sonstige betriebliche Erträge	5.6.	495.574,01	601.186,40
7.Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.7.	<u>-1.896.828,13</u>	<u>-2.588.592,53</u>
8.Betriebsergebnis		207.475,05	988.099,42
9.Ergebnis At Equity bewerteter Beteiligungen		0,00	-67.745,32
10.Finanzergebnis	5.8.	<u>-911.595,98</u>	<u>-1.578.861,55</u>
11.Konzern-Periodenergebnis vor Steuern		-704.120,93	-658.507,45
12.Ertragsteuern	5.9.	<u>-66.000,00</u>	<u>0,00</u>
13.Konzern-Periodenergebnis nach Steuern		-770.120,93	-658.507,45

	Anhang	2014 EUR	2013 EUR angepasst
13.Übertrag:Konzern-Periodenergebnis nach Steuern		-770.120,93	-658.507,45
14.Versicherungsmathematische Verluste/Gewinne	4.10.		
- Versicherungsmathematische Verluste/Gewinne vor Steuern		-541.293,00	208.096,00
- Latente Steuern auf versicherungsmathematische Verluste/Gewinne		0,00	0,00
Versicherungsmathematische Verluste/Gewinne		-541.293,00	208.096,00
15.Nicht reklassifizierbare Verluste/Gewinne/ Sonstiges Ergebnis		-541.293,00	208.096,00
16.Gesamtergebnis		-1.311.413,93	-450.411,45
X.Zurechnung des Konzern-Periodenergebnisses			
- Aktionäre der New-York Hamburger Gummi- Waaren Compagnie Aktiengesellschaft, Lüneburg		-801.663,20	-614.943,48
- Nicht beherrschende Gesellschafter		31.542,27	-43.563,97
Konzern-Periodenergebnis nach Steuern		-770.120,93	-658.507,45
XI.Zurechnung des sonstigen Ergebnisses			
- Aktionäre der New-York Hamburger Gummi- Waaren Compagnie Aktiengesellschaft, Lüneburg		-541.293,00	208.096,00
- Nicht beherrschende Gesellschafter		0,00	0,00
Sonstiges Ergebnis		-541.293,00	208.096,00
XII.Zurechnung des Gesamtergebnisses			
- Aktionäre der New-York Hamburger Gummi- Waaren Compagnie Aktiengesellschaft, Lüneburg		-1.342.956,20	-406.847,48
- Nicht beherrschende Gesellschafter		31.542,27	-43.563,97
XIII.Gesamtergebnis		-1.311.413,93	-450.411,45
XVII. <u>Ergebnis je Aktie</u>	5.10.		
- unverwässert/verwässert		-0,10	-0,08

KAPITALFLUSSRECHNUNG

	2014 EUR	2013 EUR <u>angepasst</u>
Konzernperiodenergebnis	-770.120,93	-658.507,45
+ Abschreibungen auf langfristige Vermögenswerte	839.869,21	1.681.491,40
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	358.257,94	-40.744,73
-/+ Zunahme/Abnahme Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-127.169,76	589.799,77
- Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-724.458,65	-1.346.054,35
-/+ Weitere Veränderungen des Working Capital	-755.116,24	238.884,46
+ Zinsaufwendungen	839.580,72	839.965,02
- Zinserträge	-4.097,05	-170.866,54
+ Ertragsteuerergebnis	66.000,00	0,00
+ Einzahlungen aus der Gewährung von Fördergeldern	135.701,60	0,00
- Gezahlte Zinsen	-557.320,39	-568.694,18
+ Erhaltene Zinsen	4.097,05	8.085,75
= Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit	-694.776,50	573.359,15
- Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	-84.801,77	-189.191,76
- Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagen	0,00	-102.500,00
- Auszahlungen für Investitionen in übrige langfristige Vermögenswerte	-76.112,31	-338.424,69
+ Einzahlungen aus dem Verkauf von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	0,00	1.421,35
+ Einzahlungen aus dem Abgang von übrigen langfristigen Vermögenswerten	18.000,00	148.997,77
= Cash Flow aus Investitionstätigkeit	-142.914,08	-479.697,33
- Auszahlungen zur Tilgung von Fremdkapital	-389.351,37	-713.966,92
+ Einzahlungen aus der Einkaufsfinanzierung	1.169.265,48	0,00
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Fremdkapital	27.964,08	650.000,00
= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	807.878,19	-63.966,92
Zahlungswirksame Veränderungen der Zahlungsmittel	-29.812,39	29.694,90
+ Zahlungsmittel am Anfang der Periode	217.191,80	187.496,90
= Zahlungsmittel am Ende der Periode	187.379,41	217.191,80

1. Allgemeine Angaben

Die New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG, Otto-Brenner-Straße 17, 21337 Lüneburg (im Folgenden „NYH AG“, oder „Gesellschaft“ genannt), ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft und Muttergesellschaft des NYH Konzerns. Die NYH AG wurde im Jahre 1871 gegründet, ist im Handelsregister des Amtsgerichts Lüneburg unter HRB 201761 eingetragen und notiert im regulierten Markt an der Börse Hamburg sowie im Freiverkehr an der Börse Frankfurt am Main.

Die Geschäftstätigkeit des NYH Konzerns ist die Verarbeitung und der Vertrieb von Kautschuk- und Gummiprodukten in den Bereichen „Haarpflegeprodukte“, „Hart- und Weichgummi“ und „Thermoplaste“. Bis zum Jahr 2009 produzierte die NYH AG am Standort Hamburg-Harburg. Im Geschäftsjahr 2009 erfolgte die Verlagerung der Produktion nach Lüneburg in einen modernen Neubau. Diese 34.000 qm große Liegenschaft mit einer Produktionsfläche von über 4.400 qm steht im Eigentum der NYH AG.

Der Konzernabschluss der NYH AG wurde in Euro aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge gerundet in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Bei Abweichungen von bis zu einer Einheit (TEUR, %) handelt es sich um rechentechnisch begründete Rundungsdifferenzen.

Der Vorstand wird den Konzernabschluss voraussichtlich am 22. Dezember 2017 nach Billigung durch den Aufsichtsrat zur Veröffentlichung freigeben.

2. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1. Grundlagen der Abschlussaufstellung

Der Konzernabschluss 2014 der NYH AG, bestehend aus Bilanz, Gesamtergebnisrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und ergänzenden Anhangangaben wurde nach den zum Stichtag gültigen International Financial Reporting Standards (IFRS) gemäß § 315a Abs. 1 HGB erstellt. Die NYH AG wendet alle Standards des IASB (International Accounting Standards Board) und alle Interpretationen des IFRIC (International Financial Reporting Interpretations Committee) an, die von der Europäischen Union genehmigt und in Kraft getreten sind. Alle verpflichtend anzuwendenden Verlautbarungen des IASB wurden berücksichtigt.

Dieser nach IFRS aufgestellte Konzernabschluss hat befreiende Wirkung für die Aufstellung eines Konzernabschlusses nach HGB, da die Voraussetzungen des § 315a HGB erfüllt sind. Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger veröffentlicht. Der Konzernabschluss wird beim Betreiber des Bundesanzeigers, der Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Köln, eingereicht und von diesem Unternehmen im Bundesanzeiger elektronisch bekannt gemacht.

Für die Gesamtergebnisrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgte unter Berücksichtigung des historischen Anschaffungs- oder Herstellungskostenprinzips. Ausgenommen davon sind insbesondere derivative Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Die Aufstellung von Konzernabschlüssen im Einklang mit IFRS erfordert teilweise die Vornahme kritischer Schätzungen in Bezug auf die Bilanzierung und Bewertung. Bereiche mit höheren Beurteilungsspielräumen oder höherer Komplexität sowie Bereiche, bei denen Annahmen und Schätzungen von entscheidender Bedeutung für den Konzernabschluss sind, sind unter den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen aufgeführt.

Der Konzern stellt im Vergleich zum Vorjahr keine Segmentberichterstattung auf, da der Konzern nicht auf Ebene einzelner Geschäftsbereiche gesteuert wird.

Für das Geschäftsjahr 2014 relevante neue und geänderte Standards und Interpretationen

Die folgenden geänderten Standards, die im Geschäftsjahr 2014 erstmalig verpflichtend anzuwenden waren, hatten neben erweiterten Anhangangaben keine bzw. keine wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns:

Neue Standards bzw. Interpretationen	Inkrafttreten	Datum des EU-Endorsements
IFRS 10: Konzernabschlüsse	1.1.2014	11.12.2012
IFRS 11: Gemeinschaftliche Vereinbarungen	1.1.2014	11.12.2012
IFRS 12: Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen	1.1.2014	11.12.2012
IAS 27: Einzelabschlüsse (revised 2011)	1.1.2014	11.12.2012
IAS 28: Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen (revised 2011)	1.1.2014	11.12.2012

Änderung von Standards	Inkrafttreten	Datum des EU-Endorsements
Änderungen an IFRS 10,11 und 12: Konzernabschlüsse, gemeinschaftliche Vereinbarungen und Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen: Übergangsrichtlinien	1.1.2014	4.4.2013
Änderungen an IFRS 10,11 und IAS 28: Einzelabschlüsse - Ausnahme von der Konsolidierungspflicht für Investmentgesellschaften	1.1.2014	20.11.2013
Änderung IAS 32: Finanzinstrumente - Darstellung – Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Schulden	1.1.2014	13.12.2012
Änderung IAS 36: Angaben zum erzielbaren Betrag bei nicht finanziellen Vermögenswerten	1.1.2014	19.12.2013
Änderung IAS 39 / IFRS 9: Novation von Derivaten und Beibehaltung des Sicherungszusammenhangs	1.1.2014	19.12.2013

Noch nicht angewendete neue oder geänderte Standards und Interpretationen

Die folgenden vom IASB bis zum 31. Dezember 2014 verabschiedeten Standards, Interpretationen und Änderungen, die am 31. Dezember 2014 noch nicht verpflichtend anzuwenden bzw. noch nicht von der EU verabschiedet waren, fanden keine Anwendung. Nach derzeitiger Einschätzung des Vorstands ergeben sich aus der zukünftigen Anwendung keine wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Neue Standards bzw. Interpretationen	Inkrafttreten	Datum des EU-Endorsements
IFRS 9: Finanzinstrumente	1.1.2018	22.11.2016
IFRS 14: Regulatorische Abgrenzungsposten	1.1.2016	nicht geplant
IFRS 15: Erlöse aus Verträgen mit Kunden	1.1.2018	22.9.2016
IFRIC 21: Abgaben	17.6.2014	13.6.2014

Neue Standards bzw. Interpretationen	Inkrafttreten	Datum des EU-Endorsements
IFRS 9: Finanzinstrumente	1.1.2018	22.11.2016
IFRS 14: Regulatorische Abgrenzungsposten	1.1.2016	nicht geplant
IFRS 15: Erlöse aus Verträgen mit Kunden	1.1.2018	22.9.2016
IFRIC 21: Abgaben	17.6.2014	13.6.2014

Änderung von Standards	Inkrafttreten	Datum des EU-Endorsements
Änderung zu IFRS 10, IFRS 12, IAS 28: Konkretisierung der Konsolidierungsausnahme	1.1.2016	22.9.2016
Änderung IAS 1: Angabeninitiative	1.1.2016	18.12.2016
Änderung zu IFRS 10, IAS 28: Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture	1.1.2016	22.9.2016
Änderung IAS 27: Anwendung der Equity-Methode in separaten Abschlüssen	1.1.2016	18.12.2015
Änderung IAS 16, IAS 38: Klarstellung akzeptabler Abschreibungsmethoden	1.1.2016	2.12.2015
Änderung zu IAS 19: Arbeitnehmerbeiträge	1.7.2014	17.12.2014
Änderung IFRS 11: Bilanzierung von Erwerben von Anteilen an einer gemeinsamen Geschäftstätigkeit	1.1.2016	24.11.2015
Änderung IAS 16, IAS 41: Landwirtschaft: Fruchttragende Pflanzen	1.1.2016	23.11.2015
Annual Improvement Project des IASB 2010-2012	1.2.2015	17.12.2014
Annual Improvement Project des IASB 2011-2013	1.2.2015	18.12.2014
Annual Improvement Project des IASB 2012-2014	1.1.2016	15.12.2015

2.2. Grundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Im Juli bzw. August 2015 wurden der Jahresabschluss bzw. der Konzernabschluss der NYH AG für das Geschäftsjahr 2013 u.a. aufgrund vermeintlicher Zahlungsunfähigkeit der Gesellschaft mit einem Versagungsvermerk testiert. Infolge des Versagungsvermerks wurde unter anderem durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) die Deutsche Prüfstelle für die Rechnungslegung (DPR) eingeschaltet und eine Überprüfung des Jahresabschlusses 2013 angeordnet. Die Prüfung der DPR ergab verschiedene Feststellungen zur Rechnungslegung, die im Konzernabschluss 2014 korrigierend berücksichtigt wurden.

Hierzu verweisen wir auf Abschnitt 2.3. „Anpassung des Konzernabschlusses gemäß IAS 8“. Nach Vorliegen eines Sanierungsgutachtens entsprechend den Grundsätzen des IDW S 6 mit der positiven Fortbestehensprognose im August 2016 lag keine Feststellung der DPR bezüglich der Aufrechterhaltung der Going-Concern-Prämisse vor.

Für die Aufstellung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2014 wurde weiterhin der Grundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit unterstellt. Die Zahlungsfähigkeit ist nach Überzeugung des Vorstands zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses 22. Dezember 2017, insbesondere aufgrund der unter den Ereignissen nach dem Bilanzstichtag (Punkt 12) dargestellten Investorenlösung sowie aufgrund konkret und konkludent unterstellter Stundungen von Lieferanten und sonstigen Gläubigern, gegeben.

Grundlage für diese Einschätzung ist die von uns erstellte Finanzplanung für das laufende und folgende Geschäftsjahr, d.h. bis zum 31. Dezember 2018. Hiernach ist die Zahlungsfähigkeit der NYH AG auf Basis folgender wesentlicher Annahmen gegeben:

Annahmen mit Auswirkungen auf den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit

- Umsatzerlöse in 2017 von EUR 8,6 Mio. sowie in 2018 von EUR 9,3 Mio. (Hochrechnung 2016 EUR 9,4 Mio.)
- Wareneinsatzquote in 2017 von 28,8 % sowie in 2018 von 29,0 % (Hochrechnung 2016 28,7 %)
- Personalaufwand in 2017 von EUR 4,1 Mio. sowie in 2018 von EUR 4,2 Mio. (Hochrechnung 2016 EUR 5,2 Mio.)
- Sachaufwand in 2017 von EUR 1,6 Mio. sowie in 2018 von EUR 1,7 Mio. (Hochrechnung 2016 EUR 1,8 Mio.)
- keine außerordentliche Ausfälle bzw. Stillstandzeiten im Produktionsablauf

Annahmen mit Auswirkungen auf den Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit

- Aufrechterhaltung der konkreten und konkludenten Stundungen durch Lieferanten und sonstigen Gläubiger
- Aufrechterhaltung der konkreten und konkludenten Stundungen durch Lieferanten und sonstigen Gläubiger, insbesondere der Stundung gewährter Darlehen von nahestehenden Personen
- Einigung auf einen monatlichen Kapitaldienst in Höhe von TEUR 13 ab dem Geschäftsjahr 2018 bzgl. der Finanzierung durch die Müller KG; Streichung der Gewinnbeteiligung gegen eine adäquate Verzinsung

Annahmen mit Auswirkungen auf den Cashflow aus der Investitionstätigkeit

- keine wesentlichen Auszahlungen für Neu- und/oder Ersatzinvestitionen
- kein Bestehen eines wesentlichen Instandhaltungsstaus

Darüber hinaus bestanden zum Bilanzstichtag 2014 folgende weitere bestandsgefährdende Risiken:

Mit Beschluss des Amtsgerichtes Hamburg vom 13. November 2013 kam es zwischen den Parteien NYH AG und Ecocity Hamburg-Harburg GmbH & Co. KG zu einem Vergleich. Der Vergleich beinhaltet die Verpflichtung zur Ratenzahlung eines Betrages von monatlich TEUR 10 bzw. insgesamt von TEUR 600. Im Gegenzug erfolgte eine Generalquittung mit der alle Forderungen, Zinsen und evtl. Kosten der Gegenseite abgegolten wurden. Ein Rückstand von zwei Raten würde eine Erhöhung der Vergleichssumme um TEUR 300 auf TEUR 900 (abzgl. der bis zu diesem Zeitpunkt geleisteten Zahlungen) mit sofortiger Fälligkeit zur Folge haben. Die sofortige Fälligkeit hätte bestandsgefährdende Folgen. Der Vorstand überwacht im Rahmen seiner Liquiditätsbetrachtung insbesondere die Erfüllung dieser Ratenverpflichtung. Zum 30. November 2017 waren alle Raten ordnungsgemäß aufgenommen worden und die Restverbindlichkeit beträgt TEUR 30.

Die Betriebsstätte in Lüneburg wurde durch Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), des Landes Niedersachsen sowie des Bundes (Gemeinschaftsaufgabe) in Höhe von EUR 1,8 Mio. durch die NBank, Hannover, gefördert. Im Rahmen dieser Förderung hat sich die NYH AG u.a. verpflichtet, bis zum 30. April 2016 mindestens 149 Dauerarbeitsplätze (davon 8 Ausbildungsplätze) zur Verfügung zu stellen. Die seit 2014 umgesetzten Sanierungsmaßnahmen hatten zur Folge, dass die NYH AG aufgrund von Personaleinsparungen die Auflage "Zweckbindungszeitraum Dauerarbeitsplätze" nicht erfüllen konnte und demzufolge ein Widerrufsrecht des Zuwendungsbescheides bestand. Mit Schreiben vom 25. Oktober 2016 wurde der NYH AG durch die NBank mitgeteilt, dass ein im pflichtgemäßen Ermessen liegender Widerruf im Ergebnis unverhältnismäßig wäre, so dass der Zuwendungsbescheid nicht widerrufen wurde und das Fördervorhaben als erfolgreich abgeschlossen betrachtet wird.

2.3. Anpassung des Konzernabschlusses gemäß IAS 8

Fehlerkorrekturen

Im Geschäftsjahr 2014 wurden aufgrund folgender Fehler in früheren Perioden die Vorjahreszahlen gemäß IAS 8 angepasst, um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten:

Aktive latente Steuern

Die NYH AG hatte im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2013 latente Steueransprüche auf abzugsfähige temporäre Differenzen und noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge in Höhe von insgesamt TEUR 1.452 angesetzt, obwohl aufgrund der Verlusthistorie und der weiterhin angespannten Lage des Konzerns nicht mit hinreichender Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden konnte, dass die versteuernden Gewinne verfügbar sein werden, gegen die die abzugsfähigen temporären Differenzen verrechnet sowie die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge verwendet werden können. Nach Prüfung des Konzernabschlusses waren die bisher angesetzten aktiven latenten Steuern daher in voller Höhe zu korrigieren. Das Eigenkapital zum 1. Januar 2013 war folglich um TEUR 969 zu hoch ausgewiesen. Die erfolgten Korrekturen im Eigenkapital betreffen mit TEUR 800 den Verlustvortrag sowie mit TEUR 169 die anderen Gewinnrücklagen. Darüber hinaus waren im Geschäftsjahr 2013 diesbezüglich die Erträge aus Ertragsteuern um TEUR 527 zu hoch und das negative sonstige Ergebnis um TEUR 43 zu niedrig ausgewiesen.

Zinssicherungsgeschäfte

Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken nutzt die NYH AG einen Zinsswap, der sowohl zum 31. Dezember 2012 (TEUR -486) sowie zum 31. Dezember 2013 (TEUR -357) als auch laufend einen negativen Marktwert aufwies bzw. aufweist. In den Vorjahresabschlüssen erfolgte die Bilanzierung unter der Voraussetzung des Hedge Accounting, obwohl die strengen Kriterien des Hedge Accounting gemäß IAS 39 nicht erfüllt wurden. Die Wertveränderungen des Swaps wurden folglich bisher fehlerhaft erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst, so dass der Verlustvortrag zum 1. Januar 2013 um TEUR 486 zu niedrig bzw. die anderen Gewinnrücklagen unter Berücksichtigung latenter Steuern zu hoch ausgewiesen wurden. Darüber hinaus wurde die Wertanpassung im Geschäftsjahr 2013 in Höhe von TEUR 129 korrigiert, da diese nicht erfolgswirksam im Finanzergebnis, sondern fehlerhaft erfolgsneutral im Eigenkapital bilanziert wurde.

Geschäfts- oder Firmenwert

Der seit dem Geschäftsjahr 2009 unverändert ausgewiesene Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von TEUR 203 resultierte aus einer konzerninternen Umstrukturierung. Daher war bereits im Rahmen der erstmaligen Bilanzierung kein Firmenwert auszuweisen. Das Eigenkapital zum 1. Januar 2013 wurde folglich um TEUR 203 zu hoch ausgewiesen.

Grundstücke und Gebäude

Teile der Anschaffungskosten des Betriebsgrundstücks in Höhe von TEUR 1.196 wurden bis zum 31. Dezember 2012 fehlerhaft dem Betriebsgebäude zugewiesen und infolge dessen planmäßig abgeschrieben (kumuliert bis zum 31. Dezember 2012: TEUR 91). Darüber hinaus wurden fehlerhaft Aufwendungen in Höhe von TEUR 21 dem Grundstück zugewiesen und aktiviert. Das Eigenkapital zum 1. Januar 2013 wurde folglich um TEUR 70 zu niedrig ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2013 waren Abschreibungen in Höhe von TEUR 36 zu hoch ausgewiesen.

Eigene Anteile

Die Gesellschaft hält eigene Anteile in Höhe von TEUR 1. Mangels Bilanzierung der eigenen Anteile war das gezeichnete Kapital zum 1. Januar 2013 um TEUR 1 zu hoch ausgewiesen.

Ansprüche aus öffentlichen Investitionszuschüssen

Im Konzernabschluss 2013 wurden in Höhe von TEUR 136 bestehende Ansprüche auf öffentliche Investitionszuschüsse fehlerhaft eliminiert. Die sonstigen betrieblichen Erträge und somit das Eigenkapital waren im Konzernabschluss 2013 entsprechend um TEUR 136 zu niedrig.

Gemäß IAS 8.42 ist ein Fehler durch Berichtigung der Eröffnungssalden von Vermögenswerten, Schulden und Eigenkapital für die früheste dargestellte Periode (1. Januar 2013) zu korrigieren. Neben den aktuellen Zahlen (31. Dezember 2014) sind daher gemäß IAS 1.40A sowohl der angepasste Vorjahresbetrag (31. Dezember 2013) als auch die angepassten Eröffnungsbilanzwerte des Vorjahres (1. Januar 2013) anzugeben. Die Darstellung der Bilanz erfolgt daher abweichend vom normalen Zwei-Spalten-Schema in einem Drei-Spalten-Schema.

Im Hinblick auf die weiteren Anpassungen wird IAS 8.49 (b) nicht angewandt.

Zusammenfassung

Insgesamt hatten die Fehlerkorrekturen folgende Auswirkungen auf die entsprechenden Posten in der Bilanz und in der Gesamtergebnisrechnung:

	31.12.2012	Anpassung	angepasst 01.01.2013
	TEUR	TEUR	TEUR
Geschäfts- oder Firmenwert	203	-203	0
Grundstücke und Gebäude	9.361	70	9.431
Aktive latente Steuern	969	-969	0
Eigene Anteile	0	-1	-1
Andere Gewinnrücklagen	-1.019	318	-701
Verlustvortrag	-10.047	-1.419	-11.466

	31.12.2012	Anpassung	angepasst 01.01.2013
	TEUR	TEUR	TEUR
Geschäfts- oder Firmenwert	203	-203	0
Grundstücke und Gebäude	9.069	106	9.175
Aktive latente Steuern	1.452	-1.452	0
Eigene Anteile	0	-1	-1
Andere Gewinnrücklagen	-724	231	-493
Übrige kurzfristige Vermögenswerte	242	136	378
Verlustvortrag	-10.436	-1.645	-12.081

	31.12.2012	Anpassung	angepasst 01.01.2013
	TEUR	TEUR	TEUR
Abschreibungen	-808	36	-772
Sonstige betriebliche Erträge	465	136	601
Sonstige Finanzerträge	41	130	171
Ertragsteuern	527	-527	0
Konzern-Periodenergebnis	-434	-225	-659
Sonstiges Ergebnis	295	-87	208
Ergebnis je Aktie in EUR	-0,05	-0,03	-0,08

Weitere Anpassungen

Darüber hinaus wurde im Geschäftsjahr 2014 die Darstellung des Konzernabschlusses umfassend angepasst. Insbesondere erfolgten die im Folgenden dargestellten Anpassungen in der Bilanz und in der Gesamtergebnisrechnung, um somit zuverlässigere und relevantere Informationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln. Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die Vorjahreszahlen angepasst.

Langfristige Vermögenswerte

Im Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2014 werden sämtliche Finanzanlagen unter Punkt III. zusammengefasst. Die im Konzernabschluss 2013 unter Punkt IV. „Sonstige Finanzanlagen“ ausgewiesenen Geschäftsanteile (TEUR 26) werden im Konzernabschluss 2014 unter dem Posten „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ erfasst, der im Konzernabschluss 2014 darüber hinaus die im Konzernabschluss 2013 unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesenen Anschaffungskosten einer Beteiligung (TEUR 103) beinhaltet.

Der Posten „Übrige langfristige Vermögenswerte“ betrifft im Konzernabschluss 2014 sämtliche Darlehensforderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und erfasst somit die in den Vorjahren unter dem Posten „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ ausgewiesenen Darlehensforderungen (2013: TEUR 50; 2012: TEUR 272). Gleichzeitig werden die bislang unter dem Posten „Langfristige Forderungen“ bilanzierten kurzfristigen Darlehensansprüche unter dem Posten „Übrige kurzfristige Vermögenswerte“ erfasst (2013: TEUR 18; 2012: TEUR 149).

Kurzfristige Vermögenswerte

Im Vergleich zum Vorjahr werden unter dem Posten „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ nur die aus dem Betrieb resultierenden Forderungen gegen Kunden und nahestehenden Unternehmen ausgewiesen. Neu aufgenommen wurde der Posten „Übrige kurzfristige Vermögenswerte“, der neben den oben genannten kurzfristigen Darlehensansprüchen u.a. auch die Ansprüche aus sonstigen Steuern enthält, die in den Vorjahresabschlüssen unter dem Posten „Steuerforderungen“ ausgewiesen wurden. Bezüglich der weiteren Zusammensetzung der kurzfristigen Vermögenswerte verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Punkt 4.7.

Eigenkapital

Bzgl. der Änderungen im Eigenkapital verweisen wir auf die Angaben zu den Fehlerkorrekturen sowie auf die angepasste Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung (Anlage 4).

Langfristiges Fremdkapital

Im Konzernabschluss 2014 werden abweichend zu den Vorjahresabschlüssen nur die Schulden als langfristig klassifiziert, bei denen der Konzern aus einer gesicherten Rechtsposition heraus nicht kurzfristig von der Gegenseite in Anspruch genommen werden könnte. Folglich werden im Konzernabschluss 2014 die im Konzernabschluss 2013 unter dem Posten „Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten“ ausgewiesenen, vertraglich langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (2013: TEUR 5.091; 2012: TEUR 5.528) im kurzfristigen Fremdkapital unter den Finanzschulden ausgewiesen.

Darüber hinaus werden im Konzernabschluss 2014 unter den langfristigen Finanzschulden die in den Vorjahresabschlüssen unter dem Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“ erfassten langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber anderen Darlehensgebern (2013: TEUR 123; 2012: TEUR 123) sowie langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (2013: TEUR 0; 2012: TEUR 0) erfasst. Weiterhin wurde der Konzernabschluss 2014 um den Posten „Übrige langfristige Schulden“ ergänzt, der die langfristigen Verbindlichkeiten aus einem Vergleich mit einem ehemaligen Kreditoren enthält, die in den Vorjahresabschlüssen unter dem Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“ ausgewiesen waren.

Der Marktwert der derivativen Finanzinstrumente wird wie bei den Fehlerkorrekturen beschrieben, mangels vorliegendem Hedge Accounting im kurzfristigen Fremdkapital ausgewiesen.

Kurzfristiges Fremdkapital

Analog der Ausweisänderung im langfristigen Fremdkapital werden im Konzernabschluss 2014 sämtliche Schulden als kurzfristig klassifiziert, bei denen der Konzern jederzeit von der Gegenseite kurzfristig in Anspruch genommen werden könnte.

Entsprechend enthalten die kurzfristigen Finanzschulden im Konzernabschluss 2014 neben den kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (2013: TEUR 6.978; 2012: TEUR 7.696) die in den Vorjahresabschlüssen unter dem Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“ erfassten Darlehensverbindlichkeiten einschließlich Zinsverbindlichkeiten gegenüber anderen Darlehensgebern (2013: TEUR 1.624; 2012: TEUR 798) sowie Verbindlichkeiten aus einer stillen Beteiligung (2013: TEUR 3.080; 2012: TEUR 2.905).

Darüber hinaus wurde im Konzernabschluss 2014 der Posten „Übrige kurzfristige Schulden“ aufgenommen, der den Vorjahresposten „Sonstige Verbindlichkeiten“ ersetzt und u.a. auch die Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern enthält (2013: TEUR 60; 2012: TEUR 63), die in den Vorjahresabschlüssen unter dem Posten „Steuerverbindlichkeiten“ ausgewiesen wurden. Bezüglich der weiteren Zusammensetzung der kurzfristigen Schulden verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Punkt 4.14.

Gesamtergebnisrechnung

Im Konzernabschluss 2014 werden verschiedene bisher im Materialaufwand ausgewiesene Aufwandsposten (TEUR 139; 2013: TEUR 253), die überwiegend Ausgangsfrachten und Leiharbeitskräfte betreffen, unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Gleichzeitig werden im Konzernabschluss 2014 bisher in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasste Abschreibungen auf Finanzanlagen (TEUR 76; 2013: TEUR 560) dem Finanzergebnis zugewiesen. Ebenfalls im Finanzergebnis werden die bisher in den Personalaufwendungen ausgewiesenen Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen (TEUR 101; 2013: TEUR 99) erfasst.

Anpassungen in der Konzernkapitalflussrechnung und in der Entwicklung des Konzerneigenkapitals

Die Anpassungen in der Bilanz und in der Gesamtergebnisrechnung führten ebenfalls zu einer Anpassung in der Konzernkapitalflussrechnung und in der Entwicklung des Konzerneigenkapitals.

In der Konzernkapitalflussrechnung wurden darüber hinaus folgende Korrekturen für das Geschäftsjahr 2013 vorgenommen:

Im Konzernabschluss 2014 wurde als Ausgangsgröße der Kapitalflussrechnung nicht wie bisher das Ergebnis vor Zinsen und Ertragssteuern (EBIT), sondern das Konzernperiodenergebnis angesetzt. Entsprechend erfolgte eine Bereinigung des Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit um die nicht zahlungswirksamen, erfolgsneutralen Veränderungen des sonstigen Ergebnisses (TEUR 542; 2013: TEUR 208). Ausgehend vom EBIT erfolgte im Konzernabschluss 2013 die Bereinigung des Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit fehlerhaft als zahlungswirksame Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen.

In der Kapitalflussrechnung 2013 wurde fehlerhaft angegeben, dass Zinserträge in Höhe von TEUR 41 sowie Zinsaufwendungen in Höhe TEUR 741 zahlungswirksam waren. Im Konzernabschluss 2014 wurde die Vorjahresangabe korrigiert. Zahlungswirksame Zinserträge lagen in Höhe von TEUR 8 sowie Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 569 vor. Nicht zahlungswirksame Aufwendungen resultierten in 2013 insbesondere aus der Berücksichtigung der Zinsabgrenzung (TEUR 173).

Der negative Cashflow aus Investitionstätigkeit wurde im Konzernabschluss 2013 insgesamt um TEUR 440 zu niedrig ausgewiesen, da Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagen fehlerhaft dem Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit zugeordnet wurden.

Der negative Cashflow aus Finanzierungstätigkeit wurde im Konzernabschluss 2013 um TEUR 476 zu hoch ausgewiesen, da vor allem Einzahlungen aus der Aufnahme von Fremdkapital in Höhe TEUR 650 fehlerhaft dem Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit zugeordnet wurden. Gegenläufig lagen die Auszahlungen zur Tilgung von Fremdkapital um TEUR 174 über den im Vorjahr genannten Wert.

Insgesamt hatten die Fehlerkorrekturen folgende Auswirkungen auf die Konzernkapitalflussrechnung:

	31.12.2012	Anpassung	angepasst 01.01.2013
	TEUR	TEUR	TEUR
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	445	129	574
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-40	-440	-480
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-540	476	-64
Zahlungswirksame Veränderung der Zahlungsmittel	-135	165	30

2.4. Konsolidierungsgrundsätze

Bei sämtlichen in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen deckt sich der Stichtag des Jahresabschlusses mit dem Stichtag des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2014. Die in die Konsolidierung einbezogenen Abschlüsse der Tochtergesellschaften wurden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Tochterunternehmen werden ab dem Zeitpunkt in den Konzernabschluss einbezogen, ab dem die NYH AG die Finanz- und Geschäftspolitik des Unternehmens direkt oder indirekt gemäß IFRS 10 beherrscht. Beherrschung liegt dann vor, wenn die NYH AG aufgrund von Stimmrechten und anderen Rechten über die relevanten Tätigkeiten des Beteiligungsunternehmens entscheiden kann, wenn ihr die positiven oder negativen variablen Rückflüsse aus dem Beteiligungsunternehmen zufließen und wenn sie diese Rückflüsse durch ihre Entscheidungsgewalt beeinflussen kann. Alle wesentlichen Tochterunternehmen werden in den Konzernabschluss einbezogen. Sie werden von dem Zeitpunkt an vollkonsolidiert, an dem die Beherrschung auf das Mutterunternehmen übergegangen ist. Sie werden grundsätzlich erst dann endkonsolidiert, wenn die Beherrschung endet.

Die Erstkonsolidierung erfolgt nach IFRS 3 unter Anwendung der Erwerbsmethode durch Verrechnung der Anschaffungskosten der erworbenen Anteile mit den im Zeitpunkt des Erwerbs neu bewerteten anteiligen Vermögenswerten sowie Schulden und Eventualschulden der Tochterunternehmen.

Ein nach einer Kaufpreisallokation verbleibender positiver Unterschiedsbetrag wird entsprechend IFRS 3 unter den immateriellen Vermögenswerten als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert, soweit er auf die Gesellschafter der NYH AG entfällt. Negative Unterschiedsbeträge sind nach kritischer Überprüfung erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen.

Umsatzerlöse, Aufwendungen und Erträge sowie alle Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den konsolidierten Tochterunternehmen wurden eliminiert.

Bürgschaften und Garantien, die von der NYH AG oder einem ihrer konsolidierten Tochterunternehmen zu Gunsten anderer konsolidierter Tochterunternehmen übernommen werden, werden eliminiert.

Zwischenergebnisse im lang- und kurzfristigen Vermögen aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen werden eliminiert, sofern sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Auf Konsolidierungsvorgänge werden latente Steuern gemäß IAS 12 angesetzt, soweit sich die steuerlichen Differenzen in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich ausgleichen.

2.5. Konsolidierungskreis und Beteiligungen

Der Konsolidierungskreis umfasst unverändert zum Vorjahr die folgenden Gesellschaften:

Gesellschaft	Anteilsbesitz	Art der Beteiligung	Konsolidierungsmethode
Tacitus Capital AG (nunmehr firmierend in: Hercules Sägemann AG), Lüneburg	77,67%	unmittelbar	Vollkonsolidierung
Hercules Sägemann GmbH (nunmehr: Rechtsnachfolge in der Hercules Sägemann AG), Lüneburg	77,67%	mittelbar	Vollkonsolidierung
New York Hamburger Environment AG (nunmehr: New York Hamburger Industrie AG), Lüneburg	95,76%	unmittelbar	Vollkonsolidierung

Wie im Vorjahr wird auf die Einbeziehung der NYH Solar- und Umwelttechnik GmbH i.L., Lüneburg, verzichtet, da deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung ist. Die Anteile dieser Gesellschaft werden wie die Anteile an drei (Vj. vier) Gesellschaften, an denen eine Beteiligung unter 20 % besteht, als „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ im Finanzanlagevermögen ausgewiesen.

Die evertdruck medianservice GmbH, an der die NYH AG zu 50 % unmittelbar beteiligt war, wurde bis zum 31. Dezember 2012 At-Equity konsolidiert. Nachdem der maßgebliche Einfluss der NYH AG auf die evertdruck medianservice GmbH mit Eröffnung des Insolvenzverfahrens weggefallen war, erfolgte im Geschäftsjahr 2013 eine Umgliederung in die „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“. Die Bewertung erfolgte sowohl zum 31. Dezember 2012 als auch zum 31. Dezember 2013 mit dem beizulegenden Wert von TEUR 0. Im Geschäftsjahr 2014 wurde der Abgang aufgrund der Auflösung der Gesellschaft erfasst.

Die Anteile des Konzerns an assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert. Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, bei dem der Konzern über maßgeblichen Einfluss verfügt. Nach der Equity-Methode werden die Anteile an einem assoziierten Unternehmen in der Bilanz zu Anschaffungskosten zuzüglich der nach dem Erwerb eingetretenen Änderungen des Anteils des Konzerns am Reinvermögen des assoziierten Unternehmens erfasst. Zum 31. Dezember 2013 hatte die NYH AG die Anteile an der Voigtlaender GmbH, Pfungstadt, mit dem beizulegenden Wert in Höhe von TEUR 0 konsolidiert. Im Geschäftsjahr 2014 erfolgte der Abgang der Beteiligung an der Voigtlaender GmbH aufgrund der Eröffnung des Insolvenzverfahrens mit der einhergehenden Auflösung der Gesellschaft.

Den nicht beherrschenden Gesellschaftern zuzurechnende Anteile an Eigenkapital und Konzernperiodenergebnis werden in der Bilanz und der Gesamtergebnisrechnung jeweils gesondert ausgewiesen.

2.6. Währungsumrechnung

Funktionale Währung und Berichtswährung

Die im Abschluss eines jeden Konzernunternehmens enthaltenen Posten werden auf der Basis der Währung bewertet, die der Währung des primären wirtschaftlichen Umfelds, in dem das Unternehmen operiert, entspricht (funktionale Währung). Die Berichtswährung des Konzernabschlusses ist der Euro, der die funktionale Währung des Mutterunternehmens und gleichzeitig der einbezogenen Tochterunternehmen darstellt.

Transaktionen und Salden

Fremdwährungstransaktionen werden mit den Wechselkursen zum Transaktionszeitpunkt in die funktionale Währung umgerechnet. Gewinne und Verluste, die aus der Erfüllung solcher Transaktionen und aus Umrechnungen von monetären Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in Fremdwährung zu Stichtagskursen resultieren, werden in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Im Berichtsjahr sind keine wesentlichen Transaktionen in Fremdwährung getätigt worden.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

3.1. Bilanzierung von finanziellen Vermögenswerten und Schulden

Die Bilanzierung (Ansatz) und Bewertung der finanziellen Vermögenswerte und Schulden erfolgt nach IAS 39 (Financial Instruments: Recognition and Measurement). Demnach werden finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Konzern-Bilanz angesetzt, wenn für den Konzern ein vertragliches Recht besteht, Zahlungsmittel oder andere finanzielle Vermögenswerte von einer anderen Partei zu erhalten, bzw. Verbindlichkeiten an eine andere Partei abzuführen.

Finanzinstrumente werden nach IAS 39 in die folgenden Kategorien unterteilt:

- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten,
- Kredite und Forderungen,
- Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen
- Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte,
- Sicherungsinstrumente

Der Konzern legt die Klassifizierung seiner finanziellen Vermögenswerte mit dem erstmaligen Ansatz fest und überprüft die Klassifizierung zu jedem Stichtag.

Finanzielle Vermögenswerte

Alle Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden zum Handelstag angesetzt, dem Tag, an dem sich der Konzern zum Kauf bzw. Verkauf des Vermögenswertes verpflichtet. Sie werden anfänglich zu ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Im Falle von Finanzinvestitionen, die nicht als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet und klassifiziert sind, werden darüber hinaus Transaktionskosten berücksichtigt, die direkt dem Erwerb der Vermögenswerte zuzurechnen sind. Sie werden ausgebucht, wenn die Rechte auf Zahlungen aus dem Investment erloschen sind oder übertragen wurden und der Konzern im Wesentlichen alle Risiken und Chancen aus dem Eigentum übertragen hat.

Die finanziellen Vermögenswerte des Konzerns umfassen Zahlungsmittel, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen aus ausgereichten Darlehen und sonstige Forderungen, nicht notierte Finanzinstrumente sowie derivative Finanzinstrumente.

Die Folgebewertung von finanziellen Vermögenswerten hängt folgendermaßen von deren Klassifizierung ab:

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten

Die Gruppe der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte enthält die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte und finanzielle Vermögenswerte, die beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft werden. Finanzielle Vermögenswerte werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke der Veräußerung in der nahen Zukunft erworben werden. Derivate, einschließlich getrennt erfasster eingebetteter Derivate, werden ebenfalls als zu Handelszwecken gehalten eingestuft, mit Ausnahme von Derivaten, die als Sicherungsinstrument designiert wurden und als solche effektiv sind. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfasste finanzielle Vermögenswerte werden in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wobei Gewinne und Verluste erfolgswirksam erfasst werden. Diese Kategorie umfasst im NYH Konzern die abgeschlossenen derivativen Finanzinstrumente, da die strengen Bilanzierungskriterien für Sicherungsgeschäfte (Hedge Accounting) gemäß IAS 39 nicht erfüllt werden.

Kredite und Forderungen (Loans and Receivable – LaR)

Kredite und Forderungen sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbareren Zahlungen, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind. Sie entstehen, wenn der Konzern Geld, Güter oder Dienstleistungen direkt einem Schuldner bereitstellt, ohne jegliche Absicht, die Forderungen zu handeln. Sie zählen grundsätzlich zu den kurzfristigen Vermögenswerten mit Ausnahme solcher, die erst zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag fällig werden. Letztere werden als langfristige Vermögenswerte ausgewiesen. Kredite und Forderungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Gewinne und Verluste werden in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst, wenn die Kredite und Forderungen ausgebucht oder wertgemindert sind sowie im Rahmen von Amortisationen.

Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen

Nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder ermittelbaren Zahlungsbeträgen und festen Fälligkeitsterminen werden als bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestition klassifiziert, wenn der Konzern die Absicht hat und in der Lage ist, diese bis zur Fälligkeit zu halten. Nach ihrer erstmaligen Erfassung werden bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst, wenn die Finanzinvestitionen ausgebucht oder wertgemindert sind sowie im Rahmen von Amortisationen.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (Available for Sale – AfS)

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte, die als zur Veräußerung verfügbar klassifiziert sind und solche, die nicht in eine der drei vorstehend genannten Kategorien eingestuft sind. Sie sind den langfristigen Vermögenswerten zugeordnet, sofern der Vorstand nicht die Absicht hat, sie innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zu veräußern. Nach der erstmaligen Bewertung werden zur Veräußerung gehaltene finanzielle Vermögenswerte grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert bewertet und nicht realisierte Gewinne oder Verluste direkt im Eigenkapital erfasst. Bei Ausbuchung wird der zuvor direkt im Eigenkapital erfasste kumulierte Gewinn oder Verlust erfolgswirksam erfasst. Bei vorliegender Wertminderung wird der zuvor direkt im Eigenkapital erfasste kumulierte Verlust erfolgswirksam erfasst.

Wenn für finanzielle Vermögenswerte kein aktiver Markt besteht oder es sich um nicht notierte Vermögenswerte handelt, werden die Zeitwerte mittels geeigneter Bewertungsmethoden ermittelt. Wenn kein Marktpreis vorliegt und ein solcher auch nicht verlässlich ermittelt werden kann, erfolgt ein Ansatz zu Anschaffungskosten.

Dieser Posten umfasst im NYH Konzern Anteile an deutschen Kapitalgesellschaften, die nicht an einem öffentlichen Markt notiert sind. Wir verweisen auf Punkt. 4.3.

Zu jedem Stichtag wird überprüft, ob objektive Hinweise für eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswertes bzw. einer Gruppe finanzieller Vermögenswerte vorliegen.

Sicherungsinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden im NYH Konzern ausschließlich zur Reduzierung von Zinsänderungsrisiken eingesetzt. Nach IAS 39 werden alle derivativen Finanzinstrumente mit dem beizulegenden Zeitwert bilanziert. Alle Derivate, die im NYH Konzern nach betriebswirtschaftlichen Kriterien der Zinssicherung dienen, erfüllen die strengen Kriterien des Hedge Accounting gemäß IAS 39 nicht. Sie werden in die Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Schulden“ eingeordnet und die Wertveränderungen dementsprechend unmittelbar im Periodenergebnis erfasst.

Finanzielle Schulden

Die finanziellen Schulden werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet, im Fall von Darlehen abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten. Nach der erstmaligen Erfassung mit dem beizulegenden Zeitwert werden finanzielle Schulden unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn die Schulden ausgebucht werden, sowie im Rahmen von Amortisationen. Derivative Verbindlichkeiten werden auch nach der erstmaligen Erfassung zu ihren beizulegenden Zeitwerten bewertet.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist. Verbindlichkeiten werden als langfristig klassifiziert, sofern der Vertrag eine Tilgung nach zwölf Monaten vorsieht und der Konzern nicht jederzeit von der Gegenseite kurzfristig in Anspruch genommen werden könnte.

Die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten, Kontokorrentkredite, Darlehen und derivative Finanzinstrumente.

Saldierung

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden nur dann saldiert und der Nettobetrag in der Konzern-Bilanz ausgewiesen, wenn zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Rechtsanspruch besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen und beabsichtigt ist, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Realisierung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

3.2. Bilanzierungs- und Bewertung der übrigen Vermögenswerte und Schulden**Immaterielle Vermögenswerte**

Übrige immaterielle Vermögenswerte werden gemäß IAS 38 beim Zugang mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet und anschließend planmäßig linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Immaterielle Vermögenswerte werden ausgewiesen, wenn es wahrscheinlich ist, dass der dem Vermögenswert zuzuordnende künftige wirtschaftliche Nutzen dem Unternehmen zufließen wird und die Anschaffungskosten des Vermögenswertes zuverlässig bemessen werden können. Die Folgebewertung erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich der kumulierten planmäßigen Abschreibungen und der kumulierten Wertminderungen.

Im Geschäftsjahr 2012 wurden die Herstellungskosten für die Entwicklung des Produktes „Urne“ aktiviert. Der aktivierte Betrag setzt sich zusammen aus Materialkosten sowie Lohn- und Gehaltskosten für die im Rahmen der Entwicklung angefallenen Stunden der jeweiligen Mitarbeiter. Die Entwicklungskosten werden linear über zehn Jahre abgeschrieben.

Die erworbenen Markenrechte sowie die erworbene Software werden linear über die erwartete Nutzungsdauer von fünfzehn Jahren bzw. drei Jahren abgeschrieben.

Die Nutzungsdauer und Abschreibungsmethoden werden jährlich überprüft. Ändert sich die erwartete Nutzungsdauer oder der erwartete Abschreibungsverlauf des immateriellen Vermögenswerts, wird ein anderer Abschreibungszeitraum oder eine andere Abschreibungsmethode gewählt. Derartige Änderungen werden als Änderungen einer Schätzung behandelt.

Sachanlagen

Die Sachanlagen werden gemäß IAS 16 zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und, sofern erforderlich, außerplanmäßige Abschreibungen bewertet. Die erhaltenen Investitionszuschüsse werden gemäß IAS 20 passiv abgegrenzt und über die Laufzeit bezuschussten Vermögenswerte aufgelöst. Der Ansatz der Herstellungskosten erfolgt auf Basis der direkt zurechenbaren Einzel- und Gemeinkosten. Finanzierungskosten, die direkt dem Erwerb oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswertes zugerechnet werden können (IAS 23), wurden im NYH Konzern nicht angesetzt. Reparaturen und Wartungen werden in dem Geschäftsjahr aufwandswirksam in der Gesamtergebnisrechnung erfasst, in dem sie angefallen sind.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen die folgenden Nutzungsdauern zugrunde:

	Nutzungsdauer
Gebäude	33 Jahre
Technische Anlagen	5 bis 10 Jahre
Sonstige Sachanlagen	3 bis 10 Jahre

Die Nutzungsdauern der Sachanlagen werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Gewinne und Verluste aus den Abgängen von Vermögenswerten werden als Unterschiedsbetrag zwischen den Veräußerungserlösen und dem Buchwert ermittelt und erfolgswirksam im Ergebnis erfasst.

Wertminderungen und -aufholungen immaterieller Vermögenswerte und Sachanlagen

Eine Abschreibung wegen Wertminderung wird gemäß IAS 36 vorgenommen, wenn infolge veränderter Umstände eine Wertminderung vorliegt. An jedem Bilanzstichtag wird überprüft, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Liegen solche Anhaltspunkte vor, nimmt die Gesellschaft eine Schätzung des erzielbaren Betrags des jeweiligen Vermögenswerts vor. Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren Betrag aus dem Nutzungswert des Vermögenswertes und dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die geschätzten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffektes und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst.

Für den Fall, dass der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten nicht verlässlich bestimmt werden kann, entspricht der Nutzungswert des Vermögenswertes dem erzielbaren Betrag. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag, wird der Vermögenswert als wertgemindert betrachtet und auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben.

Die Notwendigkeit der teilweisen oder vollständigen Wertaufholung wird überprüft, sobald Hinweise vorliegen, dass die Gründe für die in vorangegangenen Geschäftsjahren vorgenommenen Abschreibungen wegen Wertminderung nicht mehr bestehen. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand ist dann aufzuheben, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung in den Schätzungen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden. Wenn dies der Fall ist, ist der Buchwert des Vermögenswerts auf seinen erzielbaren Betrag zu erhöhen. Dieser erhöhte Buchwert darf nicht den Buchwert übersteigen, der sich nach Berücksichtigung der Abschreibungen ergeben würde, wenn in den früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Eine solche Wertaufholung wird sofort im Ergebnis des Geschäftsjahres erfasst. Nachdem eine Wertaufholung vorgenommen wurde, erfolgt eine Anpassung des Abschreibungsaufwands in künftigen Berichtsperioden, um den berichtigten Buchwert des Vermögenswerts, abzüglich eines etwaigen Restbuchwertes, systematisch auf seine Restnutzungsdauer zu verteilen.

Im Geschäftsjahr 2014 lagen keine Hinweise oder Ereignisse vor, die auf einen Wertminderungsbedarf hinweisen.

Vorräte

Vorräte werden gemäß IAS 2 zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder zum niedrigeren Nettoveräußerungswert bewertet. Die Ermittlung der Anschaffungskosten der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt auf Basis des first-in-first-out-Verfahrens. Die Herstellungskosten umfassen unter Heranziehung von Maschinenstundensätzen die direkt zurechenbaren Produktionskosten und anteilige fixe und variable Produktionsgemeinkosten. Die zugerechneten Gemeinkosten sind auf Basis der üblichen Kapazitätsauslastung ermittelt. Vertriebskosten und Kosten der allgemeinen Verwaltung werden nicht aktiviert. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind zu durchschnittlichen Einstandspreisen, Handelswaren zu Anschaffungskosten bewertet.

Der Nettoveräußerungswert entspricht dem geschätzten Verkaufspreis im normalen Geschäftsgang abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der Vertriebskosten. Nicht zu veräußernde Vorräte werden vollständig abgeschrieben. Bei der Bewertung werden Bestandsrisiken, die sich aus einem niedrigeren Nettoveräußerungswert ergeben, in angemessenem Umfang berücksichtigt. Dabei wurde auch die Gängigkeit der Vorräte berücksichtigt.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und übrige Vermögenswerte

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden anfänglich zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode sowie unter Abzug von Wertminderungen bewertet. Eine Wertminderung bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird dann erfasst, wenn objektive Hinweise dafür vorliegen, dass die fälligen Forderungsbeträge im Rahmen der üblichen Bedingungen nicht vollständig einbringlich sind. Die Höhe der Wertminderung bemisst sich als Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem Barwert der geschätzten zukünftigen Einzahlungen aus dieser Forderung, diskontiert mit dem Effektivzinssatz. Die Wertminderung wird im Konzern-Periodenergebnis erfasst.

Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte, die nicht in den Anwendungsbereich von IAS 39 fallen, werden zu Anschaffungskosten bewertet. Sie unterliegen ebenfalls einer Überprüfung hinsichtlich möglicher Wertminderungen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel bestehen aus Kassenbeständen und Guthaben bei Kreditinstituten. Zahlungsmitteläquivalente sind kurzfristige, hochliquide Anlagen, die schnell in bestimmte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können, ursprüngliche Laufzeiten von drei oder weniger Monaten aufweisen, und die keinen wesentlichen Wertschwankungen unterliegen.

Ertragsteuern

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufenden und früheren Perioden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten.

Latente Steuern werden unter Verwendung der Verbindlichkeitenmethode für temporäre Differenzen zwischen den Wertansätzen der Steuerbilanz und der Konzernbilanz entsprechend IAS 12 gebildet. Danach ist für temporäre Unterschiede zwischen den im Konzernabschluss angesetzten Buchwerten und den steuerlichen Wertansätzen von Vermögenswerten und Schulden sowie für steuerliche Verlustvorträge die zukünftig wahrscheinlich eintretende Steuerbelastung bzw. -entlastung bilanziert. Zu jedem Bilanzstichtag beurteilt das Unternehmen nicht bilanzierte latente Steueransprüche und den Buchwert latenter Steueransprüche neu.

Latente Steuern werden unter Anwendung der Steuersätze (und der Gesetze), die am Bilanzstichtag bereits gelten oder im Wesentlichen gesetzlich verabschiedet sind und deren Geltung zum Zeitpunkt der Realisierung der latenten Steuerforderung bzw. der Begleichung der latenten Steuerverbindlichkeit erwartet wird, bewertet. Die Ermittlung der latenten Steuern beruht unverändert zum Vorjahr auf einem deutschen Körperschaftsteuersatz von 15,0 %, zuzüglich des Solidaritätszuschlags von 5,5 % auf die Körperschaftsteuer sowie einem Gewerbesteuersatz (Lüneburg) von 14,7 %.

Latente Steueransprüche und latente Steuerverbindlichkeiten werden, sofern die Kriterien nach IAS 12.74 erfüllt sind, miteinander saldiert.

Latente Steuerschulden, die durch temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen entstehen, werden angesetzt, es sei denn, dass der Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenzen vom Konzern gesteuert werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

Latente Steuern werden erfolgswirksam als Steuerertrag oder -aufwand in der Gesamtergebnisrechnung erfasst, es sei denn, sie betreffen erfolgsneutral unmittelbar im Eigenkapital erfasste Posten. In diesem Fall werden die latenten Steuern erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Pensionsrückstellungen

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgt gemäß IAS 19 nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren für leistungsorientierte Altersversorgungspläne durch externe Versicherungsmathematiker zu jedem Bilanzstichtag. Bei diesem Verfahren werden neben den am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften auch künftig zu erwartende Gehalts- und Rentensteigerungen berücksichtigt. Der Dienstzeitaufwand wird unter den Personalaufwendungen ausgewiesen, der Zinsanteil der Rückstellungszuführung im Finanzergebnis. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden vollständig in der Periode ihres Entstehens erfasst und als Bestandteil des sonstigen Ergebnisses direkt in den Gewinnrücklagen erfasst.

Sonstige Rückstellungen

Gemäß IAS 37 werden Rückstellungen nur dann ausgewiesen, wenn das Unternehmen eine gegenwärtige (gesetzliche oder faktische) Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses hat, es wahrscheinlich ist, dass die Erfüllung der Verpflichtung zu einem Abfluss von Ressourcen führen wird, und der Betrag der Verpflichtung verlässlich ermittelt werden kann.

Rückstellungen werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und an die gegenwärtige beste Schätzung angepasst. Resultiert aus dem Erfüllungszeitpunkt der Verpflichtung ein wesentlicher Zinseffekt, so wird die Rückstellung zum Barwert bilanziert.

Soweit in einzelnen Fällen keine zuverlässige Schätzung möglich ist, wird keine Rückstellung gebildet, sondern eine Eventualverbindlichkeit angegeben. Verpflichtungen aus bereits vollzogenen Liefer- und Leistungsbeziehungen der Vergangenheit, die einen weitaus höheren Sicherheitsgrad hinsichtlich der Höhe und des Zeitpunkts der Erfüllung der Verpflichtung haben als Rückstellungen, werden unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Sämtliche Rückstellungen sind mit Ausnahme der Rückstellungen für Pensionen und für Jubiläen kurzfristig.

Verbindlichkeiten

Darlehensverbindlichkeiten und übrige Verbindlichkeiten werden bei ihrem erstmaligen Ansatz mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Differenzen zwischen Auszahlungsbetrag und Rückzahlungsbetrag werden grundsätzlich über die Laufzeit des Darlehensvertrages unter Anwendung der Effektivzinismethode in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Verbindlichkeiten werden als langfristig klassifiziert, sofern der Vertrag eine Tilgung nach zwölf Monaten vorsieht und der Konzern von der Gegenseite nicht kurzfristig in Anspruch genommen kann.

3.3. Ertragsrealisierung und Aufwandserfassung

Umsätze werden erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der mit dem entsprechenden Geschäftsvorfall verbundene wirtschaftliche Nutzen an das Unternehmen fließt, und die Höhe der Umsätze verlässlich bemessen werden kann. Umsatzerlöse werden abzüglich der Umsatzsteuer sowie etwaiger Preisnachlässe und Mengenrabatte erfasst, wenn die Lieferung erfolgt ist und die mit dem Eigentum verbundenen wesentlichen Risiken und Chancen übertragen worden sind. Unter dieser Position werden Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Fertigerzeugnissen und Handelswaren sowie den dazugehörigen Nebenleistungen ausgewiesen. Umsätze innerhalb des Konzerns werden eliminiert.

Zinsen werden entsprechend der effektiven Verzinsung der Vermögenswerte und Schulden erfasst. Fremdkapitalkosten werden gemäß IAS 23 nur dann aktiviert, wenn sie direkt zurechenbar im Zusammenhang mit der Finanzierung der Anschaffung oder Herstellung eines qualifizierten Vermögenswertes anfallen. Ein qualifizierter Vermögenswert liegt vor, wenn seine Herstellung bis zur Versetzung in einen gebrauchsfertigen Zustand einen beträchtlichen Zeitraum erfordert. Alle anderen Fremdkapitalkosten werden als Aufwand in der Periode erfasst, in der sie anfallen.

Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung ergebniswirksam erfasst.

Im Konzernabschluss der NYH AG werden versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Pensionszusagen und unrealisierte Gewinne und Verluste aus der Zeitbewertung von zur Veräußerung verfügbaren Vermögenswerten im sonstigen Ergebnis, gegebenenfalls abzüglich latenter Steuern, erfasst.

3.4. Leasingverhältnisse

Konzern als Leasingnehmer

Bei Leasingverhältnissen wird das wirtschaftliche Eigentum an den Leasinggegenständen gemäß IAS 17 dem zugerechnet, bei dem die wesentlichen mit dem Leasinggegenstand verbundenen Risiken und Chancen liegen. Liegen die Chancen und Risiken beim Leasinggeber, wird der Vermögenswert bei diesem bilanziert (Operating Leasing), und der Aufwand im Konzern linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst. Trägt der Konzern die wirtschaftlichen Risiken und Chancen (Finance Leasing), erfolgt die Aktivierung zum Zeitpunkt des Nutzungsbeginns entweder zum beizulegenden Zeitwert oder mit dem Barwert der Mindestleasingzahlungen, sofern dieser Wert niedriger ist.

Konzern als Leasinggeber

Leasingverhältnisse, bei denen nicht im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken vom Konzern auf den Leasingnehmer übertragen werden, werden als Operating-Leasingverhältnis klassifiziert. Anfängliche direkte Kosten, die bei den Verhandlungen und dem Abschluss eines Operating-Leasingvertrags entstehen, werden dem Buchwert des Leasinggegenstands hinzugerechnet und über die Laufzeit des Leasingverhältnisses korrespondierend zu den Mieterträgen als Aufwand erfasst. Bedingte Mietzahlungen werden in der Periode als Ertrag erfasst, in der sie erwirtschaftet werden. Der Konzern ist als Leasinggeber keine Finanzierungsleasingverträge eingegangen.

3.5. Wesentliche Schätzungen und Annahmen sowie Wahlrechts- und Ermessensausübungen bei der Bilanzierung

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind Annahmen getroffen und Schätzungen verwendet worden, die sich auf Ausweis und Höhe der bilanzierten Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen ausgewirkt haben. Sämtliche Schätzungen und Beurteilungen werden fortlaufend aktualisiert und basieren auf historischen Erfahrungen und weiteren Faktoren, einschließlich Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen vernünftig erscheinen.

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Stichtag bestehende wesentliche Quellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein könnte, werden nachfolgend erläutert:

- Latente Steueransprüche werden für alle nicht genutzten steuerlichen Verlustvträge in dem Maße angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass hierfür zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, sodass die Verlustvträge tatsächlich genutzt werden können. Bei der Ermittlung der Höhe der latenten Steueransprüche, die zu aktivieren sind, ist eine wesentliche Ermessensausübung des Vorstands bezüglich des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategien erforderlich.
- Bei den Schätzungen in Bezug auf die Höhe der Wertberichtigungen auf Forderungen orientiert sich der Vorstand der Gesellschaft am Grundsatz der Einzelbewertung. Die Schätzungen im Hinblick auf den erforderlichen Einzelwertberichtigungsbedarf sind zum Teil subjektive Einschätzungen im Hinblick auf die Bonität der Kunden. Diese unterliegen daher einer inhärenten Beurteilungsunsicherheit.
- Bei der Bewertung des Vorratsvermögens bestehen Risiken aus der Einschätzung des Vorstands in Bezug auf die vorhandenen Verwertungsrisiken.

- Rückstellungen unterscheiden sich von anderen Verpflichtungen in Bezug auf Unsicherheiten hinsichtlich des Zeitpunkts oder der Höhe der künftig erforderlichen Ausgaben. Eine Rückstellung ist dann anzusetzen, wenn dem Unternehmen aus einem Ereignis der Vergangenheit eine gegenwärtige Verpflichtung (rechtlich oder faktisch) erwächst, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich ist und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist (vgl. IAS 37.14).

Auf Grund unterschiedlicher wirtschaftlicher und rechtlicher Beurteilungen und der Schwierigkeiten der Festlegung einer Eintrittswahrscheinlichkeit (more likely than not) bestehen erhebliche Ansatz- und Bewertungsspielräume.

Bei Pensionsrückstellungen ist anzumerken, dass in Abhängigkeit von den jeweils zugrunde gelegten versicherungsmathematischen Annahmen eine Bandbreite hinsichtlich der Bewertung existiert. Diese Annahmen sind von den individuellen Einschätzungen des Vorstands abhängig.

Die Beurteilung derivativer Finanzinstrumente erfolgt auf Basis erwarteter Zinsentwicklungen sowie daraus resultierender Zahlungsströme, die mittels geeigneter Zinssätze diskontiert werden.

- Finanzielle Vermögenswerte sind einzuordnen in die Kategorie „Kredite und Forderungen“, „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“, „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte“ und „Sicherungsinstrumente“.

Bei Bewertungsunsicherheiten werden die bestmöglichen Erkenntnisse bezogen auf die Verhältnisse am Bilanzstichtag herangezogen. Die tatsächlichen Beträge können jedoch von den Schätzungen abweichen. Um eine möglichst objektive Darstellung im Konzernabschluss zu gewährleisten, bedient sich der Vorstand renommierter Sachverständiger. Sachverständige werden im Bereich der Bewertung von Pensions und Jubiläumsrückstellungen sowie bei der Bewertung derivativer Finanzinstrumente hinzugezogen.

Zum Aufstellungszeitpunkt des Konzernabschlusses ist nicht von wesentlichen Änderungen der Bilanzierung und Bewertung zugrunde gelegten Annahmen auszugehen. Insofern sind aus gegenwärtiger Sicht keine nennenswerten Anpassungen der Annahmen und Schätzungen oder der Buchwerte der betroffenen Vermögenswerte und Schulden auch im folgenden Geschäftsjahr 2015 zu erwarten.

4. Erläuterungen zur Konzern-Bilanz

4.1. Immaterielle Vermögenswerte

Die Immateriellen Vermögenswerte haben sich wie folgt entwickelt:

Immaterielle Vermögenswerte	Selbstgeschaffene immaterielle Vermögens- gegenstände TEUR	Markenrechte TEUR	Software und Lizenzen TEUR
Anschaffungskosten			
Stand 01.01.2013	157	1.407	667
Zugänge	0	0	6
Stand 31.12.2013	157	1.407	673
Wertminderungen			
Stand 01.01.2013	0	844	644
Zugänge	15	94	9
Stand 31.12.2013	15	938	653
Buchwert 31.12.2013	142	469	20
Buchwert 31.12.2012	157	563	23
Anschaffungskosten			
Stand 01.01.2014	157	1.407	673
Zugänge	2	0	4
Stand 31.12.2014	157	1.407	677
Wertminderungen			
Stand 01.01.2014	15	938	653
Zugänge	16	94	8
Stand 31.12.2014	31	1.032	661
Buchwert 31.12.2014	126	375	16
Buchwert 31.12.2013	142	469	20

Die selbstgeschaffenen Vermögenswerte erfassen die Entwicklungskosten des Produkts „Urne“. Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen die Markenrechte an diversen Marken, die beim Deutschen Patent- und Markenamt, beim Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt, bzw. bei der World Intellectual Property Organisation eingetragen sind.

4.2. Sachanlagen

Die Sachanlagen haben sich wie folgt entwickelt:

Sachanlagen	Grundstücke und Gebäude TEUR	Technische Anlagen und Maschinen TEUR	Sonstige Sachanlagen TEUR
Anschaffungskosten			
Stand 01.01.2013	11.508	24.358	3.087
Zugänge	31	48	104
Abgänge	1	0	0
Stand 31.12.2013	11.538	24.406	3.191
Wertminderungen			
Stand 01.01.2013	2.077	21.742	3.006
Zugänge	286	313	55
Stand 31.12.2013	2.363	22.055	3.061
Buchwert 31.12.2013	9.175	2.351	130
Buchwert 31.12.2012	9.431	2.616	81
Anschaffungskosten			
Stand 01.01.2014	11.538	24.406	3.191
Zugänge	0	12	69
Stand 31.12.2014	11.538	24.418	3.260
Wertminderungen			
Stand 01.01.2014	2.363	22.055	3.061
Zugänge	285	301	60
Abgänge	0	0	0
Stand 31.12.2014	2.649	22.356	3.121
Buchwert 31.12.2014	8.889	2.062	139
Buchwert 31.12.2013	9.175	2.351	130

Grundstücke und Gebäude

Unter den Grundstücken und Gebäuden wird das Verwaltungs- und Produktionsgebäude nebst Grundstück mit den Anschaffungskosten bilanziert. Das Gebäude wird mit einer Nutzungsdauer von 33 Jahren abgeschrieben.

Technische Anlagen

Unter den technischen Anlagen werden alle Maschinen und technischen Anlagen zu Anschaffungskosten bilanziert und über die erwartete Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauer beträgt zwischen fünf und zehn Jahren.

Sonstige Sachanlagen

Unter den sonstigen Sachanlagen wird die Büro- und Geschäftsausstattung ausgewiesen. Sie wird mit Anschaffungskosten bilanziert und über die erwartete Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Diese beträgt für Computer-Hardware drei bis fünf Jahre und für die Büroausstattung in der Regel bis zu zehn Jahre.

4.3. Finanzanlagen

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (Afs)

Die zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte haben sich wie folgt entwickelt:

Zur Veräußerungen verfügbare finanzielle Vermögenswerte	Solar und Umwelttechnik GmbH i.L. TEUR	KG PP Beteiligungen UG & CO. KG TEUR	NYH Water Group PTE. Ltd. TEUR	evert-druck medianservice GmbH i.L. TEUR
Anschaffungskosten				
Stand 01.01.2013	26	1	1	0
Zugänge	0	102	0	0
Umgliederungen	0	0	0	50
Stand 31.12.2013	26	103	1	50
Wertminderungen				
Stand 01.01.2013	0	0	1	0
Umgliederungen	0	0	0	50
Stand 31.12.2013	0	0	1	50
Buchwert 31.12.2013	26	103	0	0
Buchwert 31.12.2012	26	1	0	0
Anschaffungskosten				
Stand 01.01.2014	26	103	1	50
Abgänge	0	0	0	50
Stand 31.12.2014	26	103	1	0
Wertminderungen				
Stand 01.01.2014	0	0	1	50
Abgänge	0	0	0	50
Stand 31.12.2014	0	0	1	0
Buchwert 31.12.2014	26	103	0	0
Buchwert 31.12.2013	26	103	0	0

Die Anteile an der evert-druck medianservice GmbH (TEUR 0) sind aufgrund der Beendigung des Insolvenzverfahrens im Geschäftsjahr 2014 abgegangen.

Da die beizulegenden Zeitwerte der „Zur Veräußerung bestimmten Vermögenswerte“ nicht verlässlich bestimmbar sind, erfolgt die Bewertung unverändert zum Vorjahr grundsätzlich mit den Anschaffungskosten. Es liegen keine Anhaltspunkte für eine Wertminderung vor. Die Anteile an der NYH Water Group PTE. Ltd. (TEUR 1) wurden in Vorjahren auf den beizulegenden Zeitwert abgeschrieben.

Übrige langfristige Vermögenswerte

Unter den übrigen langfristigen Vermögenswerten werden langfristige Darlehensansprüche gegen folgende Gesellschaften ausgewiesen:

	31.12.2014 TEUR	31.12.2013 TEUR
PP Beteiligungen UG & Co. KG, Lüneburg	50	50
Übrige	0	5
	50	55

Bzgl. der Darlehensansprüche gegen die PP Beteiligungen UG & Co. KG verweisen wir auf die Angaben zu den nahestehenden Personen unter Punkt 11. Die übrigen Darlehen wurden mit 4,5 % p.a. verzinst und planmäßig zurückgeführt. Die kurzfristigen Ansprüche (TEUR 5; Vj. TEUR 18) werden unter den übrigen kurzfristigen Vermögenswerten ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2014 wurden die Darlehensansprüche gegen die insolvente Voigtlaender GmbH in Höhe von TEUR 76 (Vj. TEUR 560) auf den beizulegenden Zeitwert von TEUR 0 abgeschrieben.

4.4. Vorräte und geleistete Anzahlungen

Im Einzelnen gliedern sich die Vorräte wie folgt:

	31.12.2014 TEUR	31.12.2013 TEUR
Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe	1.156	909
Unfertige Erzeugnisse	323	255
Fertige Erzeugnisse	918	1099
	2.397	2.263

Die Vorräte sind mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und dem Nettoveräußerungswert bewertet. Bereits in Vorjahren wurden umfangreiche Wertberichtigungen auf nicht mehr gängige Artikel vorgenommen. Im Geschäftsjahr 2014 erfolgte eine weitere Bereinigung des Vorratsvermögens, die zu einer Abwertung von TEUR 172 (Vj. TEUR 0) führte. Es sind keine Wertaufholungen angefallen.

Zum 31. Dezember 2014 werden geleistete Anzahlungen in Höhe von TEUR 215 (Vj. TEUR 143) für Warenlieferungen ausgewiesen.

4.5. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben wie im Vorjahr sämtlich eine Restlaufzeit von unter einem Jahr, sind unverzinslich und werden mit dem Nennbetrag oder dem zum Stichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Sie bestehen in Höhe von TEUR 94 (Vj. TEUR 73) gegen das verbundene, nicht konsolidierte Unternehmen NYH Solar- und Umwelttechnik GmbH i.L.

Die fälligen Forderungen und die hierauf gebildeten Wertberichtigungen werden nachfolgend gegenübergestellt:

	Buchwert	Nennwert	Wert- berichtigung
	TEUR	TEUR	TEUR
2014			
Fällige Forderungen	72	89	17
Fälligkeit < 30 Tage	52	54	2
Fälligkeit > 30 Tage < 60 Tage	8	8	0
Fälligkeit > 60 Tage < 90 Tage	0	0	0
Fälligkeit > 90 Tage	12	27	15
2013			
Fällige Forderungen	150	166	16
Fälligkeit < 30 Tage	107	107	0
Fälligkeit > 30 Tage < 60 Tage	19	19	0
Fälligkeit > 60 Tage < 90 Tage	3	3	0
Fälligkeit > 90 Tage	21	37	16

Die Entwicklung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist nachstehend dargestellt:

	Stand 01.01.2014	Inan- spruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2014
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16	0	0	1	17
	Stand 01.01.2013	Inan- spruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2013
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20	0	4	0	16

Der Konzern sichert die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen überwiegend durch Warenkreditversicherungen ab. Die beizulegenden Zeitwerte der erhaltenen Sicherheiten lassen sich nicht hinreichend genau ermitteln. Derzeit geht der Konzern nicht von einer wesentlichen Wertminderung erhaltener Sicherheiten aus. Vor Aufnahme eines neuen Geschäftskunden nutzt der Konzern eine externe Bonitätsprüfung, um die Verlässlichkeit potenzieller Kunden zu beurteilen. Die Kundenbeurteilungen werden jährlich überprüft.

Die Buch- und Zeitwerte der Forderungen und übrigen Vermögenswerte gemäß den Kategorien des IFRS 7 werden unter Punkt 8. dargestellt.

4.6. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Im Posten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (TEUR 187; Vj. TEUR 217) sind Kassenbestände und Bankguthaben (Kontokorrentguthaben) mit einer ursprünglichen Fälligkeit bis zu drei Monaten enthalten. Wir verweisen auf die Kapitalflussrechnung sowie auf die Angaben zur Kapitalflussrechnung. Bankguthaben in Höhe von TEUR 85 (Vj. TEUR 85) stehen dem Konzern nicht zur freien Verfügung.

4.7. Übrige kurzfristige Vermögenswerte

Die übrigen kurzfristigen Vermögenswerte haben sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2014 TEUR	31.12.2013 TEUR
PP Beteiligungen UG & Co. KG, Lüneburg		
- Verrechnungskonto	41	87
Darlehensansprüche gegen den Vorstand		
- Bernd Menzel	35	59
- Übrige	5	18
Debitorische Kreditoren	28	16
Rechnungsabgrenzung	23	21
Umsatzsteuer	16	19
Ausstehende Fördergelder	0	136
Übrige	9	22
	157	378

Bezüglich der Darlehensansprüche gegen Herrn Menzel verweisen wir auf die Angaben zu den nahestehenden Personen unter Punkt 11.

4.8. Latente Steuern

Die im Konzern vorhandenen latenten Steuern stellen sich wie folgt dar:

Aktive latente Steuern	2014 TEUR	2013 TEUR
Verlustvorträge	6.297	5.839
Markenrechte	586	628
Pensions- und Jubiläumsrückstellungen	373	256
Investitionszuschüsse	318	342
Derivative Finanzinstrumente	112	109
Rückstellungen	103	0
Finanzschulden	17	19
Finanzanlagen	0	153
Aktive Latente Steuern	7.806	7.193
Passive latente Steuern	2014 TEUR	2013 TEUR
Selbst geschaffene Vermögenswerte	38	43
Grundstücke und Gebäude	0	60
Passive latente Steuern	38	103

Aktive latente Steuern auf temporäre Differenzen und auf steuerliche Verlustvorträge werden mit dem Betrag angesetzt, zu dem die Realisierung der damit verbundenen Steuervorteile durch zukünftige steuerliche Gewinne wahrscheinlich ist, wobei mindestens ein Bilanzansatz in Höhe der passiven latenten Steuern erfolgt. Folglich wurden aktive latente Steuern in Höhe von TEUR 38 (Vj. TEUR 103) angesetzt, die mit den passiven latenten Steuern aufgerechnet wurden.

Die Verlustvorträge bestehen ausschließlich in Deutschland und sind daher grundsätzlich nicht verfallbar.

Auf steuerliche Verlustvorträge und aktive temporäre Differenzen von TEUR 7.768 (Vj. TEUR 7.242) wurden keine aktiven latenten Steuern gebildet, da davon ausgegangen wird, dass diese künftig wahrscheinlich nicht genutzt werden können.

Bezüglich der steuerlichen Überleitungsrechnung wird auf Punkt 5.9. verwiesen.

4.9. Eigenkapital

Bezüglich der Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals für das Geschäftsjahr 2014 sowie des Vorjahres 2013 wird auf die Konzern-Eigenkapitalentwicklung (Anlage 4) sowie auf die Gesamtergebnisrechnung (Anlage 2) verwiesen.

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2014 EUR 8.555.687,46 (Vj. EUR 8.555.687,46) und ist in 7.997.914 nennwertlose Stückaktien eingeteilt.

Die Muttergesellschaft hält 983 eigene Aktien. Der rechnerische Wert dieser eigenen Anteile beträgt unverändert zum Vorjahr EUR 1.051,55.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 17. März 2011 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 16. März 2016 innerhalb von fünf Jahren seit dem Tag der Eintragung am 4. Mai 2011 um einen Betrag bis zu EUR 2.655.865,98 durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender nennwertloser Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2011/I). Von der Ausnutzung des genehmigten Kapitals 2011/I wurde bis Ablauf der Frist kein Gebrauch gemacht.

Bedingtes Kapital

Die Hauptversammlung vom 17. März 2011 hat die bedingte Erhöhung des Grundkapitals um einen Betrag bis zu EUR 845.094,50 zur Gewährung von Bezugsrechten an Mitglieder des Vorstandes der Gesellschaft und an Arbeitnehmer der Gesellschaft oder eines verbundenen Unternehmens beschlossen (Bedingtes Kapital 2011/I). Bezugsrechte aus dem bedingten Kapital 2011/I wurden bis zum Aufstellungszeitpunkt dieses Jahresabschlusses nicht ausgereicht.

Die Hauptversammlung vom 17. Juli 2013 hat die bedingte Erhöhung des Grundkapitals um einen Betrag bis zu EUR 869.000,00 durch Ausgabe von bis zu 790.000 neuen auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien zur Durchführung von Wandlungsrechten/von Wandlungspflichten an die Inhaber bzw. an die Gläubiger von Wandelanleihen, die jeweils bis zum 31. Dezember 2014 begeben werden, beschlossen (Bedingtes Kapital 2013/I). Bis Ablauf der Frist erfolgte keine entsprechende Kapitalerhöhung.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage blieb mit TEUR 1.416 unverändert zum Vorjahr.

Gesetzliche Rücklage und andere Gewinnrücklagen

Die gesetzliche Rücklage blieb gegenüber dem Vorjahr in Höhe von TEUR 307 unverändert.

Unter den anderen Gewinnrücklagen in Höhe von TEUR -1.034 (Vj. TEUR -493) wurden die versicherungsmathematischen Verluste aus der Bewertung der Pensionsrückstellungen ausgewiesen.

Nicht beherrschende Anteile

Unter dem den nicht beherrschenden Gesellschaftern zuzurechnenden Anteil am Eigenkapital ist der Anteilsbesitz Dritter an folgenden Gesellschaften erfasst:

Gesellschaft	31.12.2014		31.12.2013	
	in %	TEUR	in %	TEUR
Tacitus Capital AG, Lüneburg	22,33	18	22,33	19
Hercules Sägemann GmbH, Lüneburg	22,33	-104	22,33	-128
New York Hamburger Environment AG, Lüneburg	4,24	0	4,24	0
		<u>-86</u>		<u>-109</u>

Die nicht beherrschenden Gesellschafter sind an deutschen Kapitalgesellschaften beteiligt.

Die Rechte und Pflichten der nicht beherrschenden Gesellschafter sind im Aktien- bzw. GmbH-Gesetz sowie im Gesellschaftsvertrag festgehalten. Besondere oder ungewöhnliche Rechte und Pflichten sind nicht vereinbart.

Auf die Angabe weiterer Informationen zu den nicht beherrschenden Gesellschaftern wird aufgrund deren offensichtlich unwesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns verzichtet.

4.10. Langfristige Rückstellungen

Die langfristigen Rückstellungen sind in Pensions- und Jubiläumsrückstellungen untergliedert.

Die Höhe der Pensionsverpflichtungen wurde in Übereinstimmung mit IAS 19 nach versicherungsmathematischen Methoden ermittelt, wobei versicherungsmathematische Gewinne und Verluste in der Periode in der sie anfallen im sonstigen Ergebnis erfasst werden.

Pensionsrückstellungen werden aus einer Betriebsvereinbarung für Verpflichtungen aus Anwartschaften und aus laufenden Leistungen an berechnete aktive und ehemalige Mitarbeiter des NYH Konzerns, die ausschließlich bei der Muttergesellschaft angestellt sind, gebildet. Die zugesagten Leistungen aus den Pensionsplänen hängen insbesondere von der Dienstzugehörigkeit der berechtigten Mitarbeiter ab. Bei der betrieblichen Altersvorsorge wird generell zwischen zwei Arten von Versorgungssystemen unterschieden, dem beitrags- und dem leistungsorientierten Versorgungsplan. Im NYH Konzern handelt es sich im Wesentlichen um leistungsorientierte Pensionspläne. Darüber hinaus bietet der NYH Konzern dem Vorstand und den Führungskräften die Möglichkeit an, durch Gehaltsumwandlungen zusätzliche Versorgungsbezüge zu erwerben („Deferred-Compensation-Vereinbarungen“).

Des Weiteren bestehen aus einer Betriebsvereinbarung Verpflichtungen über Jubiläumszuwendungen in Form von Entgelt sowie Sonderurlaub. Rückstellungen für Dienstjubiläen werden für Verpflichtungen aus Anwartschaften und aus laufenden Leistungen an berechnete aktive und ehemalige Mitarbeiter des NYH Konzerns, die ausschließlich bei der Muttergesellschaft angestellt sind, gebildet.

In den folgenden Tabellen werden die Bestandteile der in der Gesamtergebnisrechnung erfassten Aufwendungen für Versorgungsleistungen sowie die in der Bilanz für die jeweiligen Pläne angesetzten Beträge dargestellt. Beiden Plänen ist kein Planvermögen zugeordnet.

Barwerte der Leistungsorientierten Verpflichtungen	Pensions- verpflicht- ungen TEUR	Jubiläums- zuwend- ungen TEUR	Summe TEUR
1.1.2013	3.571	103	3.674
Laufender Dienstzeitaufwand	10	5	15
Zinsaufwand	99	4	103
Im Periodenergebnis erfasste Zwischensumme	109	9	118
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Änderungen finanzieller Anpassungen	-140 -68	0 0	-140 -68
Im sonstigen Ergebnis erfasste Zwischensumme	-208	0	-208
Gezahlte Versorgungsleistungen	-336	-23	-359
31.12.2013/01.01.2014	3.136	89	3.225
Laufender Dienstzeitaufwand	8	5	13
Zinsaufwand	101	3	104
Einmalaufwand	0	9	9
Anpassung aufgrund Abgang Mitarbeiter	0	-13	-13
Im Periodenergebnis erfasste Zwischensumme	109	4	113
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Änderungen finanzieller Anpassungen	405 136	0 0	405 136
Demografisch bedingte Anpassungen			
Im sonstigen Ergebnis erfasste Zwischensumme	541	0	541
Gezahlte Versorgungsleistungen	-324	-8	-332
31.12.2014	3.462	85	3.547

Nachfolgend werden die Grundannahmen zur Ermittlung der Pensions- und Jubiläumsverpflichtungen dargestellt:

Parameter	2014	2013
Rechnungszins	3,4 % p.a.	
Rechnungsgrundlagen	„Richttafeln 2005 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck	„Richttafeln 2005 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck
Fluktuationswahrscheinlichkeit	1%-Pauschalabschlag auf die DBO der aktiven Berechtigten	1%-Pauschalabschlag auf die DBO der aktiven Berechtigten
Pensionsalter	Alter zum Zeitpunkt der frühestmöglichen Inanspruchnahmen der vorzeitigen Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung nach dem RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz vom 20. April 2007	Alter zum Zeitpunkt der frühestmöglichen Inanspruchnahmen der vorzeitigen Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung nach dem RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz vom 20. April 2007
Gehaltstrend (lediglich bei den Jubiläumsrückstellungen berücksichtigt)	2,00 % p.a. + 0,5 % p.a. Karriere	
BBG-Trend (lediglich bei den Jubiläumsrückstellungen berücksichtigt)	2,00 % p.a.	2,00 % p.a.
Rententrend p.a. (lediglich bei den Pensionsrückstellungen berücksichtigt)	1,50 % p.a.	1,50 % p.a.

Die folgende Sensitivitätsanalyse zeigt die Auswirkungen bei einer Änderung des Rechnungszinses und der künftigen Rentensteigerungen:

2014	Rechnungszins		Künftige Rentensteigerung	
	Erhöhung um 0,5 %-Punkte	Rückgang um 0,5 %-Punkte	Steigerung 0,25 %-Punkte höher	Steigerung 0,25 %-Punkte niedriger
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Auswirkungen auf die leistungsorientierte Verpflichtung	-156	+171	+72	-69

2013	Rechnungszins		Künftige Rentensteigerung	
	Erhöhung um 0,5 %-Punkte	Rückgang um 0,5 %-Punkte	Steigerung 0,25 %-Punkte höher	Steigerung 0,25 %-Punkte niedriger
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Auswirkungen auf die leistungsorientierte Verpflichtung	-128	+140	+60	-58

Die vorstehenden Sensitivitätsanalysen wurden mittels eines Verfahrens durchgeführt, das die Auswirkung realistischer Änderungen der wichtigsten Annahmen zum Ende des Berichtszeitraums auf die leistungsorientierte Verpflichtung extrapoliert.

Mangels Wesentlichkeit wurde auf eine Sensitivitätsanalyse für die Jubiläumsrückstellungen verzichtet.

In 2015 werden voraussichtlich Renten in Höhe von TEUR 320 und Jubiläumszuwendungen in Höhe von TEUR 15 ausgezahlt. Die Pensionsverpflichtungen haben eine durchschnittliche Laufzeit von 9,64 (Vj. 8,83) Jahre.

4.11. Finanzschulden

Die Finanzschulden setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2014 TEUR	31.12.2013 TEUR
Finanzschulden gegenüber Kreditinstituten		
Sparkasse Lüneburg, Lüneburg	5.747	6.002
Otto M. Schröder Bank AG, Hamburg	848	976
Übrige	23	0
Finanzschulden gegenüber nahestehenden Personen	4.295	4.124
Finanzschulden aus der Einkaufsfinanzierung	1.206	0
Übrige	114	123
	12.233	11.225

Mit Vertrag vom 4. Februar 2014 wurde mit der Müller Holding Ltd. & Co. KG, Ulm, eine revolvingende Einkaufsfinanzierung über EUR 1,5 Mio. vereinbart. Die Müller Holding Ltd. & Co. KG erhält neben einer Verzinsung auf Basis des 3-Monats-Euribor zzgl. einer Marge von 300 Basispunkten eine 35 %-ige Gewinnbeteiligung an den vorfinanzierten Handelswaren, Fertigprodukten und Halbfertigprodukten. Im Geschäftsjahr 2015 wurden die bestehenden Verbindlichkeiten in ein langfristiges Darlehen gewandelt.

Insgesamt gliedern sich die Finanzschulden nach ihrer Fristigkeit zum Bilanzstichtag wie folgt:

	31.12.2014 TEUR	31.12.2013 TEUR
Finanzschulden		
bis 1 Jahr	9.381	11.102
1 bis 5 Jahre	238	0
über 5 Jahre	2.614	123
	12.233	11.225

Der überwiegende Anteil der Finanzschulden wird als kurzfristig ausgewiesen, da der NYH Konzern kurzfristig von der Gegenseite in Anspruch genommen werden könnte. Hinsichtlich der erwarteten und tatsächlichen Liquiditätsabflüsse sowie der beizulegenden Zeitwerte verweisen wir auf die Ausführungen zum Finanzrisikomanagement unter Punkt 8.

Die Finanzschulden gegenüber nahe stehenden Personen und Unternehmen werden unter Punkt 11. erläutert.

Die Finanzschulden sind durch Grundschulden, durch die Sicherungsübereignung aller mit diesen Darlehen refinanzierten Maschinen, durch eine Verpfändung von Guthabenkonten sowie durch eine Ausfallbürgschaft der Hansestadt Lüneburg besichert. Dem NYH Konzern standen wie im Vorjahr keine Kreditlinien zur Verfügung. Der NYH Konzern hat sich weder gegenüber den finanzierenden Banken noch gegenüber anderen Darlehensgebern zur Sicherstellung bestimmter Finanzkennzahlen (Financial Covenants) verpflichtet.

4.12. Derivative Finanzinstrumente

Zum Bilanzstichtag bestanden folgende derivative Finanzinstrumente, die der Konzern zur Absicherung gegen Zinsrisiken abgeschlossen hat:

	31.12.2014 Nominal- volumen TEUR	Marktwerte TEUR	31.12.2013 Nominal- volumen TEUR	Marktwerte TEUR
Zinssicherungskontrakte	1.846	-367	2.077	-357

Die NYH AG hat bei der Norddeutschen Landesbank Girozentrale ein Zinssatz-Swapgeschäft mit einem Basisbetrag in Höhe von TEUR 3.000 mit einer Laufzeit vom 30. Oktober 2007 bis zum 30. Oktober 2022 abgeschlossen. Hinsichtlich der Ermittlung der Marktwerte verweisen wir auf Punkt 8.

Die abgeschlossenen Zinssicherungsgeschäfte erfüllen die strengen Kriterien des Hedge Accounting gemäß IAS 39 nicht. Folglich werden sie in die Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Schulden“ eingeordnet und die Wertveränderungen dementsprechend unmittelbar im Periodenergebnis erfasst. Die Marktwerte werden im kurzfristigen Fremdkapital gezeigt.

4.13. Kurzfristige Rückstellungen

Die kurzfristigen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

	Stand 1.1.2014	Inan- spruch	Auf- lösung	Zufüh- rung	Stand 31.12.2014
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Personaltrennungskosten	100	100	0	649	649
Rechtsstreitigkeiten	110	110	0	0	0
Summe	210	210	0	649	649

	Stand 1.1.2013	Inan- spruch	Auf- lösung	Zufüh- rung	Stand 31.12.2013
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Personaltrennungskosten	20	20	0	100	100
Rechtsstreitigkeiten	786	611	150	85	110
Summe	806	631	150	185	210

Die in den Vorjahresabschlüssen dargestellten Rechtsstreitigkeiten konnten bis zum Ende des Geschäftsjahres 2014 abgeschlossen werden. Insbesondere konnte mit Beschluss des Amtsgerichtes Hamburg vom 13. November 2013 zwischen den Parteien NYH AG und Ecocity Hamburg-Harburg GmbH & Co. KG ein Vergleich vereinbart werden. Der Vergleich beinhaltete die Verpflichtung zur Ratenzahlung eines Betrages von monatlich TEUR 10 bzw. insgesamt von TEUR 600. Im Gegenzug erfolgte eine Generalquittung mit der alle Forderungen, Zinsen und evtl. Kosten der Gegenseite abgegolten wurden.

Die zum 31. Dezember 2014 ausgewiesenen Rückstellungen für erwartete Personaltrennungskosten stehen im Zusammenhang mit der bereits im Geschäftsjahr 2014 begonnenen Sanierung. Aufgrund der geplanten Freisetzung von Mitarbeitern wurden Rückstellungen für erwartete Abfindungszahlungen (TEUR 312) sowie für die Freisetzung von Mitarbeitern vor Ablauf der Kündigungsfrist (TEUR 337) gebildet. Die Bildung der Rückstellung war aufgrund des bereits im Geschäftsjahr 2014 mit dem Betriebsrat getroffenen Interessensausgleichs geboten.

4.14. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie übrige Schulden

	31.12.2014 TEUR	31.12.2013 TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	585	1.309
Übrige langfristige Schulden		
Verbindlichkeiten gegenüber der Ecocity Hamburg-Harburg GmbH & Co. KG	260	380
Abgegrenzte öffentliche Investitionszuschüsse	1.042	1.121
Steuerverbindlichkeiten	66	0
Übrige kurzfristige Schulden		
Verbindlichkeiten gegenüber der Ecocity Hamburg-Harburg GmbH & Co. KG	120	170
Sonstige Steuern	51	60
Übrige	492	634
	663	864

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen hauptsächlich gegenüber Rohstofflieferanten. Für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen branchenübliche Eigentumsvorbehalte an den gelieferten Gegenständen.

Hinsichtlich der Schulden gegenüber der Ecocity Hamburg-Harburg GmbH & Co. KG verweisen wir auf die Angaben zu den kurzfristigen Rückstellungen unter Punkt 4.13.

Investitionszuschüsse werden als passiver Rechnungsabgrenzungsposten erfasst. Die Auflösung erfolgt entsprechend der angenommenen Nutzungsdauer des betreffenden Vermögenswerts zu Gunsten der „sonstigen betrieblichen Erträge“. Der kurzfristige Anteil (TEUR 80; Vj. TEUR 80) wird unter den kurzfristigen Schulden ausgewiesen. Die NYH AG hat mit Zuwendungsbescheid vom 17. Dezember 2007 die Zusage für einen Investitionszuschuss aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) – Ziel „Konvergenz“ für die Förderperiode 2007-2013 zur Errichtung einer Betriebstätte in Lüneburg bis zur Höhe von TEUR 2.185 erhalten. Insgesamt wurden Fördergelder in Höhe von TEUR 1.813 anerkannt und gezahlt.

5. Erläuterungen zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung

5.1. Umsatzerlöse

Die Gesamtergebnisrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die einzelnen Posten setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Umsätze nach operativen Bereichen

	31.12.2014 TEUR	31.12.2013 TEUR
Haarpflegeprodukte	6.664	6.332
Technische Kautschukerzeugnisse	2.534	4.749
Thermoplasterzeugnisse	2.876	3.553
Sonstige Erlöse	1	1
Erlösschmälerungen	-24	-15
	12.051	14.620

Der Umsatzrückgang im Bereich der technischen Kautschukerzeugnisse beruht insbesondere auf dem Verlust des Kunden Stihl.

Umsätze nach Regionen

	31.12.2014 TEUR	31.12.2013 TEUR
Inland	9.970	11.439
EU-Ausland	1.874	2.030
Drittland	207	1.151
	12.051	14.620

5.2. Minderung (Vj. Erhöhung) des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

	31.12.2014 TEUR	31.12.2013 TEUR
Unfertige Erzeugnisse	68	-226
Fertige Erzeugnisse	-181	304
	-113	78

5.3. Materialaufwendungen

Der Materialaufwand beinhaltet im Wesentlichen die Aufwendungen für den Einkauf der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, wie zum Beispiel Gummimischungen, Harze, Rohpapier und Spritzgussmassen, sowie Handelswaren.

	31.12.2014 TEUR	31.12.2013 TEUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.713	3.496
Energieaufwendungen	453	635
Aufwendungen für bezogene Leistungen	175	175
	3.341	4.306

5.4. Personalaufwendungen

	31.12.2014 TEUR	31.12.2013 TEUR
Löhne und Gehälter	5.265	5.680
Soziale Abgaben / Aufwendungen Altersversorgung	959	965
	6.224	6.645

Der Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Rentenversicherung betrug im Geschäftsjahr 2014 TEUR 464 (Vj. TEUR 478).

Die Zahl der während des Berichtsjahres durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2014 TEUR	31.12.2013 TEUR
Gewerbliche Mitarbeiter	91	109
Angestellte	37	37
	128	146

Im Berichtsjahr waren acht (Vj. zwei) Auszubildende im Konzern tätig. Alle im Konzern tätigen Mitarbeiter sind bei der NYH AG angestellt.

5.5. Abschreibungen

	31.12.2014 TEUR	31.12.2013 TEUR
Planmäßige Abschreibungen		
Immaterielle Vermögenswerte	117	119
Sachanlagen	647	653
	764	772

5.6. Sonstige betriebliche Erträge

	31.12.2014 TEUR	31.12.2013 TEUR
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten	168	331
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	103	64
Sachbezüge	82	82
Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	80	89
Übrige Erträge	63	35
	496	601

5.7. Sonstige betriebliche Aufwendungen und Abschreibungen

	31.12.2014 TEUR	31.12.2013 TEUR
Reparaturen, Instandhaltung und weitere Grund- stücksaufwendungen	255	259
Rechts- und Beratungskosten	229	321
Marketing- und Vertriebskosten	221	387
Personalgestellung	160	158
Reisekosten	129	103
Wertberichtigungen und Forderungsverluste	128	249
Versicherungen	112	114
Ausgangsfrachten	103	135
Mieten und Leasing	102	103
Leiharbeitnehmer	7	107
Sonstiges	451	653
	1.897	2.589

5.8. Finanzergebnis

	31.12.2014 TEUR	31.12.2013 TEUR
Finanzerträge	4	171
Finanzaufwendungen	-840	-840
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-76	-910
	-912	-1.579

Der Finanzaufwand betrifft überwiegend Zinsaufwendungen aus den bestehenden Darlehensverpflichtungen. Die Abschreibungen auf Finanzanlagen erfassen im Geschäftsjahr 2014 Ausleihungen an die insolvente Voigtlaender GmbH (TEUR 76; Vj. TEUR 560). Im Vorjahr wurden bereits die At-Equity bewerteten Anteile an der Voigtlaender GmbH in Höhe von TEUR 350 wertgemindert.

5.9. Ertragsteuern

	31.12.2014 TEUR	31.12.2013 TEUR
Ertragsteueraufwand	66	0
Latente Steuern	0	0
	66	0

Zur Überleitung des theoretischen Steuerertrags auf Basis eines Konzernsteuersatzes von 30,525 % (Vorjahr: 30,525 %) auf den tatsächlichen laufenden Steueraufwand dient die folgende Übersicht:

	31.12.2014 TEUR	31.12.2013 TEUR
Konzern-Periodenergebnis vor Steuern	-704	-659
Erwarteter Steueraufwand (Konzernsteuersatz 30,525 %)	-215	-201
Steuereffekte aus Verlustvorträgen	230	-261
Nichtabzugsfähige Betriebsausgaben/		
Hinzurechnungen Gewerbesteuer	101	427
Übrige	-50	35
Effektive Ertragsteuern	66	0

5.10. Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wurde gemäß IAS 33.10 als Quotient aus dem den Aktionären der NYH AG zuzuordnenden Verlust nach Steuern und dem gewichteten Durchschnitt der während des Geschäftsjahres in Umlauf befindlichen Aktienzahl ermittelt. Verwässerungseffekte (IAS 33.30-60) waren weder im Berichtsjahr 2014, noch im Vorjahr 2013 zu berücksichtigen. Im Berichtsjahr sowie im Vorjahr waren von den 7.997.914 Aktien abzüglich 983 eigener Aktien insgesamt 7.996.931 Aktien in Umlauf befindlich.

	31.12.2014	31.12.2013
Konzern-Periodenergebnis Eigenkapitalgeber (TEUR)	-802	-615
Anzahl ausgegebener Stückaktien (Tsd. Stück)	7.997	7.997
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (EUR)	-0,10	-0,08
Verwässertes Ergebnis je Aktie (EUR)	-0,10	-0,08

Zum Bilanzstichtag 2014 besteht sowohl ein genehmigtes Kapital in Höhe von TEUR 2.656 als auch ein bedingtes Kapital von TEUR 845. Eine Berücksichtigung des genehmigten sowie des bedingten Kapitals im verwässerten Ergebnis erfolgt jedoch nicht, da sich hieraus keine Rechte Dritter auf den Bezug von Aktien ergeben. Im Geschäftsjahr 2014 sowie im Vorjahr entspricht deshalb das verwässerte dem unverwässerten Ergebnis je Aktie.

6. Angaben zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung des Konzerns wird gemäß IAS 7 erstellt. Sie legt die Zahlungsströme offen, um Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel aufzuzeigen. Sie unterscheidet dabei zwischen Mittelveränderungen aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Methode zur Bestimmung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Für die Kapitalflussrechnung wird ein Zahlungsmittelfonds verwendet, der aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten besteht. Zu den Zahlungsmitteln gehören die Barmittel und die Sichteinlagen bei Kreditinstituten. Etwaige Kontokorrentverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden nicht saldiert mit den Zahlungsmittelfonds ausgewiesen, da sie nicht integraler Bestandteil des Cash-Managements sind. Als Zahlungsmitteläquivalente gelten kurzfristige, äußerst liquide Finanzinvestitionen, die jederzeit in bestimmte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen. Sowohl zum 31. Dezember 2014 als auch zum 31. Dezember 2013 lagen nur Zahlungsmittel und keine Zahlungsmitteläquivalente vor.

Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit

Der Cashflow der betrieblichen Tätigkeit wird nach der indirekten Methode aus dem Konzern-Periodenergebnis ermittelt, dabei werden nicht zahlungswirksame Geschäftsvorfälle, Veränderungen der Bilanzposten, denen betriebliche Ein- und Auszahlungen gegenüberstehen, sowie Ertrags- und Aufwandsposten, die dem Investitions- oder Finanzierungsbereich zuzurechnen sind, berichtet.

Nach Berücksichtigung der Veränderungen des Working Capital sowie der Zins- und Steuerzahlungen ergibt sich ein Mittelzufluss/-abfluss aus betrieblicher Tätigkeit. Der Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit verringerte sich im Geschäftsjahr 2014 von TEUR 573 auf TEUR -695, was wesentlich auf den liquiditätsbindenden Anstieg des Working Capital beruht. Das Wahlrecht in IAS 7 wurde dahingehend ausgeübt, die erhaltenen sowie die gezahlte Zinsen im Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit zu erfassen. Sowohl im Geschäftsjahr 2014 als auch in 2013 erfolgten lagen keine Ertragsteuerzahlungen vor.

Cashflow aus Investitionstätigkeit

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit ergibt sich aus dem Mittelzufluss aus der Desinvestition langfristiger Vermögenswerte und dem Mittelabfluss für Investitionen in langfristige Vermögenswerte. Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit betrug im Berichtsjahr TEUR 143 (Vj. TEUR 480). Im Geschäftsjahr 2014 erfolgten vor allem Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen (TEUR 85; Vj. TEUR 189). Weitere Auszahlungen betrafen die Darlehensgewährung an die nunmehr insolvente Voigtländer GmbH (TEUR 76; Vj. TEUR 338). Gegenläufig konnte der Konzern Einzahlungen aus der Rückführung gewährter Darlehen (TEUR 18; Vj. TEUR 149) vereinnahmen.

Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit 2014 (TEUR 808; Vj. TEUR -64) betrifft wie im Vorjahr Auszahlungen aus der Tilgung von langfristigen Finanzverbindlichkeiten (TEUR 389; Vj. TEUR 714). Gegenläufig konnten Einzahlungen aus der Aufnahme von Fremdkapital (TEUR 28; Vj. TEUR 650) generiert werden. Hinsichtlich des im Vorjahr aufgenommenen Fremdkapitals verweisen auf die Angaben zu den nahestehenden Personen unter Punkt 11. Die Belastung des Anstiegs des Working Capital wurde in 2014 erstmals durch den Abschluss der Einkaufsfinanzierung (vgl. Punkt 4.11.) kompensiert. Insgesamt konnten per Saldo Einzahlungen in Höhe von TEUR 1.169 vereinnahmt werden.

7. Segmentberichterstattung

Der Konzern stellt im Vergleich zum Vorjahr keine Segmentberichterstattung auf, da der Konzern nicht auf Ebene einzelner Geschäftsbereiche gesteuert wird (management approach). Eine Segmentberichterstattung entfällt damit. Hinsichtlich der Aufteilung der Umsatzerlöse nach Geschäftsbereichen und Regionen verweisen wir auf Punkt 5.1.

8. Finanzrisikomanagement und sonstige Angaben

Zusätzlich zu den hier gemachten Angaben verweisen wir auf die Angaben im Konzernlagebericht (Chancen- und Risikobericht).

Durch seine Geschäftstätigkeit und seinen Finanzierungsbedarf ist der Konzern verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt: dem Ausfall- und Kreditrisiko, dem Liquiditätsrisiko und dem Zinsänderungsrisiko. Das übergreifende Risikomanagement des Konzerns ist auf die Unvorhersehbarkeit der Entwicklungen an den Finanzmärkten fokussiert und zielt darauf ab, die potenziell negativen Auswirkungen auf die Finanzlage des Konzerns zu minimieren. Die eingesetzten derivativen Finanzinstrumente dienen ausschließlich der Absicherung bestehender Risiken und werden nicht zu Spekulationszwecken gehalten.

Ausfall- und Kreditrisiko

Unter dem Ausfall- bzw. Kreditrisiko versteht man grundsätzlich das Risiko der Zahlungsunfähigkeit eines Vertragspartners sowie Kreditrisiken bei Geldanlagen oder derivativen Finanzinstrumenten. Der NYH Konzern ist im Wesentlichen nur dem Risiko der Zahlungsunfähigkeit eines Vertragspartners ausgesetzt und daher maximal in Höhe der bilanzierten Buchwerte.

Im NYH Konzern besteht wegen des diversifizierten Kundenstammes keine überdurchschnittliche Risikokonzentration bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Das Risiko verteilt sich auf verschiedene Länder, Kunden und Branchen. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt das Unternehmen über ein adäquates Debitorenmanagement. Zudem besteht eine Warenkreditversicherung gegen das Ausfallrisiko von Forderungen aus Warenlieferungen. Darüber hinaus informieren wir uns vor Eingehung einer neuen Geschäftsbeziehung stets über die Bonität unserer Kunden. Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen.

Der Vorstand geht davon aus, dass das Risiko für Forderungsausfälle durch ausreichende Wertberichtigungen abgedeckt ist. Die gebildeten und aufgelösten Wertberichtigungen zu Forderungen sind unter Punkt 4.5. erläutert.

Bei derivativen Finanzinstrumenten ist der NYH Konzern einem Kreditrisiko ausgesetzt, das durch die Nichterfüllung der vertraglichen Vereinbarungen seitens der Vertragspartner entsteht. Dieses Kreditrisiko wird dadurch minimiert, dass Geschäfte nur mit Vertragspartnern erstklassiger Bonität abgeschlossen werden.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko besteht darin, dass der Konzern möglicherweise seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, insbesondere der Tilgung von Finanzschulden inklusive des Zinsdienstes und der Bezahlung von Lieferantenverbindlichkeiten. Zur Steuerung und Kontrolle der Liquidität verfügt der Konzern über eine kurz- und mittelfristige Finanzplanung. Neben einem effektiven Working Capital- und Cash Management begrenzt der NYH Konzern das Liquiditätsrisiko durch konkrete und konkludent unterstellte Stundungsvereinbarungen mit Lieferanten und sonstigen Gläubigern.

Wie im Vorjahr standen dem Konzern zum 31. Dezember 2014 keine Kreditlinien zur Verfügung. Allerdings konnte im Geschäftsjahr 2014 das Liquiditätsrisiko erstmals durch den Abschluss einer Einkaufsfinanzierung reduziert werden. In den bestehenden Kreditverträgen hat sich der Konzern nicht zur Einhaltung vertraglich festgelegter Financial Covenants verpflichtet.

Die undiskontierten Brutto-Zahlungsmittelabflüsse (Zins- und Tilgungszahlungen) für die finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

		Erwartete Mittelabflüsse		
		davon		
	Ins- gesamt TEUR	bis 1 Jahr TEUR	über 1 bis 5 Jahre TEUR	über Jahre TEUR
1. Finanzschulden	13.639	9.903	947	2.789
(Vj.)	(11.750)	(11.627)	(0)	(123)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	585	585	0	0
(Vj.)	(1.309)	(1.309)	(0)	(0)
3. Derivative Finanzinstrumente	457	457	0	0
(Vj.)	(456)	(455)	(0)	(0)
4. Übrige Schulden	551	291	260	0
(Vj.)	(750)	(370)	(380)	(0)
	<u>14.775</u>	<u>10.779</u>	<u>1.207</u>	<u>2.789</u>
(Vj.)	<u>(13.809)</u>	<u>(13.306)</u>	<u>(380)</u>	<u>(123)</u>

Die erwarteten Mittelabflüsse bei den Finanzschulden unterstellen die Rückführung der stillen Beteiligung (EUR 2,5 Mio.) im 6. Jahr, so dass die entsprechenden, erwarteten Zinszahlungen in der Kategorie „über 5 Jahre“ korrespondierend auch nur für das 6. Jahr angegeben wurden.

Die dargestellten Mittelabflüsse beruhen bei den als kurzfristig dargestellten Mittelabflüssen auf der Annahme, dass der Konzern zum Bilanzstichtag 2014 kurzfristig von der Gegenseite hätte in Anspruch genommen werden können. Tatsächlich erfolgten in den Geschäftsjahren 2015 bis 2017 nur geringe Zahlungsmittelabflüsse für die Finanzschulden und derivativen Finanzinstrumente, die überwiegend laufende Zinsenverpflichtungen gegenüber den finanzierenden Kreditinstituten betrafen.

Bis zum Abschluss der unter den Ereignissen nach dem Bilanzstichtag erläuterten Investorenlösung im August 2017 wurden die Finanzschulden überwiegend konkludent gestundet.

Sofern die Wahl des Zeitpunkts der Zahlung eines Betrags bei der Gegenpartei liegt, wird diese Zahlung auf der Grundlage des frühesten Datums einem Zeitband zugeordnet, zu dem die Gesellschaft die Zahlung leisten muss. Vertragliche Prolongationen sind in diesen Fällen teilweise möglich.

Zinsanteile enthalten nur die Zahlungsmittelabflüsse aus den Finanzschulden. Wenn Zinszahlungen auf variablen Kenngrößen basieren, wurde der undiskontierte Betrag auf Basis der Zinsstrukturkurve am Ende der Berichtsperiode ermittelt. Änderungen der Cashflows können sich insbesondere durch Veränderungen des Zinsniveaus, vorzeitige Tilgung, Prolongation sowie künftige Neuabschlüsse von Verbindlichkeiten und Derivaten ergeben.

Zinsänderungsrisiko

Zinsänderungsrisiken treten durch marktbedingte Schwankungen der Zinssätze und Margenänderungen bei der Neuaufnahme und Prolongation von Krediten auf. Der NYH Konzern ist durch seine Finanzschulden grundsätzlich einem erhöhten Zinsrisiko ausgesetzt, so dass sich Zinsänderungen zum einen auf die Höhe der künftigen Zinsaufwendungen und zum anderen auf die Marktwerte von Finanzinstrumenten auswirken können.

Der NYH AG Konzern verfolgt grundsätzlich eine sicherheitsorientierte Finanzierungspolitik, wie die folgende Übersicht verdeutlicht:

	Gesamt	davon durch Zins- sicherungsgeschäft abgesichert	davon nicht durch Zins- sicherungsgeschäft abgesichert
	TEUR	TEUR	TEUR
Finanzschulden 2014			
fest verzinslich	8.666	0	8.666
variabel verzinslich	3.453	2.248	1.205
unverzinst	114	0	114
	<u>12.233</u>	<u>2.248</u>	<u>9.985</u>

	Gesamt	davon durch Zins- sicherungsgeschäft abgesichert	davon nicht durch Zins- sicherungsgeschäft abgesichert
	TEUR	TEUR	TEUR
Finanzschulden 2013			
fest verzinslich	8.723	0	8.723
variabel verzinslich	2.379	2.379	0
unverzinst	123	0	123
	<u>11.225</u>	<u>2.379</u>	<u>8.846</u>

Finanzinstrumente mit einer festen Verzinsung werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und unterliegen daher keiner Zinssensitivität im Sinne des IFRS 7. Die im Geschäftsjahr 2014 nicht durch ein Zinssicherungsgeschäft abgesicherten variabel verzinslichen Finanzschulden betreffen Verbindlichkeiten aus der Einkaufsfinanzierung. Auf eine Zinssensitivitätsanalyse wird verzichtet, da eine Änderung des Zinsniveaus um +/-1 % nur einen unwesentlichen Einflusses auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns hätte. Vor allem aufgrund der kurzen Restlaufzeit wird darüber hinaus auf eine Sensitivitätsanalyse der derivativen Finanzinstrumente verzichtet.

Buchwerte und Fair Values nach Bewertungskategorien

Die folgenden Tabellen fassen die Klassifizierung von im Konzern genutzten Finanzinstrumenten im Sinne der Kategorien des IAS 39 zusammen. Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, wird der Fair Value zu Vergleichsinformationen gegenübergestellt.

2014	Be- wertungs- Kategorie IAS 39	Buchwert <u>TEUR</u>	davon finanzielle Vermögens- werte und schulden <u>TEUR</u>	Fortge- führte An- schaffungs- kosten <u>TEUR</u>	Fair Value erfolgs- wirksam <u>TEUR</u>	Fair Value als Vergleichs- information <u>TEUR</u>
Aktiva						
Langfristiges Vermögen						
Finanzanlagevermögen	afs	129	129	129	0	129
Übrige langfristige Vermögens- werte	lar	50	50	50	0	50
Kurzfristiges Vermögen						
Geleistete Anzahlungen	lar	215	215	215	0	215
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	lar	943	943	943	0	943
Zahlungsmittel	lar	187	187	187	0	187
Übrige kurzfristige Vermögens- werte	lar	157	118	118	0	118
Passiva						
Langfristiges Fremdkapital						
Finanzschulden	flac	2.853	2.853	2.853	0	2.853
Übrige langfristige Schulden	flac	260	260	260	0	260
Kurzfristiges Fremdkapital						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	flac	585	585	585	0	585
Finanzschulden	flac	9.381	9.381	9.381	0	9.381
Übrige kurzfristige Schulden	flac	663	291	291	0	291
Derivative Finanzinstrumente	fvtpl	367	367	0	367	367

Erklärungen der Abkürzungen:

afs = available-for-sale

lar = loans and receivables

flac = financial liability at cost

fvtpl = fair value through profit and lost

2013	Be- wertungs- Kategorie IAS 39	Buchwert <u>TEUR</u>	davon	Fortge- führte An- schaffungs- kosten <u>TEUR</u>	Fair Value erfolgs- wirksam <u>TEUR</u>	Fair Value als Vergleichs- information <u>TEUR</u>
			finanzielle			
			Vermögens- werte und schulden			
			<u>TEUR</u>			
Aktiva						
Langfristiges Vermögen						
Finanzanlagevermögen	afs	129	129	129	0	129
Übrige langfristige Vermögens- werte	lar	55	55	55	0	55
Kurzfristiges Vermögen						
Geleistete Anzahlungen	lar	143	143	143	0	143
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	lar	815	815	815	0	815
Zahlungsmittel	lar	217	217	217	0	217
Übrige kurzfristige Vermögens- werte	lar	378	192	192	0	192
Passiva						
Langfristiges Fremdkapital						
Finanzschulden	flac	123	123	123	0	123
Übrige langfristige Schulden	flac	380	380	380	0	380
Kurzfristiges Fremdkapital						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	flac	1.309	1.309	1.309	0	1.309
Finanzschulden	flac	11.102	11.102	11.102	0	11.102
Übrige kurzfristige Schulden	flac	864	370	370	0	370
Derivative Finanzinstrumente	fvtpl	357	357	0	357	357

Erklärungen der Abkürzungen:

afs = available-for-sale

lar = loans and receivables

flac = financial liability at cost

fvtpl = fair value through profit and lost

Auf Grund der kurzen Laufzeiten entsprechen die Buchwerte der kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte und Schulden den Zeitwerten. Bei den langfristigen finanziellen Vermögenswerten und Schulden entsprechen die Zinssätze den marktüblichen Zinsen bzw. die Volumina sind von vergleichsweise überschaubarer Größe, sodass auch hier die Zeitwerte weitgehend den Buchwerten entsprechen. Die im Finanzanlagevermögen ausgewiesenen „Zur Veräußerung verfügbaren Vermögenswerte“ werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, da kein Marktpreis vorlag und ein solcher auch nicht verlässlich ermittelt werden konnte.

Nettogewinne und -verluste aus Finanzinstrumenten

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigten Nettoergebnisse der finanziellen Vermögenswerte und Schulden setzen sich wie folgt zusammen:

	Bewertungskategorie			
	lar	fvtpl	afs	Gesamt
2014	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Auflösung von Einzelwertberichtigungen	0	0	0	0
Ausbuchung von Verbindlichkeiten	88	0	0	88
Wertminderungen und Forderungsverluste	-204	0	0	-204
Verlustübernahmen	0	0	-1	-1
SWAP-Ausgleichszahlungen	0	-74	0	-74
Bewertung von SWAP-Geschäften	0	-10	0	-10
	<u>-116</u>	<u>-84</u>	<u>-1</u>	<u>-201</u>

	Bewertungskategorie			
	lar	fvtpl	afs	Gesamt
2013	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Auflösung von Einzelwertberichtigungen	4	0	0	4
Ausbuchung von Verbindlichkeiten	181	0	0	181
Wertminderungen und Forderungsverluste	-563	0	0	-563
Verlustübernahmen	0	0	-9	-9
SWAP-Ausgleichszahlungen	0	-110	0	-110
Bewertung von SWAP-Geschäften	0	-130	0	-130
	<u>-378</u>	<u>-240</u>	<u>-9</u>	<u>-627</u>

Bewertungshierarchien von Vermögenswerten und Schulden

Entsprechend der Regelungen in IFRS 13 stellt der Fair Value einen Preis dar, der am Hauptmarkt bzw. wenn es diesen nicht gibt am vorteilhaftesten Markt durch den Verkauf des Vermögenswertes erzielt werden könnte bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt werden müsste. Der Fair Value soll durch Verwendung möglichst marktnaher Bewertungsparameter als Inputfaktoren ermittelt werden. Die Fair Value-Hierarchie des IFRS 13 unterscheidet dabei in Abhängigkeit von der Marktnähe der in die Bewertungsverfahren eingehenden Faktoren die folgenden drei absteigenden Stufen:

Stufe 1: Notierte nicht angepasste Preise an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte, auf die das Unternehmen am Bewertungsstichtag zurückgreifen kann.

Stufe 2: Andere Bewertungsparameter als die unter Stufe 1 aufgeführten Preise, die sich aber direkt als Preis oder von Preisen ableiten lassen.

Stufe 3: Bewertungsparameter, die nicht auf Preisen auf beobachtbaren Märkten beruhen, wie beispielsweise die Ermittlung des Wertes durch Diskontierung von Zahlungsströmen.

Sofern mehrere Bewertungsparameter für die Bewertung maßgeblich sind, wird der Fair Value der Hierarchiestufe zugeordnet, die dem Bewertungsparameter der niedrigsten Stufe entspricht, der für die Bewertung insgesamt wesentlich ist.

Im NYH Konzern werden wie im Vorjahr lediglich die derivativen Finanzinstrumente mit dem Fair Value bewertet. Die Bewertung der derivativen Finanzinstrumente erfolgt erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert, da die strengen Anforderungen des Hedge-Accountings nach IAS 39 nicht erfüllt werden. Die Marktwerte der derivativen Finanzinstrumente werden in der Bilanz unter dem kurzfristigen Fremdkapital ausgewiesen. Die Anpassung an den Marktwert zum Stichtag wird im Finanzergebnis des Konzerns ausgewiesen. Die Ermittlung der Fair Values erfolgt nach anerkannten mathematischen Verfahren durch Dritte auf Basis einer Mark-to-Market Bewertung. Sie stellen aus Sicht des Vorstands eine Bewertung auf Ebene 2 dar.

Da für die „Zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte“ kein Marktpreis vorliegt bzw. dieser auch nicht verlässlich ermittelt werden kann, erfolgt ein Ansatz zu Anschaffungskosten. Bei den Zahlungsmitteln und –äquivalenten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie den übrigen Vermögenswerten entsprechen die Fair Values aufgrund ihrer weitestgehend kurzen Laufzeit den Buchwerten.

9. Kapitalsteuerung

Das auf Ebene des NYH Konzerns für die Zwecke der Kapitalsteuerung verwendete Eigenkapital entspricht grundsätzlich dem bilanziellen Eigenkapital des Konzernabschlusses. Der Konzern steuert sein Kapital mit dem Ziel, die Konzernverschuldung zu senken und das Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital zu verbessern. Hierzu verweisen wir auf die unter den Ereignissen nach dem Bilanzstichtag (Punkt 12.) dargestellte Umfinanzierung im Rahmen der erfolgreichen Investorenlösung. Die Kapitalstruktur des Konzerns gliedert sich in Fremdkapital, das aus verzinslichem Fremdkapital (Finanzschulden) und unverzinslichem Fremdkapital besteht, und dem Eigenkapital. Hinsichtlich der Zusammensetzung der Finanzschulden verweisen wir auf die Angaben unter Punkt 4.11.

Übergeordnetes Ziel ist die Sicherstellung der Unternehmensfortführung. Zur Steuerung und Kontrolle der Liquidität verfügt der Konzern über eine kurz- und mittelfristige Finanzplanung. Neben einem effektiven Working Capital- und Cash Management begrenzt der NYH Konzern das Liquiditätsrisiko durch konkret und konkludent unterstellte Stundungsvereinbarungen mit Lieferanten und sonstigen Gläubigern. Darüber hinaus konnte im Geschäftsjahr 2014 das Liquiditätsrisiko erstmals durch den Abschluss einer Einkaufsfinanzierung reduziert werden. Zur Sicherung der Liquidität und Planung des Finanzierungsbedarfs wird regelmäßig der Saldo aus liquiden Mitteln und der Finanzverbindlichkeiten herangezogen.

Wie im Vorjahr standen dem Konzern zum 31. Dezember 2014 keine Kreditlinien zur Verfügung. In den bestehenden Kreditverträgen hat sich der Konzern nicht zur Einhaltung vertraglich festgelegter Financial Covenants verpflichtet.

10. Verpflichtungen, Eventualschulden und Eventualverbindlichkeiten

Gegenüber der NYH Solar- und Umwelttechnik GmbH i.L., Lüneburg, mit der ein Ergebnisabführungsvertrag besteht, wurde eine Patronatserklärung seitens der NYH AG abgegeben.

Das Risiko einer Inanspruchnahme aus der Patronatserklärung wird als gering eingestuft, da es aufgrund des fehlenden operativen Betriebs der Tochtergesellschaft keine Anzeichen dafür gibt, dass das verbundene Unternehmen seinen Verpflichtungen nicht nachkommen wird.

Die Betriebsstätte in Lüneburg wurde durch Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), des Landes Niedersachsen sowie des Bundes (Gemeinschaftsaufgabe) in Höhe von EUR 1,8 Mio. durch die NBank, Hannover, gefördert.

Im Rahmen dieser Förderung hat sich die NYH AG u.a. verpflichtet, bis zum 30. April 2016 mindestens 149 Dauerarbeitsplätze (davon 8 Ausbildungsplätze) zur Verfügung zu stellen. Die seit 2014 umgesetzten Sanierungsmaßnahmen hatten zur Folge, dass die NYH AG aufgrund von Personaleinsparungen die Auflage „Zweckbindungszeitraum Dauerarbeitsplätze“ nicht erfüllen konnte und demzufolge ein Widerrufsrecht des Zuwendungsbescheides und somit eine Eventualverbindlichkeit bestand. Mit Schreiben vom 25. Oktober 2016 wurde der Gesellschaft durch die NBank mitgeteilt, dass der Zuwendungsbescheid nicht widerrufen und das Fördervorhaben als erfolgreich abgeschlossen betrachtet wird.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2014 bestanden keine weiteren Haftungsverhältnisse oder nennenswerte finanzielle Verpflichtungen.

Eventualforderungen sind im NYH Konzern von untergeordneter Bedeutung. Der Nennbetrag offener Forderungen und die hierauf gebildeten Wertberichtigungen sind unter Punkt 4.5. erläutert.

11. Beziehungen zu nahestehenden Personen

Nach IAS 24 müssen Personen oder Unternehmen, die vom berichtenden Unternehmen maßgeblich beeinflusst werden bzw. die auf das Unternehmen einen maßgeblichen Einfluss nehmen können, angegeben werden, soweit sie nicht bereits als konsolidierte Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen werden.

Der NYH AG nahestehende Unternehmen oder Personen sind gemäß IAS 24:

- Assoziierte Unternehmen und nicht konsolidierte Tochterunternehmen der NYH AG
- Mitglieder des Aufsichtsrats, des Vorstands und leitende Angestellte sowie deren nahe Familienangehörige bei der NYH AG
- die Herren Sven Rickertsen und Rolf Pasemann (Gesellschafter)
- DCH Deckert Holding GmbH, Lüneburg
- PP Beteiligungen UG & Co. KG, Hamburg (stille Beteiligung)

In den Geschäftsjahren 2014 und 2013 bestanden folgende Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen oder Personen:

Die NYH AG hat Herrn **Bernd Menzel**, Vorstand, ein Darlehen in Höhe von bis zu TEUR 122 gewährt, das mit 5 % p.a. verzinst wird und ursprünglich eine vertragliche Laufzeit bis zum 30. Juni 2015 hatte. Als Sicherheit hat Herr Bernd Menzel Gehaltsansprüche an die NYH AG abgetreten. Im Juni 2014 wurde der bislang mit dem Aufsichtsrat mündlich vereinbarte Vertrag schriftlich bestätigt. Das Darlehen valutierte zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2014 in Höhe von TEUR 35 (Vj. TEUR 59). Im Geschäftsjahr 2014 erfolgten Tilgungen in Höhe von TEUR 19 sowie Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 9.

Herr **Sven Rickertsen**, Gesellschafter, hat der NYH AG mit Vertrag vom 16. Januar 2012 ein Darlehen über TEUR 100 gewährt, das mit 7 % p.a. verzinst wurde und ursprünglich eine vertragliche Laufzeit bis zum 31. März 2012 hatte. Nach Beendigung der vertraglichen Laufzeit wurden die Darlehensverbindlichkeiten nebst Zinsverbindlichkeiten konkludent gestundet. Die Darlehensverbindlichkeiten valutierte zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2014 in Höhe von TEUR 105 (Vj. TEUR 102). Als Sicherheit hat die NYH AG technische Anlagen sicherheitsübereignet. Weiterhin hat Herr Sven Rickertsen der NYH AG mit Vertrag vom 12. Februar 2013 ein Darlehen über TEUR 500 gewährt, das mit 7 % p.a. verzinst wird. Ursprünglich sollte das Darlehen ab Januar 2014 bis Februar 2018 zurückgeführt werden. Aufgrund der angespannten Finanzlage wurden die Darlehensverbindlichkeiten nebst Zinsverbindlichkeiten konkludent gestundet. Die Darlehensverbindlichkeiten valutierte zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2014 in Höhe von TEUR 526 (Vj. TEUR 509). Als Sicherheit hat die NYH AG Geschäftsanteile an einem assoziierten Unternehmen verpfändet. Die Darlehensbeziehungen zu Herrn Sven Rickertsen wurden im Rahmen der Investorenlösung im August 2017 neu vereinbart.

Herr **Rolf Pasemann**, Gesellschafter, hat der NYH AG mit Vertrag vom 15. April 2012 ein Darlehen über TEUR 195 gewährt, das mit 7 % p.a. verzinst wird und ursprünglich eine vertragliche Laufzeit bis zum 31. Dezember 2017 hatte. Die Darlehensverbindlichkeiten valutierte zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2014 in Höhe von TEUR 204 (Vj. TEUR 198). Sicherheiten liegen nicht vor. Die Darlehensbeziehungen zu Herrn Rolf Pasemann wurden im Rahmen der Investorenlösung im August 2017 neu vereinbart.

Die **DCH Deckert Holding GmbH**, Lüneburg, hat der NYH AG mit Vertrag vom 19. Dezember 2012 ein Darlehen über TEUR 150 gewährt, das mit 7 % p.a. verzinst wird und ursprünglich eine vertragliche Laufzeit von 24 Monaten hatte. Nach Beendigung der vertraglichen Laufzeit wurden die ausstehenden Darlehensverbindlichkeiten nebst Zinsverbindlichkeiten konkludent gestundet. Die Darlehensverbindlichkeiten valutierte zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2014 in Höhe von TEUR 105 (Vj. TEUR 136). Als Sicherheit hat die NYH AG technische Anlagen sicherheitsübereignet.

Herr **Christian Gloe**, Mitglied des Aufsichtsrats, hat der NYH AG im Geschäftsjahr 2011 ein mündlich vereinbartes Darlehen über TEUR 80 gewährt, das mit 7 % p.a. verzinst wird. Nach Beendigung der mündlich vereinbarten Laufzeit wurden die Darlehensverbindlichkeiten nebst Zinsverbindlichkeiten konkludent gestundet. Die Darlehensverbindlichkeiten valutierte zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2014 in Höhe von TEUR 99 (Vj. TEUR 94). Sicherheiten liegen nicht vor.

Mit Vertrag vom 1. August 2009 hat sich die PP Beteiligungen AG & Co. KG (nunmehr: **PP Beteiligungen UG & Co. KG**), Hamburg, als stille Gesellschaft an der Hercules Sägemann GmbH, Lüneburg, mit einer Einlage in Höhe von TEUR 2.500 beteiligt. Die stille Gesellschaft hatte eine ursprüngliche Laufzeit bis zum 31. Dezember 2012. Lt. Vertrag ist eine Gewinnbeteiligung von 10 % p.a. vereinbart, die jedoch auf 30 % der Einlage begrenzt ist. Unabhängig vom Ergebnis wurde eine jährliche Mindestverzinsung von 7 % p.a. festgelegt, die über den darüber hinaus gehenden Gewinnanteil anzurechnen ist. Die stille Beteiligung war bis zum 31. Dezember 2012 durch eine Ausfallgarantie des Landes Niedersachsen besichert. Auf der Gesellschafterversammlung am 8. Juli 2014 wurde klargestellt, dass die vertragliche Beendigung zum 31. Dezember 2012 gegenstandslos ist und die stille Gesellschaft unbefristet fortgesetzt wird. Zur Absicherung wurden die Markenrechte an die stille Beteiligung abgetreten.

Mit Beschluss der Gesellschafter der PP-Beteiligungen AG & Co. KG vom 30. Dezember 2015 wurde die Absicht erklärt, auf die Rückzahlung konkludent gestundeter Zinsverbindlichkeiten in Höhe von kumuliert TEUR 930 (Valuta 31.12.2014 TEUR 755; Vj. TEUR 580) zu verzichten. Eine entsprechende Vereinbarung steht noch aus. Weiterhin wurde beschlossen, auf eine Verzinsung für das Geschäftsjahr 2016 zu verzichten und ab dem Geschäftsjahr 2016 die Verzinsung auf 2 % p.a. zu vermindern.

Die NYH AG hat der PP Beteiligungen UG & Co. KG in 2012 auf Basis eines mündlichen Vertrags ein unbefristetes und unverzinstes Darlehen in Höhe von TEUR 50 gewährt.

Der NYH Konzern hat im Geschäftsjahr 2014 Verpackungsmaterial in Höhe von TEUR 304 von der KelderBox b.v., Gendt, Niederlande, dessen Geschäftsführer das ehemalige Aufsichtsratsmitglied Herr **Arie Hendriks** ist, zu marktüblichen Konditionen erworben.

Hinsichtlich der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütungen verweisen wir auf Punkt 13.3.

12. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Im Folgenden werden die für den Konzern wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag dargestellt. Darüber hinaus verweisen wir auf den Nachtragsbericht im Konzernlagebericht (Anlage 6).

Sicherstellung der Going-Concern Prämisse

Im Juli bzw. August 2015 wurden der Jahresabschluss und Lagebericht bzw. der Konzernabschluss und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2013 aufgrund vermeintlicher Zahlungsunfähigkeit mit einem Versagungsvermerk testiert.

Mit dem vorrangigen Ziel einer Refinanzierung bei der Sparkasse Lüneburg wurde in 2016 K & H Business Partner GmbH, Hamburg, (Business Partner) mit der Aktualisierung eines in 2014 erstellten Sanierungsgutachtens nach IDW S 6 beauftragt. Business Partner ist in dem aktualisierten Gutachten vom 5. August 2016 abschließend zu der Einschätzung gelangt, dass aufgrund der im vorliegenden Sanierungskonzept beschriebenen Sachverhalte, Erkenntnisse, Maßnahmen und Bedingungen die NYH AG bei objektiver Betrachtung mit überwiegender Wahrscheinlichkeit saniert werden kann und somit zutreffend von einer positiven Fortbestehens- und Fortführungsprognose ausgegangen werden konnte.

Durch den Versagungsvermerk für das Geschäftsjahr 2013 sind unterschiedliche Maßnahmen von unterschiedlichen Stellen angeordnet worden. So wurde unter anderem durch die BaFin die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR) eingeschaltet und eine Überprüfung des Jahres- und Konzernabschlusses 2013 wurde angeordnet. Die Prüfung der DPR ergab verschiedene Feststellungen zur Rechnungslegung, die im Jahres- und Konzernabschluss 2014 korrigierend berücksichtigt wurden. Nach Vorliegen der positiven Fortbestehensprognose im August 2016 lag keine Feststellung der DPR bezüglich der Aufrechterhaltung der Going-Concern-Prämisse vor.

Da die geplante Refinanzierung mit der Sparkasse Lüneburg nicht gelang, wurde Business Partner im Rahmen der Gewinnung neuer Investoren Ende 2016 beauftragt, eine Stellungnahme zu den wirtschaftlichen Auswirkungen einer Ablösung des Engagements der Sparkasse Lüneburg durch Investoren und den gegebenenfalls erforderlichen Maßnahmen zur Abwicklung zu erarbeiten und insofern das vorliegende Sanierungsgutachten um die Investorenlösung zu ergänzen.

Da die Sparkasse Lüneburg sowohl die Prämissen des Sanierungsgutachtens vom 5. August 2016 als auch die der ergänzenden Investorenlösung vom 17. Januar 2017 für plausibel, nachvollziehbar und als Chance, die Wettbewerbs- und Renditefähigkeit der NYH AG wiederherzustellen, betrachtete, wurden im Juni 2017 folgende wesentliche Verträge zwischen den Investoren, der Sparkasse Lüneburg und der Gesellschaft geschlossen:

- Forderungsverkauf/Forderungsabtretung:
 - o Die Investoren haben von den zum Vertragsabschluss bestehenden Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von EUR 5,6 Mio. eine Teilforderung in Höhe von EUR 4,5 Mio. erworben.
 - o Anschließend hat die Sparkasse Lüneburg die bestehenden Rückzahlungsansprüche an die Investoren in Höhe von EUR 4,5 Mio. abgetreten.
 - o Im Ergebnis sind sich die Vertragsparteien einig, dass durch den Teilforderungsverkauf/Abtretungsvertrag die Investoren in Höhe der abgetretenen Rückzahlungsansprüche in die entsprechenden Darlehensverträge mit allen Rechten und Pflichten eingetreten sind und die Sparkasse Lüneburg diesbezüglich keine Rechte gegenüber der NYH AG mehr herleiten kann.
 - o Aus Sicht der NYH AG findet lediglich ein Gläubigerwechsel statt.
 - o Mit Zustimmung und im Auftrag der NYH AG hat die Sparkasse Lüneburg Teilgrundschulden in Höhe von EUR 4,5 Mio. an die Investoren abgetreten. Die verbleibenden Grundschulden in Höhe von EUR 2,5 Mio. wurden nach Eingang des Kaufpreises (EUR 4,5 Mio.) gegenüber der Sicherungsgeberin und Schuldnerin in Form entsprechender Löschungsbewilligungen bzw. Erklärungen freigegeben.
- Vereinbarung über einen Forderungsverzicht mit Besserungsschein:
 - o Die Sparkasse Lüneburg hat auf die verbleibenden Darlehensforderungen, auf etwaig bestehende Forderungen aus einer Vorfälligkeitsentschädigung sowie auf sämtliche Forderungen aus und im Zusammenhang mit der Auflösung der Zins-Swap-Vereinbarung einen Forderungsverzicht ausgesprochen.
 - o Sofern ab dem 1. Januar 2018 ein Jahresüberschuss (gemäß § 275 HGB) erzielt werden sollte, verpflichtet sich die NYH AG Zahlungen auf die erlassenen Forderungen auf Grundlage vertraglicher Definitionen zu leisten, die auf einen Höchstbetrag von TEUR 100 p.a. begrenzt sind.
- Darlehensvereinbarungen mit den Investoren:
 - o Die Investoren haben bereits vor Abschluss des Teilforderungsverkaufs bzw. Abtretungsvertrags der NYH AG zusätzliche Liquidität in Höhe von TEUR 855 auf der Grundlage von Darlehen zur Verfügung gestellt.
 - o Insofern wurden die im Rahmen des Sanierungsgutachtens geforderten Liquiditätsbeiträge aus der geplanten Kapitalerhöhung alternativ erbracht.
 - o Die Investorendarlehen in Höhe von TEUR 755 sowie das Darlehen aus der Refinanzierung in Höhe von TEUR 4.500 werden mit 3 % p.a. verzinst und sind grundsätzlich unbefristet. Die Darlehensgeber sind ab dem 31. Dezember 2018 jedoch berechtigt, die Darlehen mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende zu kündigen. Ein Investorendarlehen einer nahestehenden Person über TEUR 100 wird mit 2 % p.a. verzinst und war zunächst zum 31. Dezember 2017 endfällig. Mit Nachtrag vom 30. November 2017 wurde die Laufzeit bis zum 31. Juli 2018 verlängert.

Im Zuge der Investorenlösung konnten im August 2017 Nachträge für weitere, bisher bereits bestehende Investorendarlehen mit einem Nominalvolumen in Höhe von TEUR 795 zu verbesserten Konditionen vereinbart werden. Die Darlehen werden entsprechend des Nachtrages mit 3 % p.a. verzinst und sind grundsätzlich unbefristet. Die Darlehensgeber sind ab dem 31. Dezember 2018 jedoch berechtigt, die Darlehen mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende zu kündigen. Weiterhin haben die Investoren auf bestehende Zinsverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 171 verzichtet.

Übernahme des Geschäftsbetriebs der Gebrüder Schmidt Gummiwarenfabrik GmbH & Co. KG

Die NYH AG hat mit notariellem Kaufvertrag vom 5. Dezembers 2017 die Gebr. Schmidt Gummiwarenfabrik GmbH & Co. KG aus Stade in der Form übernommen, dass die Maschinen, das Personal sowie der Geschäftsbetrieb in die NYH AG übergehen (Asset-Deal). Über das Vermögen der Firma Gebr. Schmidt Gummiwarenfabrik GmbH & Co. KG wurde am 9. Oktober 2017 das Insolvenzverfahren eröffnet. Die Gesellschaft produziert hochwertige Gummiwaren und ist u.a. Spezialist für die Entwicklung und Fertigung von maßgeschneiderten Elastomer- und Silikonmischungen.

Bis 2012 bestand bereits eine Kunden-/Lieferantenbeziehung zu der Gebr. Schmidt Gummiwarenfabrik GmbH & Co. KG, die dann zugunsten des Einkaufs bei anderen Mischbetrieben beendet wurde.

Der Vorstand geht von der Beherrschung dieses Betriebs mit Beginn des Geschäftsjahres 2018 aus, so dass dann die Produktionslinie vom – Rohstoff bis zum fertigen Produkt – in der Unternehmensgruppe abgebildet werden. Sowohl den Kunden der NYH AG, als auch den Kunden der Gebr. Schmidt Gummiwarenfabrik GmbH & Co. KG kann eine komplette Herstellkette angeboten werden. Die Bündelung der Einkäufe gemeinsamer Lieferanten wird in Zukunft Preisvorteile mit sich bringen.

Das Know-how der Gebr. Schmidt Gummiwarenfabrik GmbH & Co. KG in Verbindung mit der NYH AG bietet weiteres Synergiepotential, das nach erfolgtem Neustart mittelfristig neues Umsatzpotential ermöglichen wird. Aufgrund der vertraglichen Regelungen geht der Vorstand für 2018 insgesamt von einem positiven Liquiditätseffekte aus dem Erwerb des Geschäftsbetriebes aus.

Aufgrund der zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses fehlender Beherrschungsmöglichkeit erfolgen keine weiteren Anhangangaben gemäß IFRS 3.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Die bestehenden Verbindlichkeiten aus der in 2014 vereinbarten Einkaufsfinanzierung (TEUR 1.339) wurden beginnend ab September 2015 in ein Darlehen mit monatlichen Ratenzahlungen von TEUR 40 umgewandelt. Ab Juni 2016 wurde die Tilgung in beiderseitigem Einvernehmen bis Ende 2017 ausgesetzt. Anschließend ist eine geringe Tilgungsleistung vorgesehen. Zur Besicherung wurde eine zinslose Grundschuld für die Müller Holding Ltd. & Co. KG, Ulm, in Höhe von TEUR 1.000 bestellt.

Die Betriebsstätte in Lüneburg wurde durch Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), des Landes Niedersachsen sowie des Bundes (Gemeinschaftsaufgabe) in Höhe von EUR 1,8 Mio. durch die NBank, Hannover, gefördert. Die seit 2014 umgesetzten Sanierungsmaßnahmen hatten zur Folge, dass die NYH AG aufgrund von Personaleinsparungen die Auflage bzgl. der zu erhaltenen Dauerarbeitsplätze nicht erfüllen konnte und demzufolge ein Widerrufsrecht des Zuwendungsbescheides bestand. Mit Schreiben vom 25. Oktober 2016 wurde der NYH durch die NBank mitgeteilt, dass der Zuwendungsbescheid nicht widerrufen und das Fördervorhaben als erfolgreich abgeschlossen betrachtet wird.

Mit Beschluss der Gesellschafter der PP-Beteiligungen AG & Co. KG vom 30. Dezember 2015 wurde die Absicht erklärt, auf die Rückzahlung konkludent gestundeter Zinsverbindlichkeiten in Höhe von kumuliert TEUR 930 (Valuta 31.12.2014 TEUR 755; Vj. TEUR 580) zu verzichten. Eine entsprechende Vereinbarung steht noch aus. Weiterhin wurde beschlossen, auf eine Verzinsung für das Geschäftsjahr 2016 zu verzichten und ab dem Geschäftsjahr 2016 die Verzinsung auf 2 % p.a. zu vermindern.

Wirtschaftliche Entwicklung nach Schluss des Geschäftsjahres 2014

Entgegen unserer Planungsannahmen haben sich in den Geschäftsjahren 2015 und 2016 die Umsatzerlöse nicht moderat erhöht, sondern liegen auf Basis vorläufiger Abschlüsse bzw. Hochrechnungen bei EUR 11,2 Mio. (2015) bzw. EUR 9,3 Mio. (2016) und somit deutlich unter den Umsatzerlösen von 2014 von EUR 12,1 Mio. Unter Berücksichtigung einer Materialaufwandsquote von rd. 32 % (2015) bzw. 29 % (2016) liegen die erwarteten Roherträge mit EUR 7,6 Mio. (2015) bzw. EUR 6,6 Mio. (2016) ebenfalls unterhalb des Niveaus aus 2014.

Wie geplant konnten die Personalaufwendungen aufgrund der umgesetzten Restrukturierungsmaßnahmen reduziert werden und liegen in den vorläufigen Jahresabschlüssen der NYH AG 2015 und 2016 auf einem Niveau von EUR 5,2 Mio. Bei den Personalmaßnahmen wurden zusätzliche, über das Gutachten hinausgehende Entlassungen vorgenommen. Während insgesamt in 2015 (EUR 0,3 Mio.) die geplante deutliche Verbesserung des EBIT der NYH AG erreicht wurde, konnte die Plangröße in 2016 mit einem EBIT von EUR -0,8 Mio. nicht erzielt werden.

13. Zusätzliche Angaben

13.1. Abschlussprüferhonorare

Im Geschäftsjahr 2014 wurden folgende Honorare der Abschlussprüfer bzw. mit diesen in einem Netzwerk verbundenen Abschlussprüfern erfasst (§ 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB):

• Abschlussprüferleistungen	TEUR 65
• Andere Bestätigungsleistungen	TEUR 0
• Steuerberatungsleistungen	TEUR 5
• Sonstige Leistungen	TEUR 25

13.2. Corporate Governance

Aufsichtsrat und Vorstand der NYH AG haben die nach § 161 AktG geforderte Erklärung zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ abgegeben und den Aktionären im Internet dauerhaft zugänglich gemacht. Die Entsprechungserklärung wurde letztmalig im August 2017 geändert und auf der Internetseite der Gesellschaft den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht.

13.3. Aufsichtsrat und Vorstand

Vorstand

Vorstand der NYH AG ist unverändert zum Vorjahr Herr Bernd Menzel, Hamburg. Der Vorstand ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Der Vorstand erhält vereinbarungsgemäß ein Festgehalt von TEUR 120 p.a. Als Sanierungsbeitrag verzichtete der Vorstand ab Mai 2014 auf monatlich TEUR 2.

Insgesamt erhielt der Vorstand im Geschäftsjahr 2014 eine Vergütung in Höhe von TEUR 128 (Vj. TEUR 120), darin enthalten sind variable Vergütungen von TEUR 5 (Vj. TEUR 0), eine Urlaubsabgeltung von TEUR 14 (Vj. TEUR 0) sowie Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung von TEUR 5 (Vj. TEUR 0). An ehemalige Vorstandsmitglieder wurden Pensionszahlungen in Höhe von TEUR 25 (Vj. TEUR 24) geleistet. Im Geschäftsjahr 2014 wurden an ehemalige Vorstandsmitglieder Pensionszahlungen in Höhe von TEUR 25 (Vj. TEUR 24) geleistet.

Aufsichtsrat

Die folgenden Personen waren als Aufsichtsrat bei der New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG tätig:

- Bernd Günther, Kaufmann, Hamburg, (Vorsitzender)
- Christian Gloe, Kaufmann, Hamburg
- Siegfried Deckert, Techniker, Reppenstedt
- Horst Wrede, Produktionsmitarbeiter, Neu Wulmstorf, (Arbeitnehmersvertreter, seit dem 29. Juni 2015)
- Werner Tschense, Einkaufsleiter, Jesteburg, (Arbeitnehmersvertreter, bis zum 22. Februar 2017)
- Arie Hendriks, Kaufmann, Afferden; Niederlande, (vom 2. September 2014 [gerichtliche Bestellung] bis zum 16. Februar 2016)
- Harald Prigge, Qualitätsbeauftragter, Horneburg, (Arbeitnehmersvertreter, bis zum 31. Januar 2015)
- Jürgen Ragaller, Kaufmann, München (bis zum 23. Mai 2014)

Folgende Mitglieder des Aufsichtsrats der NYH AG haben weitere Aufsichtsratsmandate und Mitgliedschaften in anderen Kontrollgremien i.S. des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG inne:

Bernd Günther

- Maschinenfabrik Heid AG, Stockerau, Österreich (Vorsitzender)
- MATERNUS-Kliniken AG, Berlin (Vorsitzender)
- H+R AG, Salzbergen (Ehrensitzender)
- WCM Beteiligungs- und Grundbesitz AG, Frankfurt am Main

Christian Gloe

- New York Hamburger Environment AG (nunmehr: New York Hamburger Industrie AG), Lüneburg

Siegfried Deckert

- New York Hamburger Environment AG (nunmehr: New York Hamburger Industrie AG), Lüneburg

Werner Tschense

- Tacitus Capital AG, Lüneburg

Die Bezüge des Aufsichtsrates belaufen sich satzungsgemäß auf TEUR 23 (Vj. TEUR 23).

Als Sanierungsbeitrag beschlossen die Mitglieder des Aufsichtsrats am 17. September 2015 auf ihre nicht in Anspruch genommenen AR-Vergütungen für die Geschäftsjahre 2012-2014 zu verzichten.

Lüneburg, den 22. Dezember 2017

New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie Aktiengesellschaft
Bernd Menzel
Vorstand

ENTWICKLUNG DES KONZERNEIGENKAPITAL FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2014

	Gezeichnetes Kapital	Rechnerischer Wert eigener Anteile	Kapitalrücklage	Gesetzliche Rücklage
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand zum 1. Januar 2013*	8.555.687,46	0,00	1.416.484,84	306.775,13
Effekte aus retrospektiver Korrektur von Bilanzierungsfehlern	0,00	-1.051,55	0,00	0,00
Angepasster Stand 1. Januar 2013	8.555.687,46	-1.051,55	1.416.484,84	306.775,13
Konsolidierungskreisbedingte Veränderung der nicht beherrschten Anteile	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstiges Ergebnis				
Neubewertung gemäß IAS 19	0,00	0,00	0,00	0,00
Konzern-Periodenergebnis nach Ertragsteuern	0,00	0,00	0,00	0,00
Stand zum 31. Dezember 2013	8.555.687,46	-1.051,55	1.416.484,84	306.775,13
Stand zum 1. Januar 2014	8.555.687,46	-1.051,55	1.416.484,84	306.775,13
Sonstiges Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
Neubewertung gemäß IAS 19				
Konzern-Periodenergebnis nach Ertragsteuern	0,00	0,00	0,00	0,00
Übrige	0,00	0,00	0,00	0,00
Stand zum 31. Dezember 2014	8.555.687,46	-1.051,55	1.416.484,84	306.775,13

* Stand zum 1. Januar 2013 auf Basis des angepassten Konzernabschlusses zum 31. Januar 2013

Gesamtergebnis						
	<u>Sonstige Bestandteile des Eigenkapitals</u>		Den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zuzurechnender Anteil am Ergebnis	Den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zuzurechnender Anteil am Eigenkapital	Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	Konzern-eigenkapital
Andere Gewinnrücklagen	Cashflow-Hedges	Ergebnisvortrag				
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
-618.284,18	-400.462,11	-10.046.497,96	0,00	-786.296,82	-65.066,11	-851.362,93
-82.638,82	400.462,11	-1.419.746,41	0,00	-1.102.974,67	0,00	-1.102.974,67
-700.923,00	0,00	-11.466.244,37	0,00	-1.889.271,49	-65.066,11	-1.954.337,60
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-500,00	-500,00
208.096,00	0,00	0,00	0,00	208.096,00	0,00	208.096,00
0,00	0,00	0,00	-614.943,48	-614.943,48	-43.563,97	-658.507,45
-492.827,00	0,00	-11.466.244,37	-614.943,48	-2.296.118,97	-109.130,08	-2.405.249,05
-492.827,00	0,00	-12.081.187,85	0,00	-2.296.118,97	-109.130,08	-2.405.249,05
-541.293,00	0,00	0,00	0,00	-541.293,00	0,00	-541.293,00
				0,00		
0,00	0,00	0,00	-801.663,20	-801.663,20	31.542,27	-770.120,93
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-8.481,73	-8.481,73
-1.034.120,00	0,00	-12.081.187,85	-801.663,20	-3.639.075,17	-86.069,54	-3.725.144,71

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Wir haben den von der **New-York Hamburger Gummi Waaren Compagnie Aktiengesellschaft, Lüneburg**, aufgestellten Konzernabschluss - bestehend aus Bilanz, Gesamtergebnisrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang - sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschaft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen des gesetzlichen Vertreters zu bestandsgefährdenden Risiken für die New-York Hamburger Gummi Waaren Compagnie Aktiengesellschaft im Konzernlagebericht hin.

Dort ist in Abschnitt E. 2.2. zu den bestandsgefährdenden Risiken ausgeführt, dass die Gesellschaft sich in einer Liquiditätskrise befindet, so dass das Risiko einer drohenden Zahlungsunfähigkeit und demzufolge eine Bestandsgefährdung besteht.

Der Vorstand bilanziert unter der Annahme der Unternehmensfortführung. Wesentliche Voraussetzung zur Gewährleistung der Zahlungsfähigkeit im laufenden (2017) sowie im kommenden Geschäftsjahr (2018) sind neben der Realisierung der geplanten Umsatzerlöse und Wareneinsatzquoten die Aufrechterhaltung der Stundungen von Lieferanten und sonstigen Gläubigern. Sollten die der Finanzplanung zugrunde liegenden Prämissen nicht wie erwartet eintreten, könnten alternative Finanzierungsmaßnahmen erforderlich werden, um den ungefährteten Unternehmensfortbestand zu gewährleisten.

Hamburg, 22. Dezember 2017

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Jens Lingthaler
Wirtschaftsprüfer

Jürgen Richter
Wirtschaftsprüfer

Versicherung des gesetzlichen Vertreters

Nach bestem Wissen versichere ich, dass gem. den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf, einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft, so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Lüneburg, den 22. Dezember 2017

New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie Aktiengesellschaft
Bernd Menzel
Vorstand

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Durch den Versagungsvermerk des Wirtschaftsprüfers hatte unsere Gesellschaft im Geschäftsjahr 2014 größte Existenzprobleme. Die Liquiditätslage war äußerst angespannt und es musste gegen eine Insolvenz angekämpft werden. Die Prüfungsgesellschaft Ifact GmbH stellte immer neue Anforderungen, die zum Teil beim Aufsichtsrat auf Unverständnis stießen. Die Prüfungsarbeiten wurden schleppend durchgeführt. Die Gesellschaft befindet sich in einer schwierigen Situation, zumal auch Aufsichtsratsmitglieder ihren Rücktritt erklärten. Die Beschlussfähigkeit war nicht immer gegeben.

Der Vorstand erarbeitete unter schwierigen Bedingungen gemeinsam mit einer Beratungsgesellschaft und dem Aufsichtsratsvorsitzenden einen Sanierungsplan.

Die Präsenzsitzung des Aufsichtsrates am 28.04.2014 behandelte das Sonderthema der Verwertung der Voigtländer GmbH und die Untersuchung über das Zinsswapgeschäft mit der Sparkasse Lüneburg. Hier wurde besprochen wegen der Sanierungsbeiträge der Sparkasse auf mögliche Klagen zu verzichten. Der Aufsichtsrat hat einen Rechtsbeistand zur Beratungshilfe hinzugezogen.

In der Präsenzsitzung am 30.12.2014 war die kritische Lage der Gesellschaft wiederum ein Kernthema. Weiter wurden die Zusammenarbeit mit einem großen Drogeriekonzern und die Ratenvereinbarungen für die Rückführung des seitens der Stadt Lüneburg verbürgten Darlehens bei der Otto M. Schröder Bank AG besprochen. Einstimmig wurde beschlossen, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Hamburg, als Prüfer für das Geschäftsjahr 2014 gerichtlich zu bestellen. Es fanden mehr als ein Dutzend weiterer Treffen zwischen Vorstand und Aufsichtsratsvorsitzenden, unter Hinzuziehung weiterer Aufsichtsratsmitglieder statt, damit der Aufsichtsrat ständig über das Sanierungskonzept unterrichtet wurde. Es wurden wesentliche Beratungen zwecks Überlebens der Gesellschaft geführt.

Bei den Besprechungen spielte auch die notwendige Anpassung des Personalbestands an das Umsatzvolumen der Gesellschaft eine große Rolle. Für das Überleben unserer Gesellschaft war es wesentlich, dass auch der Betriebsrat für die Personaleinsparungen gewonnen werden konnte.

Es gab nur die Alternative Kosten einzusparen oder in die Insolvenz zu gehen. Deshalb geht der Dank des Aufsichtsrates an den Betriebsrat für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und dass dadurch die Insolvenz des Unternehmens vermieden werden konnte.

Der Aufsichtsrat diskutierte auch über die Möglichkeit einer Kapitalerhöhung, denn es war offensichtlich, dass ohne Teilerlass der Schulden oder Neukapitalzufluss die Gesellschaft nicht überlebensfähig war.

In dieser Phase war der vertrauensvolle Kontakt mit dem Vorstand ein wichtiger Faktor, um für den Erhalt der Gesellschaft zu kämpfen. Der Aufsichtsrat dankt an dieser Stelle auch allen einsatzbereiten wichtigen Mitarbeitern und dem Vorstand für den Einsatz und dass akzeptable Lösungen erreicht worden sind.

Wegen der schwierigen Lage der Gesellschaft hat der Aufsichtsrat auf seine Vergütung verzichtet.

Der Aufsichtsrat bedauert, dass es nicht möglich war wegen der besonderen schwierigen Umstände des Überlebenskampfes der Gesellschaft ohne Bestätigung des Wirtschaftsprüfers für die Kontinuität, eine Versammlung einzuberufen.

Der Aufsichtsrat hatte angeregt mit den Aufsichtsbehörden, wie zum Beispiel der BaFin, zu kooperieren und die Schwierigkeiten offen zu legen. Ohne Mitwirken dieser Institutionen wäre unserer Gesellschaft bei hohen Strafen in die Insolvenz geschickt worden.

Der Aufsichtsrat befasste sich auch mit der Einhaltung des Deutschen Corporate-Governance-Kodex. Der Kodex dokumentiert wesentliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften und enthält international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Ihre gemeinsame jährliche Entsprechenserklärung nach § 161 AktG haben Vorstand und Aufsichtsrat turnusgemäß abgegeben und hierbei den Deutschen Corporate-Governance-Kodex in der aktuellen Fassung berücksichtigt. Die Entsprechenserklärung wird zusammen mit dem Jahresabschluss und Lagebericht sowie den übrigen offen zu legenden Unterlagen im Bundesanzeiger bekannt gemacht und ist auf der Website der Gesellschaft unter www.nyhag.de veröffentlicht.

Es hat keine Interessenkonflikte im Aufsichtsrat gegeben. Ausschüsse wurden nicht gebildet.

Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2014 sowie der Lagebericht des Vorstands sind unter Einbeziehung der Buchführung durch die gerichtlich bestellte Prüfungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg, geprüft worden.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt und der Jahresabschluss sowie der Konzernabschluss wurden mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Vor Billigung des Jahresabschlusses 2014 hat der Vorstand dem Aufsichtsrat in der Sitzung vom 22. Dezember 2017 unter Teilnahme des Abschlussprüfers den Jahresabschluss 2014 und Lagebericht eingehend erörtert und die aktuelle Lage der Gesellschaft besprochen. Der Vorstand hat seine mittelfristige Planung erläutert. Der Prüfungsbericht lag allen Aufsichtsratsmitgliedern vor.

Der Aufsichtsrat stimmte in seiner Sitzung vom 22. Dezember 2017 dem vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und dem Lagebericht nach Prüfung zu. Der Jahresabschluss 2014 ist damit gebilligt und somit festgestellt. Einwendungen wurden nicht erhoben.

Der Konzernabschluss zum 31.12.2014 wurde somit vom Aufsichtsrat festgestellt und genehmigt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand, dem Betriebsrat und den Mitarbeitern für die erbrachten Leistungen im Geschäftsjahr 2014.

Hamburg, den 22. Dezember 2017
Der Aufsichtsrat

Bernd Günther
Vorsitzender





NEW-YORK HAMBURGER GUMMI-WAAREN COMPAGNIE AG



**NEW-YORK HAMBURGER GUMMI-WAAREN COMPAGNIE AG
OTTO-BRENNER-STRASSE 17
21337 LÜNEBURG**

**+49 (0)4131/ 22 44 -0
INFO@NYHAG.DE**

**+49 (0)4131/ 22 44 -160
WWW.NYHAG.DE**